

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement: 3.00 M., monatlich 1.10 M.,
 vierteljährlich 3.00 M., halbjährlich 5.50 M.,
 jährlich 10.00 M. Einmalige Nummer 5 Pfg.
 Sonntags-Beilage: Die Neue Welt 10 Pfg. Voll-
 abonnement: 1.10 M. pro Monat. Einmalige
 Nummer 5 Pfg. Einmalige Nummer 5 Pfg.
 Einmalige Nummer 5 Pfg. Einmalige Nummer
 5 Pfg. Einmalige Nummer 5 Pfg. Einmalige
 Nummer 5 Pfg. Einmalige Nummer 5 Pfg.
 Einmalige Nummer 5 Pfg. Einmalige Nummer
 5 Pfg. Einmalige Nummer 5 Pfg. Einmalige
 Nummer 5 Pfg. Einmalige Nummer 5 Pfg.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Kolonnen-
 zeilen oder deren Raum 60 Pfg. für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere
 Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schaf-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“

Ercheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 21. März 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Simultanschule.

In der Pfingstwoche dieses Jahres findet wieder eine deutsche Lehrerversammlung statt. Diese imposanten Kongresse der deutschen Volksschullehrerschaft werden alle zwei Jahre abgehalten und stellen jedesmal neben der Erledigung einer Fülle von geschäftlichen Dingen einige aktuelle pädagogische oder schulpolitische Streitfragen auf die Tagesordnung. So nahm die letzte Lehrerversammlung, die 1904 in Königsberg stattfand, Stellung zur Frage der allgemeinen Volksschule und der Schulaufsicht. Die bevorstehende Versammlung, die in München tagen wird, hat sich mit der Simultanschulfrage und der Lehrerinnenfrage zu befassen.

Ueber die Simultanschule referiert der Münchener Oberlehrer Hr. Gärtner, dessen Leitfaden in der neuesten Nummer der „Pädagogischen Zeitung“ veröffentlicht wurde. Danach will der Vortragende unter Simultanschulen solche Bildungsanstalten verstanden wissen, in denen Kinder aller Konfessionen gemeinsam unterrichtet werden und in denen nur der Religionsunterricht nach Konfessionen getrennt erteilt wird. Diese Auffassung steht im Gegensatz zu der geistreichen Begriffsbestimmung, wie sie die preussische Regierung für ihre Zwecke für Konfessions- und Simultanschule einzuführen beliebt hat. Danach soll das Kennzeichen nicht im Schülermaterial, sondern im Lehrpersonal der einzelnen Schule liegen. Wenn nur Lehrer einer Konfession angestellt sind, handelt es sich nach der Meinung der preussischen Schulbureaukratie um eine Konfessionsschule, wenn Lehrer mehrerer Konfessionen unterrichten, um eine Simultanschule. Auf diese einfache Weise gelang es der preussischen Unterrichtsverwaltung, die gesamten zahlreichen Schulen Preußens, die nur eine Klasse und dennoch nur einen Lehrer mit einer Konfession haben, zu Konfessionsschulen zu stampeln. Für ihre gegenwärtigen Verfassungsverordnungen erhielt sie dadurch die bequeme Ausrede, daß die geplante Konfessionalisierung gar nicht so schlimm sei, da schon jetzt die meisten Schulen Konfessionsschulen seien. Daß die deutsche Lehrerschaft dem preussischen Ministerium für den Kultus und gegen den Unterricht diese faule Ausrede beiläufig aus der Hand schlagen will, findet unseren Beifall.

Weniger aber können wir uns mit den übrigen Leitfäden befremden. So heißt es darin: „Die von Gegnern der Simultanschule an ihre Einführung geknüpften Befürchtungen in religiös-sittlicher Beziehung sind durch die Erfahrung widerlegt. Die Simultanschule fördert vielmehr die sittlich-religiöse Erziehung, indem sie ihre Schüler zur Achtung gegenüber fremden Ueberzeugungen erzieht und so zu einer Pflegestätte der Religion der Liebe und der gegenseitigen Duldung wird.“ Die Frage der Errichtung von Simultanschulen sei weniger eine religiöse als eine nationale, soziale und pädagogische; sie sei der entsprechende Ausdruck der nationalen Einheit, des paritätischen Staats und der modernen sozialen Gemeinschaften. In einem weiteren Satze werden einige Vorteile der Simultanschule in bezug auf die Schulorganisation erwähnt, und schließlich wird für alle Staaten, in denen die Simultanschule noch nicht durch Gesetz anerkannt worden ist, mindestens die Gleichberechtigung der Simultanschule mit der Konfessionsschule gefordert.

Diese Auffassung der Simultanschule entspricht durchaus der landläufigen liberalen Schulpolitik. Es fehlen ihr die festen Grundzüge, dafür wirt sie verschwenderisch mit schönen Worten um sich, bei denen sich mancher manches denken kann. Wenn man ihnen aber näher auf den Leib rückt, so merkt man, daß kein Kern dahinter steckt. Schon die berühmte „religiös-sittliche“ oder „sittlich-religiöse“ Erziehung in der Schule lehnen wir als eine unerträgliche Halbheit ab. Früher war die Schule rein religiös, sie war besonders nach dem westfälischen Frieden nichts anderes als ein Anhängel der Kirche. Später erwachten die Selbständigkeitsgelüste der Volksschule. Aber ihre Vorkämpfer wagten nicht, resolut mit dem Alten zu brechen, und so schufen sie das Kompromiß der „religiös-sittlichen“ Grundlage der Erziehung. Wer aber die wirkliche Befreiung der Schule von der Kirche will, der muß alle Halbheit von sich tun und alle Rechnungsträgerie energisch von sich weisen, der muß den Mut haben — wie die bremischen Volksschullehrer — zu erklären, daß für die „Grundlage“ der Volksschule die Religion vollkommen entbehrlich ist, ja daß nach ihrer Beseitigung die eigentliche Grundlage erst geschaffen werden kann.

Es ist recht erfreulich, daß auch in der Frage der Simultanschule die bremischen Volksschullehrer sich selbst getreu geblieben sind. Gerade in diesen Tagen hat der bremische Lehrerverein Stellung zu dieser Angelegenheit genommen, und sich nach einem Referat des Lehrers Holzmeier, des Verfassers der bekannten Denkschrift gegen den Religionsunterricht, fast mit Einstimmigkeit auf folgende Thesen geeinigt:

Der Gedanke der nationalen Einheitschule verlangt, daß alle Schulen nach einheitlichen Grundzügen und in einheitlichem Geiste eingerichtet und geleitet werden.

Dieser einheitliche Geist kann nicht durch die Lehmeinungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften (Konfessionen) bestimmt werden; denn diese Lehmeinungen bilden vielmehr eine Quelle und einen Ausgangspunkt der Trennung und Zersplitterung im deutschen Geistesleben; auch werden sie von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr geglaubt.

Deshalb kann weder die Konfessionsschule noch die Simultanschule unseren Ansprüchen genügen. Denn beide setzen einen Anspruch und ein Mitbestimmungsrecht der Konfessionen auf die öffentliche Schule voraus und sind nur über die Einschüpfung und Befriedigung dieser Ansprüche verschiedener Meinung.

Den Bedürfnissen der einheitlich eingerichteten Staatschule kann vielmehr nur die rein weltliche Schule genügen.

Die weltliche Schule würde keinen Religionsunterricht erteilen und die bisher an diesen Unterricht angeknüpfte sittliche Unterweisung durch eine Welt- und Lebenskunde ersetzen, die von den geistigen, seelischen und praktischen Bedürfnissen unserer Zeit auszugehen und ihre Unterlagen dem gesamten Kulturleben der Zeit zu entnehmen hätte. Die Kenntnis der wichtigsten Religionslehren könnte in einem besonderen religionsgeschichtlichen Kursus vermittelt werden.

Das ist eine Stellungnahme zur Frage der Konfessionsschule und Simultanschulen, die von dem festen Fundament sicherer und fortschrittlicher Grundsätze ausgeht. Es war deshalb auch nur konsequent, daß der Lehrerverein sich im Anschluß an obige Leitfäden ausdrücklich auf den Boden der Eingabe wegen Abschaffung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen stellte, die bisher nur eine allgemeine Versammlung der bremischen Lehrerschaft, nicht der Lehrerverein als solcher vertreten hatte. Der bremische Lehrerverein beauftragte ferner seine Delegierten, im Sinne seiner Beschlüsse auf der Münchener Lehrerversammlung tätig zu sein. Zu diesen Delegierten gehört erfreulicherweise auch der schon erwähnte Lehrer Holzmeier, sodaß man erwarten darf, daß die radikalen Grundzüge der bremischen Lehrerschaft in München mit allem Nachdruck zur Sprache gebracht werden. Daß die Ansichten der bremischen Lehrer in München durchdringen, ist freilich nicht zu erwarten. Der größte Teil der deutschen Volksschullehrer schmachtet so sehr unter dem Joch der Kirche, daß er schon jede noch so leise Erleichterung, und wenn es selbst nur eingebildete Erleichterung ist, dankbar entgegennimmt. Es fehlt der Lehrerschaft leider noch sehr viel an dem notwendigen proletarischen Trost, der sein ganzes Augenmerk darauf richtet, wie er das ihm ausgegangene Joch mit einem kräftigen Rucke von sich abwerfen und zerbrechen kann, anstatt — worauf es bei der Simultanschule im günstigsten Falle hinausläuft — sich unter diesem Joch etwas behaglicher einzurichten. —

Die Revolution in Rußland.

In Schwes Futstapfen.

Die Ministertafel, die mit dem Austritte des Ministers der Landwirtschaft Couttier aus dem Kabinette Wittes ansetzte, scheint noch lange nicht beendet zu sein. Die Schaffung des Ministerkabinetts sollte seinerzeit der Welt — hauptsächlich der Vorkriegszeit — beweisen, daß Rußland geneigt ist, Schritt für Schritt die Umwandlung der Staatsform nach westeuropäischem Muster vorzunehmen. Die Grundlagen fehlten aber. Witte betonte schon dazumal, daß der Zar dabei „absolut“ bleibe. Damit sicherte sich zwar Witte seine eigene Stellung als Ministerpräsident — wenigstens augenblicklich, wo alle gekrönten Häupter ihn als den „großen Diplomaten von Portsmouth“ begrüßten —, machte das Kabinett aber zum Scheinkabinett nach altbewährtem Muster, wo der leitende Mann sich die nötigen Kreaturen jeweilig zusammenfucht und die Ministerportefeuilles unter ihnen verteilt. Einheitslich ist das russische Ministerkabinett nie gewesen. Damit Witte nicht zu weit gehe, bestand die Gopartei auf die Anwesenheit Durnowos im Kabinett. Allmählich sank Witte zum Strohmann Durnowos herab und alle „liberaleren“ Minister ließen Witte im Stich. Wie das russische „selbständige“ Ministerkabinett beschaffen sein müßte, darüber sprach sich Witte am deutlichsten in den letzten Sitzungen aus. Gegenüber dem Handelsminister Timirjaseff, der darauf bestand, daß die Verhängung des Kriegesrechts eingeschränkt werden müsse, weil sonst die Industrie und der Handel bald ganz zugrunde gerichtet sein würden, betonte Witte, daß solche Minister, die eine andere Meinung haben wie die Mehrzahl am liebsten zu Hause bleiben sollen. Die besseren zogen die Konsequenz und gingen.

In der vorliegenden Woche, als im Ministerrate die Abänderung der am 7. Dezember veränderten Verfassung besprochen wurde, kam nach der „Ruski“ die oppositionelle Minorität wiederum mit dem Grafen Witte stark in die Haare; „eine solche Sitzung hat der russische Ministerrat noch nie erlebt“, schreibt die „Ruski“. Die Minorität wollte die Verhandlung dieser Frage überhaupt von der Tagesordnung nehmen, weil ja das Gesetz erst unlängst eingeführt und weil zweitens der Zusammentritt der Reichsduma kurz bevorstehe. Witte sprach sich wiederum im Stille Durnowos für Verstärkung der Zensur aus. Der Minorität ist es aber gelungen, einen Vorschlag durchzubringen, nach welchem die Gouverneure verpflichtet sind, in aller Fälle ein Verzeichnis der politischen Gefangenen einzufenden, die nach dem 30. Oktober auf administrativem Wege verhaftet oder schon verhaftet worden sind. Dieser Vorschlag der Minorität gab Grund zu den jüngst verbreiteten Zeitungsnachrichten über ein neues Amnestie-Manifest. Vielleicht wird eine solche Maßnahme der obersten Behörde etwas die Massenarreste einschränken, eine Annäherung der sozialdemokratischen Arbeiter von der jetzigen Regierung zu erwarten, ist aber mehr als naiv. Jetzt können zehn Manifeste kommen, auch dann werden sich die Arbeiter überlegen, ob sie ihre geheime Tätigkeit verlassen können. Die Wunden, die das Manifest vom 30. Oktober geschlagen hat, sind zu schwer gewesen, als daß man sie so schnell vergessen

könnte. Kein neues Manifest kann sie heilen. — Uebrigens dauern ja die schrecklichsten Repressalien im ganzen Reiche fort. Noch nirgends ist der Belagerungszustand aufgehoben worden. Auf dem Kaukasus und in den Ostseeprovinzen dauern die Massenmorde an. Immer von neuem werden Zeitungen sistiert, sogar konstitutionell-demokratische Wahlversammlungen werden verboten. Die Gefängnisse sind überfüllt, es müssen Kasernen und Maneges zu Gefängnissen umgebaut und hier und da ganz neue Gefängnisse erbaut werden. In Dänamünde — der Festung an der Mündung der Düna — werden in aller Eile vier neue Kasematten errichtet, dieselben sollen 60 Einzelzellen umfassen, die alle unter den Festungsmauern sich befinden werden. Im Januar mußte man für das Ministerium des Innern eine Spezialsumme zur Verstärkung der Polizei von 2 1/2 Millionen Rubel assignieren; am 19. Februar erbat Durnowo vom Reichsrat schon einen Zusatz von noch drei Millionen für die Weiterpolizei. Man hat die von Plehwe gutgefundenen „Strafknüttel“ auch in den Ostseeprovinzen eingeführt. Das Spittelwesen greift kolossal an sich. Auf Grund anonymen Briefe werden wieder Verhaftungen und Verbannungen vorgenommen, die sich sogar auf Professoren, Ärzte, Geistliche und Semstwomänner erstrecken. Am schärfsten geht die Regierung gegen diejenigen Personen vor, die irgend welche Fühlung mit den Volksmassen haben, weil sie immer am meisten noch vor einem Aufstande der Bauern sich fürchtet. So erhielt die Semstrowverwaltung von Kurland in diesen Tagen die Vorschrift, alle Lehrer zu entlassen und von den neu anzustellenden das Versprechen abzunehmen, daß sie an keinen politischen Bewegungen teilnehmen werden. Man schätzt, daß augenblicklich in den Ostseeprovinzen 75 Proz. aller Volksschulen ohne Lehrer sind und daß im übrigen Rußland nicht weniger als 15 Proz. aller Lehrer verhaftet sind. So weit ging ja nicht einmal ein Plehwe!

Und dennoch oder trotz alledem nehmen die Bauernunruhen täglich zu. In Estland haben sich die Spitzen der Administration für den Fortbestand des Belagerungszustandes erklärt. Im Gouvernement Nowgorod nimmt nach dem russischen Blatte „Rascha Sibirskij“ die Agrarbewegung an Umfang zu. In dem Kreise Woronow allein sind 60 Bauern verhaftet worden. Im Gefängnisse von Woronow befinden sich 150 politische Gefangene, meist Bauern. Aus dem Gouvernement Kasan schreibt das obengenannte Blatt unter dem 6. März: „Auf dem Gute des Edelmanns Kestor erschienen in diesen Tagen mit Stöcken und Heugabeln bewaffnete Bauern und verübten dem Gutsherrn, daß die Gemeindeversammlung beschloffen habe, daß der Besitzer das Gut sofort verlassen muß und daß der Boden von nun an in den Besitz der Gemeinde übergeht.“ Auch hier ging man wiederum nach Plehwe's Muster vor: Viele Bauern wurden fürchterlich geprügelt, 30 „Anführer“ darauf verhaftet. Ähnlich lautet eine Depesche der „Ruski“ aus Tula: Bauern kamen aus den Nachbarkreisen in die Stadt, zogen demonstrierend durch die Straßen, wobei sie bei den Regierungs- und Semstrowverwaltungsgebäuden drohende Rufe nach Brot ausstießen. Aus den an die Ostseeprovinzen angrenzenden Gouvernements sind die Nachrichten noch viel schlimmer.

Die Unzufriedenheit der Hungernden ist groß, sie hoffen jedoch, daß die Regierung sie im Frühjahr mit Saat unterstützen wird, was leider nicht geschehen können wird, weil die Staatskassen leer und das bißchen, was einkommt, für Durnowo gespart werden muß. Die Semstrows haben schon jetzt getan, wieviel sie tun konnten. Dann ist noch in Betracht zu ziehen, daß in Rußland der Frühling und die Feldarbeit erst nach etwa anderthalb Monaten beginnen. Bis dahin wird die revolutionäre Bewegung Fortschritte gemacht haben, daran ist nicht zu zweifeln. Man muß nur im Auge behalten, welchen Umfang die Agrarbewegung während der Wintermonate trotz aller denkbaren Repressalien gemacht hat und man wird getrost behaupten können, daß im Frühjahr eine neue gewaltige, wenn auch in ihren Erscheinungen ganz anders beschaffene Revolutionswelle über das Reich dahinbrausen wird.

Ueber die Hinrichtung des Leutnants Schmidt

wird dem „Tag“ gemeldet: Leutnant Schmidt sowie die Matrosen Tschastnikow, Gladkow und Antonenko wurden um 4 Uhr morgens erschossen, und zwar durch 60 Matrosen des Kanonenbootes „Terek“, deren Rücken auf alle Fälle durch einen Zug Infanterie abgedeckt war. Schmidt war sehr gefähig, er bat seine Verteidiger, durchaus festzustellen, daß er niemals zu schießen befohlen, mithin kein Menschenleben auf dem Gewissen habe. Seine letzten Stunden verbrachte er mit dem Schreiben von Briefen an seine Schwester, Frau Isbach, und an seine Söhne. Die Exekution wurde auf der Insel Weresan vollzogen, während die Dämmerung bereits andruch. Schmidt eilte schnell zum Orte der Exekution und bat, man möge ihm keine Klappe über das Gesicht ziehen, auch seine Hände nicht an den Pfahl anbinden. Dann nahm er rührenden Abschied von den Matrosen und Soldaten und rief laut: „Lebt wohl! Gebt Feuer!“ Schmidt fiel erst bei der dritten Salve. Die Leichname der vier Erschossenen wurden sofort in bereit gehaltene Särge gelegt und an Ort und Stelle verhaftet.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 20. März.

Wißlungene Vertuschung.

Die Rechtfertigung des Gouverneurs von Kamerun in Wißlungen, so viel sich auch die Kolonialhändlerkreise Arndt und Genossen Mühe gegeben haben, die Wißstände in der

Kolonialregierung zu vertuschen. Heute vergendeten nur die Afrikafahrer v. Nischosen und Lattmann ihrer Lungen Kraft in kolonialpolitischen Phantastereien, die um der Zukunft der Kolonie willen die Kritik über die bisherigen Missetaten hassen und verurteilen. Ihre höchst zweifelhaften moralischen Einwände gegen die Darstellung Puttkamerischer Wirtschaft fanden natürlich seitens unserer Genossen Vede- bour und Bebel, die diese Wirtschaft rüchichtslos aufdeckten, kein Entgegenkommen. Im Gegenteil geißelte Bebel die Art der Vertuschung und die Bräuerie, mit der sich die Redner der Rechten gegen die behufs Beseitigung der Missetaten geübten Kritik gewendet haben.

Bebel meinte, die Herren auf der Rechten äußerten doch sonst ein sehr empfindliches Ehrgefühl, wenn es sich um gewisse Verfehlungen handelt, die Puttkamerische Missetatenwirtschaft habe aber Ungeheuerlichkeiten zur Folge gehabt, die bei dem hochgespannten Ehrgefühl der Rechten diese erst recht hätte verurteilen müssen. Indessen, wenn die Junkerehre auch gern nach den Heineken'schen Versen handelt:

Wamier' mich nicht, mein schönes Kind,
Und grüß' mich nicht unter den Linden,
Wenn wir nachher zu Hause sind,
Wird sich schon alles finden. —

So findet sie sicher auch noch eine Entschuldigung dafür, daß Puttkamer sich offenbar den Teufel um diese Vertuschungs-moral kummert. Er fühlte sich als Herr und Gebieter, der über seine moralische Qualifikation niemand Rechenschaft abzulegen hat und seinen Neigungen für illegitime Coups freien Lauf lassen konnte. Diese hohe Herrennatur wirkt durch die Nichtachtung seiner Mitmenschen gemeingefährlich. Die Robheiten gegen die Eingeborenen und die Versuche, Verdrängen über ihn mit Strafen zu begegnen, die die Maximalstrafe wegen Majestätsbeleidigung übertreffen, charakterisieren das System Puttkamer. Jesko von Puttkamer, der Sohn des ehemaligen Ministers von Puttkamer, ist der Typus der herrschenden Klasse, wenn sie ihre „ideale“ Natur, um an die Phantasien des Herrn Oberst Deimling zu erinnern, in Reinkultur zeigt.

Der Abgeordnete Erzberger, den der Müffel der Zentrumsbänke noch nicht stumm gemacht hat, konstatierte, daß der jetzige württembergische Minister, Freiherr v. Soden, vor mir als zehn Jahren sich gegen die Einföhrung Puttkamer's gewendet und vorausgesetzt hat, daß Zustände, wie die gegenwärtigen, die Folgen Puttkamerischer Regierungsmethode sein müßten. Auch Erzberger kritisierte scharf die Handlungen dieses Gouverneurs, der sich einer Reihe von Ungeheuerlichkeiten schuldig gemacht habe.

Wahr gab sich der „Kolonialprinz“ alle Mühe, die angegriffenen Beamten zu decken, aber deren Verfehlungen sind zu groß, als daß er sie rüchichtslos zu verteidigen wagte. Dann wurde der Kamerun-Etat bewilligt.

Morgen: Schwerinstag. 1. Antrag Liebermanns von Sonnenberg, Versammlungsfreiheit betreffend, 2. Antrag Graf v. Bernstorff, Herabminderung der Verbrauchsabgabe auf Zucker betreffend, 3. Wahlprüfungen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Dienstag eine Reihe kleinerer Vorlagen und beriet sodann den Gesetzentwurf betr. die Anlegung von Sparkassenbeständen in Anhaberpapieren. Die Vorlage, die bereits vom Herrenhaushaus durchberaten und angenommen ist, begegnete auf den verschiedensten Seiten lebhaften Bedenken und wurde schließlich einer Kommission überwiesen.

Am Mittwoch sollen Anträge aus dem Hause beraten werden. Es ist dies der erste Schwerinstag in der Session.

Die Verankerung der Dreiklassenwahlrecht.

Die reaktionäre Presse hat gegen die preussische „Wahlreform“ nichts einzuwenden. Die „Kreuz-Ztg.“ erklärt mit jener brutalen Ehrlichkeit, die einen Konservativen einem Freisinnigen gegenüber menschlich beinahe sympathisch zu machen vermag, daß die vorgeschlagene Wahlreform dadurch klar gekennzeichnet sei, daß in dem Entwurfe von einer „Reform des preussischen Wahlrechts“ nicht die Rede ist. Darin liege nach ihrer Auffassung gerade der Vorzug der Wahlvorlage! Das führende konservative Organ setzt dann mit der gleichen nichts verschleienden Aufrichtigkeit eingehend auseinander, daß alle die wahltechnischen Neuerungen der Vorlage nur dem Zwecke dienen, künstlich die Schwierigkeiten des Wahlsystems aus dem Wege zu räumen, die durch die Ungeheuerlichkeiten und Unsinnsigkeiten des Wahlsystems selbst angehäuft worden sind. Aber gerade diese politische Offenbarkeit findet den Beifall der „Kreuz-Ztg.“; da beide Entwürfe den wesentlichen Inhalt des Dreiklassenwahlrechts nicht antasteten, sondern sich auf die notwendigen Veränderungen äußerlicher Natur beschränkten, so werde die konservative Partei der Vorlage ihre Zustimmung nicht verweigern.

Auch der freikonservative Herr v. Bedlig erteilt der Regierungsvorlage seinen Segen:

Sehr anzuerkennen sei, daß die Regierung zwar einige „übermäßig beherrschte“ Wahlkreise teilen wolle, sich dabei aber auf die „dringlichsten Fälle“ beschränke. Sollten doch einmal in Berlin oder in Schöneberg-Nitzdorf ein paar Sozialdemokraten gewählt werden, so sei das „vom politischen Standpunkt sicher kein Fehler“. Herr v. Bedlig denkt dabei sicher nicht an den Augen, den das Vorhandensein einiger sozialdemokratischer Stimmten im Karfentisch bringen könnte, sondern an das vermeintlich „verschönende“ Moment, daß dann die Millionen preussischer Proletarier nicht mehr behaupten könnten, völlig ohne Vertretung im Dreiklassenparlament zu sein. Wir glauben nun, daß in einem solchen Falle die parlamentarische Dynamik einer so lächerlich unverhältnismäßigen Vertretung des Proletariats nicht minder erbittern würde als die jetzige absolute Rechtslosigkeit.

Die Zentrumspresse läßt an den Vorlagen bis jetzt nur eine auffallend zurückhaltende Kritik! Bei der Beratung wird freilich das Zentrum, das sich im Reichstag hinter die berühmten Kompetenzbedenken verbrüht, Farbe bekennen müssen. Aber nicht nur die Reden, sondern auch die Abstimmung der Zentrums-herren wird man kontrollieren!

Die freisinnige Presse ergeht sich weiterhin in einer unwilligen Kritik der Vorlage. So sagt die „Frankf. Ztg.“:

Man sieht, das Ganze läuft auf einige technische Veränderungen des Wahlmodus hinaus, den Wählern wird die Sache etwas bequemer gemacht, das lange Warten bei der Wahl fällt fort usw. Einige Veränderungen sind dabei nicht ganz unbedenklich und namentlich scheint die Wahlkontrolle erschwert zu sein. Aber von einer Wahl-Reform ist keine Rede, nicht einmal von einem Reformen. Die Klassenenteilung bleibt unangefastet, die Dezentralität der Wahl bleibt bestehen, und die Wahlkreiseinteilung wird so unwesentlich geändert, daß diese paar Stützpunkte ihr kein schöneres Aussehen verschaffen können. Die Bevorzugung des Besitzes soll durchaus aufrecht erhalten werden und mit Hilfe der ungerechten Wahlkreiseinteilung namentlich die Bevorzugung des

Großgrundbesitzes. Die große Masse der Wähler soll nach wie vor entrechtet bleiben. Es ist selbstverständlich, daß die Linke sich mit dieser Art von „Reform“ nicht zufrieden geben kann; sie wird nun mit Entschiedenheit eine wirkliche Wahlreform in Preußen zu fordern haben.“

Behnlich äußert sich auch das Mosfblatt: auch es sagt der Regierung die Wahlrechtsfehde des Freisinn an. Wenn von dieser freisinnigen Wahlrechtskampagne nur erst etwas zu verspüren wäre! —

Deutsches Reich.

Kanzlerreise? Die „Schlef. Volksztg.“ weiß aus angeblich „bester Quelle“ zu berichten, daß vielleicht ein Kanzlerwechsel bevorsteht. Nach ihrer Mitteilung hat der Kaiser Wilow ein Ultimatum gestellt, falls er die Schaffung des Reichskolonialamtes nicht durchzusetzen wisse. Die Gründe seien lediglich in der Person des künftigen Staatssekretärs des Reichskolonialamtes zu suchen, der eventuell sogar Reichskanzler werden solle. Auch im Auswärtigen Amte krähe es, weil die Hofsteinsfrage akut geworden sei.

Sehr glaubwürdig klingt die Meldung nicht; aber als ganz unwahrscheinlich kann sie in Anbetracht der bekannten eigenartigen Stetigkeit und grundsätzlichen Festigkeit unseres Regierungsrates auch nicht gelten. Das preussische Staatsstift hat seit etwa anderthalb Jahrzehnten so manche Neigung zum Schlingern gezeigt, daß ein neuer Fall über Bord nicht ausgeschlossen erscheint. —

Herr Theophil Arolis, stellvertretender Vorsitzender des christlichen ober-schlesischen Arbeitervereins zu Beuthen und bisheriger Vertreter des Wahlkreises Beuthen-Tarnowitz, hat jetzt, nachdem er schon vor einiger Zeit aus der Zentrumsfraktion ausgeschieden war, auch sein Reichstagsmandat niedergelegt. Er motiviert diesen Schritt im „Katholik“ folgendermaßen:

Als ich aus der Zentrumsfraktion ausschied, hatte ich die Absicht, das Mandat, welches mir die Wähler des Beuthen-Tarnowitzer Wahlkreises anvertrauten, niederzulegen. Es war mir bekannt, daß zwischen einer Gruppe ober-schlesischer Geistlicher und einer Gruppe Abgeordneter der Polenfraktion Verträge zu einer Verständigung angebahnt wurden. Ich hielt mit dem Hervortreten meiner Ansicht zurück, um nicht durch eine neue Wahl diesen Bestrebungen Einhalt zu tun, da ich mit Verechtigung auf einen befriedigenden Abschluß rechnen durfte. Die bekannte Erklärung der schlesischen Abgeordneten des Reichstages und des Landtages vom 16. Februar setzte, wie mir gesagt wurde, diesen Bestrebungen ein Ziel. In Anbetracht dessen habe ich die Absicht ausgeführt und teile meinen Wählern mit, daß ich das Mandat zum Reichstage niedergelege.

Es wird also eine Ersatzwahl im Beuthener Wahlkreise nötig. Bei der letzten Reichstagswahl im Jahre 1903 erhielt Arolis als polnischer Zentrumskandidat 20145, Antei (deutscher Zentrumskandidat) 7926, Stosliki (Pole) 6854, Bloch (fr. Sp.) 1284 und unter Genosse Winter 10258 Stimmen. In der Stichwahl fielen auf Winter 12421, auf Arolis 28475 Stimmen. —

Hans Most's letzte Verurteilung im Jahre 1902 zu einem Jahre Gefängnis, die in unserem gestrigen Artikel erwähnt wurde, ist ein typisches Beispiel der Massenjustiz. Am 6. September 1901, als Egonosz in der Ausstellung in Buffalo auf Mc Kintin (sch) und ich tödlich verwundete, erschien die „Freiheit“ in New York mit einem Artikel, der „das Recht auf den Fürstennord“ in scharfer Sprache verteidigte. Der Artikel war gelehrt und gedruckt, noch ehe das Attentat geschah, und es ist sicher, daß Most keine Ahnung hatte, daß ein Attentat beabsichtigt war. Noch mehr, der Artikel war nicht von Most geschrieben, sondern von dem Präsidenten Karl Heinzen vor länger als fünfzig Jahren, nach der Revolution von 1848, und anstandslos in den Vereinigten Staaten publiziert worden! — Auf die Demagogie eines Mitarbeiters der „New Yorker Staatszeitung“ hin wurde Most verhaftet und angeklagt. Die Massenjustiz funktioniert gut. Es handelt sich nicht um Verantwortlichkeit, sondern um die Verteidigung der Nachgie, des Hasses der herrschenden Klasse, die in heller Wut nach Opfern verlangte für den Tod Mc Kintin's.

Unser gestriger Artikel über Most ist leider durch einige Druckfehler entstellt worden. So muß aus dem Satze: „Ende 1882 ging Most wieder nach Amerika“ das Wort „wieder“ gestrichen werden. Und zum Schluß muß es natürlich statt „... so hat er vieles Bleibendes geschaffen, nichts Wertvolles hinterlassen“ heißen: „... so hat er nichts Bleibendes geschaffen, nichts Wertvolles hinterlassen“.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ ist über unsere verifizizierte Beifassung ihrer an Freiligrath verübten Grabschändung so maßlos verdrückt, daß sie, dießmal in unverfälschter Pöbel-Prosa, das erbarmungslos dummste Zeug zusammenbringt. Wir schloffen unsere Beifassung mit einem Goethe-Zitat, das wir ausdrücklich als solches bezeichneten und oben durch Anführungsstriche kenntlich machten. Sei es nun, daß die Gelehrten der „Staatsbürger-Zeitung“ solche Genies in der Dummheit sind, daß sie die Punkte überhaupt nicht kopierten, sei es, daß sie argwöhnten, man wolle sie auf Glatteis führen: kurzum, sie gerieten in ihrer Raslosigkeit ganz aus dem Häuschen. Und da offenbar auch unter ihrem Bekanntenkreise niemand ist, der einmal Goethe gelesen hat und sie warnen kann, begehen sie folgende Gelei:

„Dem biederem „Vorwärts“ ist es in die Krone gefahren, daß Ferdinand Freiligrath in die Reihe unserer Mitarbeiter eingetreten ist. Er rächt sich mit einem Gebicht, das mit einer Gemeinheit schließt, die sich nicht wiedergeben läßt, die überdies nicht einmal den Vorzug hat, sich zu reimen — es sei denn, daß der „Dichter“ aus der Umgegend von Pirna oder Zwickau gebürtig wäre.“

Der „Dichter“ der „Gemeinheit“, die sich nicht wiedergeben läßt“ und der nicht einmal reimen kann, ist kein anderer als der große Johann Wolfgang, der, wie wir der „Staatsbürger-Zeitung“ weiter verraten wollen, weder aus Pirna noch aus Zwickau, sondern aus Frankfurt a. M. stammt!

Aber die „Staatsbürger-Zeitung“ begnügt sich nicht mit dem Nachweis, daß sie Goethe nicht kennt, sie beweist auch, daß ihr Freiligrath völlig unbekannt ist. Um nämlich einen ganz besonderen Trunp anzuspitzen, beteuert sie, daß Freiligrath „in den südwestafrikanischen Wirren ganz gewiß nicht auf die Seite der Hottentotten getreten wäre.“ Nun, die glorreiche deutsche Kolonialära hat Freiligrath ja leider nicht erlebt, aber wie er über die kolonialistische Raubwirtschaft dachte, das sagen deutlich genug folgende Strophen aus seinem Gedichte „Audubon“:

Vietet Trost, ihr Tatomierten,
Eurer Feindin, der Kultur!
Knüpft die Stirnhaut von Skalp-
vierten
Weissen an des Wirtels Schnur!
Järend ihren Missionären
Aus den Händen schlägt das Buch;
Denn sie wollen euch belehren,
Jahm, gestütet machen, flug!

Austritt aus der Landeskirche. Die Bestrebungen, die Volksschule noch mehr zu verparieren, führen in immer weiteren Kreisen der Arbeiterkategorie zu dem Entschluß, daß jenseitige Arbeiter, die längt mit den Satzungen der Kirche gebrochen, aus allerlei Rücksichten aber bisher ihren Austritt aus der Kirchengemeinschaft nicht formell vollzogen haben, sich nunmehr zum formellen Austritt entschließen. Wie uns aus Weissenfels a. S. gemeldet wird, haben dort nach einem Vortrage des Genossen Mühle aus Leipzig 150 Arbeiter und Arbeiterinnen ihr Ausscheiden aus der Landeskirche angemeldet. —

Antisemitischer Schwindel. Die gestrige „Deutsche Tageszeitung“ behauptet wieder in ihrer wigglosen Art, daß unter den Referenten der am Sonntag in Berlin und Umgegend abgehaltenen Versammlung am 27. „Juden“ gewesen seien und bricht zum Schluß in dem Wehruf aus: „Das sind die Führer der deutschen Sozialdemokratie.“ — Nun ist es uns zwar, um Berlinisch zu reden, „völlig sch n u p p e“, ob jemand romanischer, germanischer oder semitischer Abstammung ist; nach Durchsicht der Rednerliste können wir jedoch konstatieren, daß das Dortselbe Blatt „für deutsche Art“ nach der bekannten Eigenart seiner Genner agrarisch aufgeschmissen hat. Es steuert schlechtweg die Genossen Koblenzer, Litfin, Sillier, Kärnberg, Kosiol, Grauer, Leid, Freiwaldt, Sonnenburg, Jäger, Biefenthal, Ahrens, Bessier, Jacobson, Sabath, Jachau, Weims und Thomae zu Semiten, die durchweg gute Arier sind und es in bezug auf „Abstammung“ nach den Begriffen der „Deutschen Tageszeitung“ lieber mit so manchem Junker aufnehmen können. Also von 37 sind 18 zugelogen. 50 Proz. Aufschlag. Die „Deutsche Tageszeitung“ versteht demnach das Aufschlagen noch besser als der beste Schacherjude.

Neue Opfer der Kolonialpolitik.

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 12. März 1906 im Gefecht bei Hartebestund gefallen Unteroffizier Karl Ewald, geboren am 13. 2. 80 zu Aßendorf, Gefreiter Adam Jäger, geboren am 24. 9. 88 zu Mandau, Bauhofs; leicht verwundet Leutnant Wilm Schättelein, geboren am 16. 11. 75 zu Sielen, Streifschuß rechte Handfläche, Sanitäts-Gefreiter Gustav Zehner, geboren am 14. 8. 84 zu Teicha, Streifschuß linken Oberarmel, Gefreiter Heinrich Hoy, geboren am 13. 9. 83 zu Schmouern, Steinplitter linken Handrücken, Gefreiter Emil Reutrich, geboren am 23. 5. 84 zu Leobschütz, Preßschau am Mund.

Am 10. März 1906 auf Patrouille bei Belladrift gefallen: Gefreiter Hermann Rossak, geboren am 6. 9. 82 zu Neu-Säbenaun, Gefreiter Johann Kubon, geboren am 27. 12. 80 zu Sabine.

Am 11. März 1906 bei Belladrift gefallen: Reiter Ferdinand Franz, geboren am 25. 3. 83 zu Sulzbach; ferner Witzfeldweibel der Landwehr 2. Aufgebots Karl Götting, geboren am 7. 8. 67 zu Stettin am 15. März 1906 im Lazarett Swalopmund an Leberentzündung gestorben.

Am 16. März 1906 an Typhus gestorben: Feldlazarett-Aminuis: Gefreiter Gustav Stad, geboren am 10. 8. 83 zu Bogischütz, Krankensammelstelle Romanadrift; Gefreiter Heinrich Volkersdorf, geboren am 25. 2. 81 zu Kreuzen. In Malaria gestorben: Lazarett Windhuk: Gefreiter Ernst Rosenhagen, geboren am 17. 2. 83 zu Poreusch am 7. März 1906.

Ausland.

Frankreich.

Die kirchliche Revolte.

Paris, 18. März. (Fig. Ver.)

Der Aufrühr der Alerikalen hat in einigen Departements einen wahren Krieg aller gegen alle entzündet. Die verpönten Offiziere fühlen ihre But an denjenigen Mannschaften, bei denen sie Bereitwilligkeit zur Befolgung der behördlichen Anweisungen finden, indem sie sie unter allen möglichen Vorwänden in Arrest legen. Die kirchlichen Fanatiker gehen an manchen Orten sogar zu Repressalien gegen die republikanischen Institutionen über. So haben sie in Saint-Etienne-de-Mer-Morte die Gemeindefschule halb demoliert. In der Kirche hatten sich ihrer 800 versammelt, um den Domäneninspektor zu erwarten. Dieser, dem die fünf Mann Gendarmen, die ihn begleiteten, keinen genügenden Schutz bieten konnten, zog sich zurück. Darauf zog das heulende Kreuzzugheer unter Führung des Pfarrers zum Schulhaus und verlangte, daß man ihm den als Antiklerikalen geltenden Unterlehrer ausliefer! Vom Direktor zurückgewiesen, versuchten die Wütenden das Tor zu sprengen und legten eine Fackel in eine Feuer. Als die telephonisch herbeigerufenen Gendarmen aus der nächsten Stadt ankamen, wurden sie von hunderten, größtenteils betrunkenen, mit Knütteln und Flinten bewaffneten Bauern angegriffen. Ein Gendarm erhielt einen Stockhieb über den Kopf und fiel. Der Gendarmereiswachtmeister forderte den Pfarrer auf zu intervenieren, dieser aber weigerte sich. Als der Gendarm hierauf sagte, es werde ihm und seinen Leuten nichts übrig bleiben, als zum Revolver zu greifen, erwiderte der Pfarrer: „Wenn ihr schließt, könnten die Gewehre der Bauern von selbst losgehen!“ Schließlich gelang es dem Bürgermeister, die Bauern zu beruhigen. Die Gendarmen sind sämtlich mehr oder minder schwer verletzt.

Die Hege der Pfaffen nimmt auch anderwärts mit Vorliebe die Lehre zum Ziel. In Montregard hat der Lehrer mit seiner Familie unter Militärschutz stehen müssen, da der Bürgermeister erklärte, nicht mehr für sein Leben einstehen zu können! —

Schweden.

Der Generalfreigeist.

Die Sozialdemokratie Schönings hielt vor einigen Tagen ihren Distriktskongreß ab, und zwar in Ralmö. Von Launds Arbeiterkommune wurde hier der Antrag gestellt, einen besonderen Agitator zur Propaganda des Generalfreigeistes anzustellen. Zur Begründung wurde unter anderem auf den Beschluß des deutschen Parteitag in Jena hingewiesen. Der Distriktsvorstand schlug dagegen Ablehnung des Antrages vor, da die Distriktsorganisation als Unterabteilung der Sozialdemokratischen Partei Schwedens sich der von der Gesamtpartei beschlossenen Taktik fügen müsse. Diese Auffassung siegte nach einer lebhaften Debatte mit 18 gegen 17 Stimmen.

In Schöning ist die Parteioorganisation vorzüglich entwickelt, sie zählt hier 19 Arbeiterkommunen mit zusammen 20920 Mitgliedern, nicht weniger als 5 der 13 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schwedens sind in diesem Landesteile gewählt. —

Norwegen.

Staatskontrolle über die Seetüchtigkeit der Schiffe.

Das norwegische Schiffahrtswesen ist, wie kürzlich sogar der Staatsrat Arlander im Storting ausführte, in Europa berüchtigt, weil es den höchsten Prozentsatz von Verlusten an Schiffen und an Menschenleben aufweist, was wesentlich auf Mangel an der nötigen Kontrolle über die Seetüchtigkeit der Fahrzeuge beruht. Nur zu oft müssen norwegische Schiffe in englischen Häfen von den Behörden angehalten werden, weil sie überlastet oder überhaupt seetüchtig sind.

Am Juni vorigen Jahres beschloß das Storting ein Gesetz über die Seetüchtigkeit der Schiffe, das — abgesehen davon jegliche Bestimmungen über eine Ladelinie der Schiffe fehlt — doch geeignet ist, die Hinaussendung von schwimmenden Sargen zu verhindern. Von Seiten der Reeder ist seitdem alles aufgeboten worden, um das Inkrafttreten des Gesetzes hinauszuschieben oder wenigstens die selbständige Staatskontrolle zu hintertreiben. Ihre Vertreter verlangten im Storting, daß die ganze Kontrolle der „Veritas“, einer Privatgesellschaft, die von den Reedern abhängig ist, übertragen werde!

Am 14. März hat jedoch das Storting diese Pläne, wenigstens einigermaßen, zunichte gemacht. Ein Vorschlag, das Gesetz zu verlegen, wurde mit 103 gegen 12 Stimmen verworfen. Ferner wurde beschlossen, daß nur die technische Kontrolle der „Veritas“ übertragen, die seemannische Kontrolle dagegen von Staatsbeamten ausgeübt werde. Es sollen drei Schiffsinpektoren und vier Aufsichtsbearbeiter fest angestellt, außerdem 37 andere Aufsichtsmänner ernannt werden. Für besondere Fälle können auch andere Personen zur Ausübung der Kontrolle herangezogen werden.

Das Gesetz soll am 1. April dieses Jahres in Kraft treten; technischer Schwierigkeiten wegen hat sich das Departement jedoch eine Verzögerung um einen Monat vorbehalten.

Aus der Partei.

Reyhäuser wird weiter vom „Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften“ verteidigt. Das ist bedauerlich, bedauerlicher aber noch der Umstand, daß das Blatt kein Empfinden dafür zu haben scheint, daß das, was Reyhäuser der „Leipziger Volkszeitung“ vorwirft, keine sachliche Kritik darstellt, sondern eine vollständig haltlose Behauptung war, die ein Redakteur eines Organs Klassenbewußter Arbeiter einfach nicht erheben dürfte, weil er ihre Unsinnglichkeit hätte erkennen müssen und weil er sich, auch wenn die „Leipz. Volkszeitung“ nicht angeklagt gewesen wäre, sagen mußte, daß ein Angriff solcher Art unter allen Umständen der Staatsanwaltschaft Anlaß zu Maßnahmen gegen das bezichtigte Blatt geben würde. Es ist auch durchaus falsch, diesen Angriff Reyhäusers mit der Kritik verschiedener Parteiblätter an der Taktik der „Leipziger Volkszeitung“ gleichzusetzen. Kein Parteiblatt hat sich zu der unsinnigen und unwahren Verdächtigung hinreichend lassen, die „Leipziger Volkszeitung“ reizt zu gewalttätiger Revolution auf.

Das „Korrespondenzblatt“ hält uns zum Schluß eine Vorlesung über das Verhältnis der Gewerkschaftsbeamten zu ihrer Gewerkschaft und gibt uns dabei indirekt zu verstehen, daß die Redakteure der Parteipresse, speziell des „Vorwärts“, Beamte sind, denen der Lohn alles, die Arbeit nichts ist, die unter Vorauszahlung eines Vierteljahresgehältes plötzlich entlassen werden können, um anderen, die vielleicht schon lange darauf gewartet haben, in deren Stellen einzutreten, Platz zu machen, Fremdlinge, die herangeholt werden, um bestimmte Arbeiten auszuführen usw., während die Gewerkschaftsbeamten das alles nicht sind, sondern Vertrauensleute ihrer Organisation.

Wir nehmen die ziemlich offensibaren Bosheiten nicht tragisch, führen sie aber hier an für den Fall, daß man uns einmal sachliche Kritik als Verfallen in falschem Ton ankreidet. Daß die Gewerkschaftsbeamten Vertrauensleute ihrer Organisationen sind, haben wir nie bezweifelt. Daraus aber zu folgern, wie das „Korrespondenzblatt“, daß jeder Angriff auf einen Gewerkschaftsbeamten ein Angriff auf die Organisation sei, der er angehört, ist eine etwas halbbrecherische Logik. Wir werden uns nach wie vor erlauben, Personen und Sache zu trennen. Dabei leitet uns keineswegs das Bestreben, das das „Korrespondenzblatt“ bei uns vermutet, einen künstlichen Gegensatz zwischen den besetzten Vertrauensleuten der Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zu schaffen. Verleumdungsbestrebungen werden von uns nicht geübt.

Das Thema Reyhäuser behandelt auch der „Grundstein“, das Organ des Bauerverbandes. Bei einer kurz zusammenfassenden Darstellung des Sachverhalts ist ihm dabei der Irrtum unterlaufen, so sagen, daß Reyhäuser das Unglück gehabt habe, gerade solche Artikel der „Leipz. Volksztg.“ mit seiner „auch wieder zu weit gehenden Kritik“ (das ist sehr hart ausgedrückt. Red. d. Vorw.) zu treffen, die später von der Staatsanwaltschaft angeklagt wurden. Bekanntlich hat Reyhäuser seine „auch wieder zu weit gehende Kritik“ nach Einleitung der Anklage losgelassen. Nach Ansicht des „Grundstein“ ist der Angriff der „Leipz. Volkszeitung“ gegen Reyhäuser völlig unmotiviert gewesen. Dann sagt er: „Das müßte eigentlich selbst der „Leipziger Volkszeitung“ zu denken geben, daß die Art, wie sie es beliebt, eine Vertrauensperson der Gewerkschaftsbewegung ohne jegliche tatsächliche Unterlage (!) des erbärmlichsten Verrates zu bezichtigen, der in der Arbeiterbewegung denkbar ist, den Gewerkschaften selbst, in erster Linie dem Bundesverbande, einen Schlag ins Gesicht bedeutet.“ So werden aus falschen Prämissen falsche Schlüsse gezogen.

Außerdem beschäftigt sich der „Grundstein“ mit dem Genossen Dr. Michels-Warburg beziehungsweise seinen bekannten Pariser Vorträgen. Als seine Quelle nennt er die „Vergarbeiterzeitung“. Was er der an Kritik der Michelschen Ausführungen entnimmt, konnte er schon längere Zeit vorher im „Vorwärts“ finden. Wir sagen das nicht, weil wir eitel auf unsere Priorität sind, sondern weil wir Wert darauf legen, daß die Leser der Gewerkschaftspresse nicht bloß vom „Vorwärts“ hören bei Gelegenheit einer Polemik mit ihm wegen angeblicher Verleumdung der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch einmal, wenn er Angriffe auf die Gewerkschaftsbewegung abwehrt. Zum Schluß seiner Ausführungen sagt der „Grundstein“, er vertahre sich auch gegen die Verdächtigungen seiner (Michels) Gesinnungsgenossen, der „Ueberrollbaren“. Soviel wir wissen, hat bisher noch kein deutscher Genosse sich zustimmend zu den Ausführungen geäußert, die Genosse Dr. Michels in Paris getan hat. Es dürfte also schwer fallen, engere Gesinnungsgenossen des Genossen Dr. Michels in Deutschland aufzutreiben.

Soziales.

Heimarbeiterkass. Seitens der bürgerlichen Parteien sind nun auch Anträge beim Reichstag eingereicht, die auf Besserung der Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeiter abzielen. Der leidendste, arbeiterfeindlichste ist der von der freisinnigen Partei eingereichte. Dieser Antrag wagt es, ganz im Sinne des Müller (Sagan)ischen freisinnigen Organs, trotz der seit Jahren auch für den behabigsten Manchestermann sinntätig gemachter Lage der Heimarbeiter zu nächst eine Enquete anzuzuzogen und will er es dann einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der Mißstände vorgelegt haben. Dieser Antrag der freisinnigen Volkspartei lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, sofort eine Enquete über die Lage der Heimarbeiter, insbesondere betreffs der Arbeitszeiten, der Arbeitslöhne sowie ihrer sanitären und sozialen Verhältnisse zu veranstalten und sodann auf Grund der Ergebnisse dieser Enquete möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Beseitigung vorhandener Mißstände vorzulegen.“

Der zweite Antrag der bürgerlichen Parteien ist von Vertretern des Zentrums, der Nationalliberalen, der Freiservativen, der Konservativen, der Freisinnigen Vereinigung, der Reformpartei, der Polen und der wirtschaftlichen Vereinigung eingereicht.

Als Antragsteller dieser vereinigten bürgerlichen fungieren die Abgeordneten: Dr. Hise, Freiherr von Dethleffsen, Graf v. Arnim, Bassermann, Dr. Burdhardt, Prinz Heinrich zu Schaumburg-Lippe, Dethleff, Gump, Giesberts, Gröber, Henning, Dr. Freyher v. Herling, Mallesw, v. Corben, Graf v. Oriola, Dr. Radnide, Pauli (Oberbarnim), Dr. Porzig, Fürst Radziwill, Reichert v. Nidthofen-Damendorf, Schaaf, D. Stöcker, Seydel, Trimborn, Dr. Vonderheer, Dr. Wolff.

Der Antrag ist nach dem Rezept fabriziert: „wofach mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß“. Seine Substanzlosigkeit sieht in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Länge. Er lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen

1. möglichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) vorzulegen, und zwar unter tunlichster Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

1. auf Anordnung des Bundesrats, oder soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden, die Gewerbetreibenden (einschließlich Zwischenmeister, Faktoren usw.), welche außerhalb ihrer Arbeitsstätten Personen mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigen, verpflichtet sind, ein Verzeichnis dieser Personen (Name, Geschlecht, Wohnort, Wohnung, Arbeitsstätte; falls es jugendliche Personen unter 16 Jahren sind, Angabe des Lebensalters) zu führen und regelmäßig der Ortspolizeibehörde oder einer von dieser bezeichneten Stelle mitzuteilen;

2. soweit Lohnbücher für die Heimarbeit eingeführt werden (G. O. § 114a), entsprechend den Rubriken der Lohnbücher über die gegebenen Arbeitsaufträge Buch geführt und dieses den Aufsichtsbearbeitern auf Verlangen vorgelegt wird;

3. die Gewerbeaufsicht (G. O. § 139b) auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen ausgedehnt und möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche, ausgeübt wird;

4. auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibehörden befugt sind, zum Schutze der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit im Wege der Verfolgung für einzelne Arbeitsstätten Vorschriften zu erlassen oder die Beschäftigung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen oder auf Zeit zu unterlagen;“)

5. der Bundesrat, oder falls dieser von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, die Landeszentralbehörden oder die zuständigen Polizeibehörden befugt sind, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziff. 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte Gewerbegebiete oder Bezirke zu treffen;“)

6. den jugendlichen Personen und Arbeiterinnen, soweit ihnen nicht schon durch das Kinderdärgegesetz von 1903 oder durch die Gewerbeordnung (§§ 135 bis 139a, 154) ein weitergehender Schutz gesichert ist, die Sonntags- und Nachtarbeit (von abends 10 bis morgens 6 Uhr) verboten ist;

7. dem Bundesrat das Recht gegeben wird, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit auch für die Erwaachsenen vorzuschreiben, sowie solche Arbeiten, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;“)

8. den Arbeitgebern es untersagt ist, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit (G. O. §§ 135 bis 139a, 154) dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird;

9. für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie starker vertreten ist, Schulkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht gebildet werden;

10. die Gewerbeaufsicht allgemein und auch dann für zuständig erklärt werden, wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe selbst liefern (Gewerbeverordnungsgeß § 5);

11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie (Heimarbeit), insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen gebildet werden;

12. die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tunlichst ausgedehnt wird.

II. auf Grund des § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterausbestimmungen (G. O. §§ 135a bis 139b) tunlichst auf alle Verhältnisse der Hausindustrie ausgedehnen. Ein solcher Gesetzentwurf kann nur als eine außerordentlich geringfügige Abschlagszahlung auf die Forderungen erachtet werden, die in dem von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf aufgestellt und durchaus durchführbar sind. Aber immerhin wäre es eine Abschlagszahlung, wenn die Resolution, von ihren vielen „tunlichst“ und „wenn“ befreit, Gesetz würde. Da aber die verbündeten Regierungen Reichstagsresolutionen, dank der Nachgiebigkeit der Parteien auf allen nichtagrariischen Gebieten, lediglich in den Papierkorb zu versenken pflegen, so ist die Einbringung dieser Resolution leider nur als eitel Schaumflögerei zu betrachten. —

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

12. (außerordentliche) Sitzung vom Dienstag, den 20. März 1906, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Vangerhaus eröffnet die Verhandlungen um 5 1/2 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort Stadtv. Glagel (A. L.): In der letzten Sitzung der Versammlung hat der Stadtv. Rosenow den Umstand zur Sprache gebracht, daß in den höheren Lehranstalten Berlins der Plottenverein durch Ausschließen von Plakaten Mitglieder für sich werben soll. Ich fühle mich genötigt, zur Aufklärung zu bemerken, daß es allerdings richtig ist, daß solche Plakate in den höheren Lehranstalten angebracht sind, weil sie in außerordentlich schöner Weise die Stärkeverhältnisse der Plotten darstellen. Wenn aber aus den Worten des Stadtv. Rosenow entnommen werden sollte, daß das Provinzial-Schulkollegium, wenn auch indirekt, auf die Schüler der Weitzsche-Erklärung einwirken wollte, so teile ich mit, daß das Provinzial-Schulkollegium in einem Schreiben den Direktoren der Lehranstalten ausdrücklich mitgeteilt hat, daß die Schüler dem Verein nicht angehören dürfen.

Stadtv. Rosenow (A. L.): Es kommt darauf nicht an, die Tatsache bleibt bestehen, daß in höheren Lehranstalten Berlins solche Plakate aufgehängt. Es ist weiter unbestritten, daß diese Plakate nicht durch die Direktoren, sondern auf Grund einer Mitteilung des Provinzial-Schulkollegiums angebracht worden sind. Ich halte das trotz der Erklärung des Kollegen Glagel für völlig ungehörig.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, daß wir auf diese Weise Gelegenheit haben, zu erklären, daß wir es für einen großen Unfug halten, wenn in der Schule Politik und zwar nach bestimmter Richtung getrieben wird. Diese Plakate des Plottenvereins haben nicht den Charakter einer bloßen Wandkarte. Im Zusammenhang mit diesen Plakaten wird durch die Lehrer darauf hingewirkt, durch Geldsammlungen für die behaupteten vaterländischen Aufgaben Mittel zu schaffen. Wir haben alle Ursache, die Schule vor dieser geradezu gemeingefährlichen Agitation, die unter hoher obrigkeitlicher Genehmigung geschieht, zu bewahren, wodurch die Kinder in Widerspruch mit ihren Eltern gesetzt werden. Die Kinder kommen nach Hause, sie sprechen von den 50 Pf. für den Plottenverein, da können sich die Eltern dem nicht entziehen. Es gibt nichts Schädlicheres, nichts Verderblicheres, als in den Schulen diese Politik zu treiben, mit allen Mitteln der Reklame ein Unternehmen zu fördern, wie es der Plottenverein für seine Aufgabe hält. (Weisf.)

Stadtv. Wallach (A. L.): Ein gewisser Druck ist ausgeübt worden. In der III. Realschule hat man die Schüler direkt aufgefordert, einen Betrag, aber nicht unter 50 Pf., abzuliefern.

Stadtv. Glagel bleibt dabei, daß weder ein Druck noch ein Zwang ausgeübt worden ist. Wenn einzelne Leiter über das Ziel hinausgeschossen haben, kann man das dem Gros nicht zur Last legen.

Stadtv. Rosenow: Es ist doch sehr bedauerlich, daß Herr Glagel die offenkundigen Tatsachen bestreitet. Wenn ein Direktor die Schüler in die Aula beruft und ihnen die Bedeutung der Plakate auseinandersetzt und sie zu Sammlungen auffordert, so ist allerdings ein direkter Druck und Zwang nicht ausgeübt worden, aber in der Wirkung auf die Schüler kommt es auf eins heraus. (Lebhafte Zustimmung.)

Damit ist die Angelegenheit einstweilen erledigt. Die Befolgungsordnung für die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen sowie der Zeichenlehrerinnen an den höheren Mädchenschulen, an der Taubstummen- und der Blindenanstalt soll in den obersten Stufen geändert werden, um der Mehrzahl dieser Lehrkräfte, welche schon seit 1898 das Höchstgehalt bezieht, noch eine Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge zuzuführen. Der Gesamtbedarf beziffert sich auf 17 475 M. Für die Lehrer soll das Anfangsgehalt 2400, das Höchstgehalt 4500 M. betragen, zu erreichen in sieben Stufen, das heißt in drei Jahren um je 300 M., für die Lehrerinnen bezw. 1800 und 2500 M., zu erreichen in fünf dreijährigen Zwischenräumen um je 200 M. Daneben wird der pensionsfähige Wohnungsgeldzuschuß mit 540 M. gewährt.

Auf Antrag Ulrich (A. L.) geht die Vorlage an den bereits eingeleiteten Anschlag für die Vorbereitung der Lehrergelds-Verbesserungen.

Der Magistrat legt den Vorentwurf zum Neubau einer technischen Mittelschule, einer Realschule und einer

Gemeindedoppelschule auf dem südlichen Gelände zwischen der Müller- und Amrumerstraße vor. Der Kostenüberschlag schließt mit 2 608 000 M. ab.

Stadtv. Stapp (A. L.) empfiehlt Ausschußberatung, da es sich um einen Neufbau von drei Schulen unter einem Dache und unter Umänderung des Bebauungsplans handelt.

Auch Stadtv. Glagel plädiert in gleichem Sinne, worauf Ausschußberatung beschlossen wird.

Bodelschwingh und die Stadt Berlin.

Mit dem Verein „Hoffnungsthal für die Obdachlosen der Stadt Berlin“, der bekanntlich die Bekanntheit früherer Pastors und noch gegenwärtigen konservativen Landtagsabgeordneten v. Bodelschwingh, hat der Magistrat einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt ihr gehörige Ländereien in der Gemarkung Rüdny, Kreis Oberbarnim, mit der zugehörigen Hofstelle (Gesamtgröße 120 1/2 Hektar (an den Verein zur landwirtschaftlichen Benutzung für jährlich 9058 Mark vom 1. Oktober 1905 auf 18 Jahre verpachtet werden sollen. Es handelt sich um die Anlage von Arbeiterkolonien zur Bekämpfung der Wanderbettelei, des Vagabundentums und der Arbeitslosigkeit. Für die Dauer des Vertrages soll dem Verein eine Vergütung von 6108 M., welche bis 30. September 1910 auf 7558 M. erhöht wird, und ferner für 1905 ein Beitrag von 38 325 M. (= 70 Pf. pro Tag und Kopf der ihm vom städtischen Obdach überweisenden Asylanten bis zum Maximum von 150 Personen) bewilligt werden.

Stadtv. Wallach: Die Sache ist etwas eigentümlich an uns gekommen. Die Grundstücke haben wir schon voriges Jahr hergegeben; jetzt sollen wir nicht bloß die Pacht erlassen, sondern auch noch Geld dazu geben. Der Herr Pastor v. Bodelschwingh geht ja sogar mit der Erbauung einer Kirche daselbst vor. So wie der sog. Pachtvertrag vorliegt, kann er nicht angenommen werden.

Stadtv. Singer: Auch wenn diese Bedenken nicht vorhanden wären, müßte die Vorlage in einem Ausschuß vorberaten werden. Der Magistrat nimmt an, daß der Arbeitslosigkeit und der Obdachlosigkeit in Berlin durch das Eingehen auf die Sache gesteuert werde. Wir halten Einrichtungen wie diese keineswegs zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems und der den Städten auf diesem Gebiete obliegenden Verpflichtungen für geeignet. Arbeits- und Obdachlosigkeit sind Erscheinungen, welche die wirtschaftliche Entwicklung zur Notwendigkeit macht. Die industrielle Entwicklung schafft eine industrielle Reservearmee; daher die Erzeugung von Kaufenden und Überbauenden von obdachlosen und arbeitslosen Existenzen in einer Großstadt wie Berlin. Solche Palliativmittel — ich persönlich bin ja seit Jahrzehnten auf diesem Gebiete tätig — können vielleicht einzelnen vorübergehend Hilfe schaffen, aber man soll sich nicht einreden, daß sie diese Not und dieses Elend auch nur einigermaßen mindern; das wäre eine Illusion, vor der auch dringende gewarnt werden muß. Daß Berlin der Anziehungspunkt für viele Elemente von außerhalb ist, wie überhaupt die großen Städte für die Leute auf dem Lande, die vielfach in noch viel schlimmeren Verhältnissen leben, ist eine selbstverständliche, unabwehrbare Folge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich hätte gewünscht, der Magistrat hätte die schwere Aufgabe, daß viele unter den Obdachlosen nicht mehr gewillt sind, Arbeit zu suchen und zu nehmen, er hätte dieses unbedeutende und harte Urteil zu begründen versucht durch irgend welche statistischen Mitteilungen. Wenn eine Behörde wie der Magistrat unter seiner Verantwortlichkeit solche angebliche Tatsachen in die Welt hinausschickt, muß man den zehnfachigen Beweis für die Richtigkeit verlangen. Aber nach dieser Richtung ist nicht nur kein unanfechtbares, sondern überhaupt kein Material gegeben worden. Nur als Sentenz in die Welt hinauszufahren, daß unter den Obdachlosen viele Arbeitslose sind, das wäre doch bloß bei jemand zu begreifen, dem die Möglichkeit des Beweises genommen ist, nicht aber bei dem Berliner Magistrat. Denn eine solche Sentenz von ihm in dieser Vorlage ausgesprochen hat doch eine ganz andere Bedeutung, als wenn etwa in einer Versammlung ein Redner die Behauptung hinwirft: „Ach, die Arzte wollen ja bloß nicht arbeiten, die sind ja zu faul.“ So lange der statistische Nachweis fehlt, gilt mir dieser Teil der Vorlage nur als dekoratives Ornament. Der Magistrat will für 150 Hektaren versuchen, die vielleicht noch vorhandenen besserungsfähigen Elemente durch Hergabe von Arbeit wieder zu gewinnen. Hier hat der freikündige Berg ein Mäuslein geboren. Die Bekämpfung der Wanderbettelei, wie sie in den Provinzen betrieben wird, kann, wie der Magistrat richtig ausführt, auf Berlin nicht übertragen werden. Aber was wird tatsächlich herauskommen? Glauben Sie, der Mann, der vier Wochen in „Hoffnungsthal“ war, wird sich dort ein Vermögen erwerben? Es wird hier gehen, wie mit den berühmten Bodelschwinghschen Kolonien überhaupt; die Leute bekommen einen Söden, der sie für die nächste Kolonie berechtigt, und so wird der Kreislauf sich vollenden. Die Arbeit, die man anbietet, muß den körperlichen und sonstigen Fähigkeiten des Betreffenden entsprechend beschaffen sein. Wenn ein Handwerker, ein qualifizierter Arbeiter in diese Kolonie geht, weil er hinein muß, um ein Dach über dem Kopfe zu haben, wenn er dort Steine klopfen, Erde umwirft, Holz hackt, so wird er in wenigen Wochen für seinen eigentlichen Beruf untauglich geworden sein (Zustimmung).

So schwer es sein mag, für den Arbeiter die für ihn geeignete Arbeit zu liefern, so wenig ist es berechtigt, diese Leute ohne weiteres als arbeitscheues Gesindel zu bezeichnen. Herr v. Bodelschwingh hat in seiner Schrift und auch in einer Unterredung mit mir selbst die Sache ganz harmlos dargestellt. Nach ihm ist das Steinklopfen beinahe das Ideal. Ich frage ihn, wie lange er denn schon Steine geklopft hätte. Eine Stunde, meinte er. Als ich ihm riet, erst einmal acht Tage auf der Chaussee Steine zu klopfen, blieb er mir die Antwort schuldig. Seine Kolonien haben bedeutende Beihilfen mit Gefängnissen, wenn auch jeder hinausgehen kann, wenn's ihm beliebt; die Einrichtungen dieser Anstalten nähern sich bedenklich den Zwangsanstalten an. Er selbst hält für strenge Justiz für unbedingt notwendig und nimmt nicht nur für die Erziehungsleute das Recht, „tätig zu hauen“, in Anspruch, sondern verlangt auch die Prügelstrafe wieder staatlich sanktioniert. Wenn irgend etwas diese Kolonien den Leuten zur Hölle machen kann, so sind es derartige Zwangsmittel. Die Vorlage gewährleistet auch der Stadt keineswegs eine genügende Einwirkung auf die Kolonie und deren Verwaltung. Nach den finanziellen Vorschlägen des Magistrats handelt es sich überhaupt mehr um eine Berliner, als um eine Bodelschwinghsche Anstalt. Wir würden für sofortige Ablehnung der Vorlage sein; nachdem aber der Antrag auf Ausschußberatung gestellt ist, stimmen wir diesem zu. Der Magistrat hat die Notwendigkeit von Berliner Anstalten anerkannt und ich habe ja direkt Anlaß, der Stadt den Dank für ihre Beiträge zur Anstalt des Arbeitsvereins auszusprechen. Gegen eine solche Anstalt wie die hier geplante, wehren wir uns aber, weil wir in dieser das Mittel zur Befriedigung des tatsächlichen Bedürfnisses nicht erkennen können.

Stadtv. Fischel: Ich behalte mir für den Ausschuß die Widerlegung einiger der Behauptungen des Stadtv. Singer vor. Wenn er aber behauptet, daß das Problem der Obdachlosigkeit mit den wirtschaftlichen Vorgängen zusammenhängt, so stehen hier zwei entgegengesetzte Auffassungen gegenüber. Wir haben nachgewiesen, daß auch bei der größten wirtschaftlichen Anspannung sich in unseren Anstalten große Massen von Leuten zusammen-drängen, die nicht arbeiten können und nicht arbeiten wollen. Da muß also doch anderes mitwirken, als nur die Lage des Arbeitsmarktes. Im Eingangs des Anstalt herrscht das Prinzip der absoluten Anonymität; wir als öffentliche Behörde dürfen das nicht, wir müssen nach Namen und Stand fragen, aber wie sollen wir, wo täglich sich 2-3000 Leute hineindrängen, genaue statistische Aufnahmen machen? Die veranfalteten Stichproben haben insofern unsere Behauptung bestätigt. Trunkenbolde können nicht in sein Anstalt, da werden sie zurückgewiesen; aber sie kommen zu uns, und wir müssen sie aufnehmen. Es handelt sich also nicht lediglich um Opfer der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern vielfach um Verbarmte, die vielleicht noch auf den Weg der Arbeit zurückgeführt werden können. Gefängnisartige sind die Anstalten nicht,

*) Vergl. Gewerbeordnung §§ 120a bis 120e, 139a

**) Vergl. Gewerbeordnung §§ 120e, 139a

aber die Insassen arbeiten und kriegen keinen Schnaps zu trinken. Als wir unsere Ahlsten Arbeit beim Zeltom-Ranal beschafften, gingen sie mit dem ersten verdienten Groschen in die Kantinen, ihn in Schnaps umzuwandeln. Können wir eine Anzahl von ihnen vor dem wirklichen Gefängnis, dem Arbeitshaus, bewahren, so tun wir ein gutes Werk. Von Brügeln wird in der Anstalt „Doffnungsthal“ nicht die Rede sein. „Wanderstationen“ und Arbeiterkolonien darf man nicht verwechseln. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß der Androng der Ahlsten nach Doffnungsthal tollstall ist; wir können ihn nicht befriedigen. In Verbindung mit den Verpflegungstationen steht auch ein über ganz Deutschland organisierter Arbeitsnachweis. Die Subvention soll ja immer nur auf ein Jahr bewilligt werden; es handelt sich um einen Versuch. (Weisfall.)

Stadtv. Werner (R. L.) spricht sich ebenfalls für Ausschufberatung aus und hofft, daß es auf diesem Wege gelingen werde, einmal die Armenlast der Stadt Berlin zu vermindern.

Die Vorlage wird darauf einem Ausschusse überwiesen. Im Etat für 1906 ist eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für Bureau, Kanzlei- und Unterbeamte vorgesehen, im ganzen 218. Außerdem sollen u. a. 5 Direktoren und Sachdiener für die Pflanzschulbildungsschulen, 2 Oberlandmesser, mehrere Oberärzte und Ärzte (so für die am 1. April 1906 zu eröffnende Irrenanstalt in Puch) und eine Anzahl von Beamten auf den städtischen Werken neu angestellt werden.

Die Gehaltsverhältnisse einer Reihe von Gruppen der städtischen Beamtenschaft, besonders der technischen Beamten, hat der Magistrat entsprechend seiner Aufgabe bei den Teuerungsbekämpfen einer Revision unterzogen. Die allgemeine wirtschaftliche Situation läßt ihm die Aufbesserung der Gehälter unter 2000 Mark in erster Linie wünschenswert erscheinen. Die sehr umfangreichen Vorlesungen des Magistrats sind in 39 Abschnitten der Versammlung unterbreitet.

Die beiden vorstehend erwähnten Vorlagen werden gemeinsam diskutiert.

Stadtv. Wallach beantragt die Vertreibung beider an einen besonderen Ausschuf und läßt dann ausgiebige Kritik an den Einzelheiten der Magistratsvorschläge. Die Vermehrung um 216 Beamte erscheint ihm außerordentlich hoch; eine schmerzliche Freude bereitet ihm, daß seine Vorberlegung, die Aufhebung der 4 M.-Steuer werde mehr Geld kosten als ihre Erhebung, eingetroffen ist. Daß die Erhöhung der Gehälter auch Beamten zuteil werden soll, die erst 1905 einer solchen teilhaftig geworden sind, sowie, daß die besser besoldeten Bureaubeamten bevorzugt scheinen, erregt seinen besonderen Unwillen.

Stadtv. Singer: Auch mich läßt schon ein nur flüchtiger Ueberblick erkennen, daß gerade die mit höheren Gehältern dotierten Herren im Bureaudienste den anderen gegenüber bevorzugt sind. Gegenüber den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen scheint auch mir am notwendigsten, die geringsten Gehälter aufzubessern; das ist die dringlichste Aufgabe. Ferner fällt auf, daß gegenüber der Munitizenz in bezug auf Verbesserung der Stellen und der Zulagen die wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter im Etat nur minimal aufgebessert sind; die Beamten sind jedenfalls viel besser bedacht worden. Da muß der Ausschuf Versäumtes nachholen.

Oberbürgermeister Ritscher: Auch ich bin von der großen Anzahl der notwendigen neuen Stellen überrascht gewesen, muß aber anerkennen, daß die Mehrforderung durch das Anwachsen unserer großen Verwaltung durchaus begründet erscheint. Daß die höheren Beamtensategorien bei der Normierung der Gehälter härter berücksichtigt worden wären, wird eine nähere Prüfung nicht bestreiten. Auch die Auffassung des Stadtv. Singer über die Lohnhöhe der Arbeiter wird bei näherer Prüfung nicht Stich halten. Das Nettoeinkommen an Lohn für dieselbe Arbeiterzahl beträgt über 600 000 M. Diese Vorlage wird niemals erheblich früher vorgelegt werden können, als der Etat überhaupt, denn der Personalbesoldungsetat, der von allen anderen Etats abhängig ist, kann nicht eher aufgestellt werden, als der Etat im wesentlichen fertiggestellt ist.

Stadtv. Ullstein (Soz.-Fortfchr.): Die Vorlage wegen Vermehrung der Stellen bedurft allerdings eigentlich keiner Vorbereitung, umso mehr aber die zweite, die uns kein Bild über das Verhältnis sämtlicher Kategorien und namentlich keine von dem finanziellen Effekt gibt. In den mittleren Stufen ist kaum etwas geändert, obwohl gerade hier die Teuerungswirkungen am meisten fühlbar werden.

Stadtv. Hingge (Soz.): Ich möchte feststellen, daß der Mindestlohn der städtischen Arbeiter von 3 Mark 50 Pfennigen nicht erhöht worden ist. Von der feinerzeit vom Stadtrat Ramslau in Aussicht gestellten Prüfung der Lohnverhältnisse hat man bisher nichts vernommen.

Die beiden Vorlagen gehen darauf an einen besonderen Ausschuf von 15 Personen.

Nach Erledigung einer Reihe minder bedeutender Vorlagen schließt die öffentliche Sitzung gegen 8 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Som Kohlenwucher in Oberschlesien. Die ober-schlesische Kohlenkonvention war jedenfalls schon längst davon unterrichtet, daß der Fiskus den Besitzern der Privatgruben keinen Strich durch die Umsatzrechnung machen werde. Die andere Seite wiegte sich in trügerische Hoffnungen in der Annahme, daß der Fiskus der von der Konvention beschlossenen, per 1. April in Kraft tretenden Preiserhöhung um 30 Pf. pro Tonne nicht folgen werde. Der Fiskus hat das in ihm gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt, er hat die verbotene Preisfestschraubung noch übertrieben! Anstatt um 30 Pf. ist der Preis für einzelne Sorten feststehender Kohle um 80, um 70 Pf. erhöht worden. Gegen April 1904 stellten sich ab 1. April dieses Jahres die Preise für Rußkohle II um 70—90 Pf., für Erbstollen um 110—130 Pf., für Würfelkohle um 100—120 Pf. höher. Bei dieser feststehenden Fiskusmache muß ein Moment besonders betont werden. Durch die Verteuerung der Kohle wird in der Hauptsache die Kleinindustrie betroffen; Hausbrand kommt z. B. für den Sommer nur ganz minimal in Betracht und die großen Unternehmen sind selbst kohlenproduzenten, oder sie erlangen Sonderpreise. So gestaltet sich in der Praxis der „Schutz der Schwachen“, das ist feststehende Mittelstandspolitik!

Frühjahrsausichten. Der „Arbeitsmarkt“ schreibt: Die Aus-sichten auf das Frühjahrsgeschäft sind im laufenden Jahre nicht ganz ungetrübt. Zweifellos haben die Bestrebungen von Industrie und Handel, vor dem Inkrafttreten der neuen Zollverhältnisse noch einen recht hohen Warenumsatz mit dem Auslande zu erzielen, schon viel von dem Frühjahrsaufschwung vorweggenommen. Produktion, Handel, Verkehr und Arbeitsmarkt zeigen schon jetzt ein so günstiges Gepräge, daß eine abermalige durchgreifende Belebung des Beschäftigungsgrades, wie sie das Frühjahr gewöhnlich bringt, ausbleiben muß. Im Vergangenen wird schon jetzt mit höchster Intensität gefördert, da die Nachfrage nach allen Vergabeprodukten bis jetzt recht reger ist. In allerletzter Zeit macht sich allerdings schon ein geringerer Bedarf an Hausbrandkohle bemerkbar, der durch die warme Witterung der letzten Zeit noch erheblich verhärtet wird. Beim Abflau an Industrieerzeugung ist aber die Nachfrage der gesamten Eisen- und Maschinenindustrie für den Vergabau äußerst wichtig. Zu einer abermaligen Steigerung des Kohlenabflages wäre ein neuerlicher Aufschwung im Eisengewerbe notwendig. Nun ist aber im Eisengewerbe der Beschäftigungsgrad schon jetzt fast reger als im Vergabau, die monatliche Erzeugung auf einem Stande, der weit über den früheren Aufschwungsjahre hinausgeht, der inländische Verbrauch dagegen nur in langsamer Zunahme begriffen: alles dies spricht dafür, daß ein eigentlicher Frühjahrsaufschwung nicht mehr zu erwarten steht, sondern schon eine Fortdauer der jetzigen Konjunktur als ein günstiges Merkmal anzusehen ist.

Mit einem Kapital von 8 400 000 M. wurde mit dem Siege in Eupen ein neues Spinnerei-Unternehmen gegründet. Die Interessenten beabsichtigen damit die ihnen als Weiterverarbeiter unbecommene Spundikatspreispolitik zu beeinflussen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der neue Tarif für die Klempner angenommen.

In einer Versammlung der Klempner bei Keller am Montag abend wurde der Bericht über die gepflogenen Tarifverhandlungen entgegengenommen. Berichterstatter war Cohen, der die er-rungenen Vorteile des neuen Tarifs eingehend erörterte. Erst nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den Unternehmern sei es gelungen, zu einer Verständigung zu kommen, und es handle sich jetzt darum, den Vertrag, wie er vorliegt, anzunehmen oder abzulehnen. In einzelnen Punkten ist der Tarif am Sonnabend schon im „Vorwärts“ bekannt gemacht worden. Hinzuzufügen wäre noch, daß die Arbeitszeit 9 Stunden betragen und am Sonnabend eine halbe Stunde früher, vor hohen Festtagen zwei Stunden früher Feierabend gemacht werden soll. Der Lohn muß mit beendeter Arbeitszeit ausgezahlt sein. Ueberstunden werden bis 10 Uhr abends mit 25 Proz. Zuschlag, nach 10 Uhr mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Nacharbeit darf nur 8 Stunden dauern. Die Arbeitsverhältnisse für die Gesellen, welche an entfernten Plätzen arbeiten, sind in bestimmter Weise geregelt worden. Der Tarif soll Geltung bis zum 1. April 1909 haben. — Die Diskussion wurde in lebhafter Weise geführt, was oft auf Mißverständnisse zurückzuführen war, die Cohen aufzuklären sich bemühte. Einem Teil der Versammlung waren die erungenen Zugeständnisse nicht weitgehend genug und etwa hundert Stimmen wurden gegen die Annahme des Tarifs abgegeben. Die überwältigende Majorität erklärte sich für den ab-geschlossenen Vergleich, und damit gilt der Tarif als angenommen und tritt am 1. April in Kraft, außer bei 38 Einzelbetrieben, wo bisher geforderte Beträge bestanden und wo der neue Tarif erst vorgelegt werden muß. In den nächsten Tagen wird der Tarif gedruckt werden und kann bis Sonnabend in den Händen der Mit-glieder sein, deren Aufgabe es ist, auf die Durchführung der Be-stimmungen zu achten.

Der Streik der Bierfabrikanten.

Am Montag fand in der Andreasstraße 26 eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale des Zentralverbandes der Böttcher statt, in der über den Stand der Lohnbewegung in der Bierfabrik berichtet wurde. Der Streikbeschluss vom 11. März ist einstimmig durchgeführt worden und wird ebenso einstimmig auf-rechterhalten. Abgesehen von einigen invaliden Leuten ist nur ein Streikbrecher vorhanden. Verhandlungen haben noch nicht statt-gefunden, jedoch haben die Arbeitgeber an einzelne Streikende der verschiedenen Werkstätten einen Tarifentwurf gesandt, der ein allerdings ganz unzulängliches Entgegenkommen enthält. Danach soll täglichen Gehältern ein Stundenlohn von 58 Pf. gezahlt und die 9stündige Arbeitszeit beibehalten werden. Was in dem Entwurf an Akkordlohn geboten wird, sowohl für neue wie für Altdarbeit, entspricht ebenfalls lange nicht dem, was die Streikenden als recht und billig verlangen.

In der Versammlung sprachen sich sämtliche Redner gegen die Annahme dieses Tarifentwurfs aus. Unbedingt soll an der For-derung der 9stündigen Arbeitszeit festgehalten werden, ebenso an der eines Wochenlohnes von mindestens 33 M. Bei dem Lohn-angebot der Arbeitgeber würden, da man ja bei der Stunden-bezahlung auch mit Abzügen für Feiertage usw. rechnen müßte, weniger als 32 M. herauskommen, ganz abgesehen davon, daß die 58 Pf. noch nicht einmal als Mindestlohn im Beruf gelten sollen. Auch der Verbandsvorstand Winkelmann aus Bremen, der in der Versammlung anwesend war, sprach sich entschieden gegen die An-nahme des Entwurfs aus. Ichlag jedoch vor, die Versammlung möge der Lohnkommission den Auftrag erteilen, die Angebote der Arbeit-geber mit dem eingereichten Tarif, der über hundert Positionen ent-hält, zu vergleichen und dann am Mittwoch einer neuen Ver-sammlung über das Ergebnis berichten, die über die weiteren Maß-nahmen beschließen soll. Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Einzelne Firmen haben sich ganz oder teilweise mit den eingereichten Forderungen einverstanden erklärt. Die Lohnkommission soll diese Fälle untersuchen. Vor allem soll die unterschrittliche Anerkennung des Tarifs verlangt werden, bevor die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Die Versammlung war so zahlreich besucht, daß der Saal sich als viel zu klein erwies.

Adnenz Der Streik bei der Firma H. Simon, Kalksandstein-fabrik, dauert unverändert fort.

Verband der Fabrikarbeiter. Verwaltung Köpenick.

Die Differenzen im Potsdamer Schneidergewerbe sind bei-gelegt. Dieses erfreuliche Resultat der wochenlangen Verhand-lungen ist um so bemerkenswerter, als dadurch in Potsdam endlich auch ein korporativer Arbeitsvertrag für das Schneidergewerbe zustande gekommen ist, der in den nächsten Tagen vor dem Gewerbegericht unterzeichnet werden wird. — Der neue Tarif enthält drei Klassen. Die Arbeitszeit ist eine jehtstündige. Der Stundenlohn beträgt mindestens 35—40 Pf., je nach der Tarifklasse. Die Akkordlöhne haben eine durchgreifende Regelung erfahren und sind vielfach erhöht. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 45—50 Pf. pro Stunde ge-zahlt; für Nacharbeit 30 Pf. — Der Tarif tritt am 1. April cr. in Kraft.

Deutsches Reich.

Gebrochene Unternehmerwort.

Ein Privattelegramm meldet uns:

Kassel, 20. März. 250 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Krölich u. Wolf wurden ausgesperrt. Die Ursache des Kon-fliktes liegt in der Zurücknahme der während des letzten Streiks ge-machten Zugeständnisse.

Es handelt sich, wie unsere Leser sich erinnern werden, um eine Weberei. — Textilarbeiter werden gut tun, Kassel zu meiden.

Schiffersstreik auf der Weser.

Die Schiffsführer und Besleute der Mindener Schleppschiff-fahrtsgesellschaft sind am Sonnabend in einen Streik eingetreten. Das Vorgehen der Streikenden wurde auch von ihren Kollegen der anderen Gesellschaften mit großer Begeisterung begrüßt. In Hameln, Minden i. W. sowie in Bremen weichen den ganzen Tag die Flaggen, nicht allein auf den Mindener Schiffen, sondern auch auf den Schiffen der anderen Gesellschaften. Die Mindener Gesellschaft hat in jedem Hafen ihre Schiffe auf den Liegeplätzen zusammengeschleppt. In Minden erfolgte diese Arbeit durch zwei Hameler Talmatrosen, welche sich zu Streikbrechern her-gegeben haben. Es erfolgte dabei eine Kollision zwischen zwei Schiffen, wodurch ein Schiff eine Beschädigung erlitt, welche etwa 1000 M. Reparaturkosten verursachen wird. — Auch die Talmatrosen sind am Sonnabend in einen Streik eingetreten. Im ganzen sind 55 Schiffer und Besleute und 60 Talmatrosen am Streik beteiligt.

Schneiderei in Königsberg.

Ein Privattelegramm meldet uns:

Königsberg i. Pr., 20. März. Eine inposante Schneid-erversammlung in Königsberg beschloß, um die Verschleppungstaktik der Unternehmer zu durchkreuzen, einstimmig den allgemeinen Streik. Zugug ist fernzuhalten.

Streik der Hamburger Abbrucharbeiter. In den letzten Tagen haben die Abbrucharbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Unter-nehmer gegenüber den Forderungen der Arbeiter — Reinstundenlohn und 65 Pf. Stundenlohn — sich ablehnend verhielten. In den Streik eingetreten sind 452 Arbeiter, von denen bisher etwa die Hälfte

anderweitig in Arbeit getreten bezw. abgereist ist. Arbeitswillige sind nicht zu verzeichnen.

Auf der Zeche Mont Genis kündigten nach der „Königlichen Volks-zeitung“ 110 Grubenarbeiter wegen Lohn-differenzen. Auch unter den Pferdeführern gärt es.

Der Zentralvorstand des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter sendet und folgende Zuschrift:

Wir erlauben Sie, zu dem Artikel „Ein böswärtiger Verrat“ in der Nr. 63 vom 15. März cr. folgende Berichtigung aufzu-nehmen.

1. Daß vom Zentralvorstand des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter in der Lohnfrage an die Arbeiterauschufmitglieder verfaßte gedruckte Zirkular ist die Ausführung der von den Delegierten der drei Verbände — Gewerkeverein christlicher Berg-arbeiter, Hirsch-Dundersden Gewerkeverein der Bergarbeiter und dem Verein zur gegenseitigen Hüffe Ober-schlesiens — auf der Essener Bergarbeiterkonferenz am 12. Februar cr. in Gegenwart der Delegierten des alten Verbandes beschlossenen Resolution Steeger. Diese Abstimmung leitete der Vorsitzende des alten Ver-bandes, Herr Reichs-tags-Abgeordneter Sachse. Herr Abgeordneter Hue hatte vor der Abstimmung zum Antrag erhoben, daß die Aus-führung der ersten (Lohn) Resolution jeder einzelnen Organisation zu überlassen sei.

2. Das in Rede stehende Zirkular unseres Gewerkevereins, unterzeichnet vom Vorsitzenden Köster, ist nicht „geheim“ verschid- worden, sondern war bereits am 18. Februar cr. in sehr vielen Tageszeitungen wörtlich abgedruckt. Am 21. Februar cr. war das Zirkular im Organ des Gewerkevereins „Vergl. Nr. 8 an erster Stelle wörtlich veröffentlicht.

3. In diesem Zirkular ist weder in Fettdruck noch sonstwie enthalten, daß der Gewerkeverein bezw. dessen Vorstand „in Zu-kunft den Verband und die Siebener-Kommission nicht mehr akzeptieren“, sondern es heißt u. a. wörtlich:

„Zur Zeit des letzten Streiks kam auf alle Eingaben an den Verein für die bergbauischen Interessen an den Vorsitzenden der Siebener-Kommission die Antwort zurück: Wir verhandeln nicht mit der Siebener-Kommission, da wir dieselbe nicht als die legitime Vertretung der Vergleute anerkennen können.“

Die neue Verglehnungsbelle, so wenig sie auch unseren berech-tigten Wünschen entspricht, bradete uns wenigstens die Arbeiter-auschuf als legitime Vertreter der Bergarbeiterschaft auf Gruben mit wenigstens 100 Mann Verleghaft.

4. Dieses Zirkular ist nur an die Arbeiterauschufmitglieder, nicht aber an die Zecheverwaltungen gesandt worden.

5. Ihre Ausführungen und Schlussfolgerungen in dem Artikel, die diesen Tatsachen zuwiderlaufen, beruhen auf Unwahrheit.

Zentralvorstand des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter
Essen (Ruhr).
J. U.: Köster.

Wir haben diese Zuschrift sofort unserem Berichterstatter im Ruheort gegeben lassen, der uns dazu schreibt:

Wir können unsere Leser nur bitten, genau zu vergleichen, was wir geschrieben haben und was da „berichtigt“ wird. Man be-richtigt eine Anzahl Sachen, die wir gar nicht behauptet haben. Das im „Vergl.“ veröffentlichte Zirkular muß doch nicht das sein, was die Ausschufmitglieder den Zecheverwaltungen überreichten!

Unser Gewährsmann behauptet, das Zirkular in Händen gehabt und wörtlich gelesen zu haben.

„In Zukunft werden wir den Verband und die Siebener-Kommission nicht mehr akzeptieren.“

In einer Zuschrift des Vorstandes des christlichen Gewerkevereins an die bürgerliche Presse heißt es überdies fast genau so, nämlich:

„Im übrigen ist der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter weder dem alten Verband noch der Siebener-Kommission über-sein Tun Rechenschaft schuldig.“

Wenigstens das wird man doch wohl nicht leugnen wollen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein hartes Urteil.

Thorn, 20. März. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das Kriegsgericht der vierten Division in Bromberg verurteilte den Reservisten Otto Müller vom 53. Feldartillerieregiment, der sich im August 1905 auf dem Hammersteiner Schieß-platz in angetrunkenem Zustande gegen einen Unter-offizier eines anderen Regiments vergangen, auch mit der Säbelschneide geschlagen, wegen Achtungsverletzung, Gehorams-vertweigerung, Verleumdung, tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu fünf Jahren sieben Monaten Gefängnis.

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen . . .

Oldenburg, 20. März. (B. S.) Die oldenburgische Staatsregierung beschloß, den Wählern zufolge, dem Parla-ment eine Vorlage auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zuzugestehen zu lassen.

Ein schweres Verbrechen.

Frankfurt a. M., 20. März. (B. S.) Das Kriegsgericht ver-urteilte den Musikstier Kobant wegen Achtungsverletzung und Be-drohung zu 3 Jahren Gefängnis. Er hatte einem Gefreiten einen Stuß vor die Brust versetzt.

Brandunglück.

Klagenfurt, 20. März. (B. S.) In Kallnitz gerieten gestern aus bisher noch unauflöslicher Ursache mehrere Arbeiterbaracken in Brand, wobei sechs Personen verbrannten und fünf schwere Brandwunden erlitten.

Der französische Bergarbeiterausstand.

Paris, 20. März. Der Kongreß der Bergarbeiter, an dem 177 Delegierte teilnahmen, hat mit 157 gegen 10 Stimmen be-schlossen, die am Sonntag von den Bergwerksgesellschaften angebotenen Lohn-erhöhungen abzulehnen.

Textilarbeiterinnenausstand in Frankreich.

Grenoble, 20. März. 1000 Arbeiterinnen der Seidenweberei von Boyron sind wegen verweigerter Lohn-erhöhung in den Ausstand ge-treten.

Ein kühner Ueberfall.

Moskau, 20. März. (B. S. W.) In die im Mittelpunkt der Stadt, nahe der Börse gelegene Bank „Kreditgesellschaft auf Gegen-seitigkeit“ drangen heute ungefähr 20 mit Revolvern bewaffnete Leute ein und raubten, indem sie die Angestellten mit ihren Revolvern bedrohten, ungefähr 850 000 Rubel in Gold und Kredit-billetten aus der Kasse; der Raub gelang es, zu entkommen.

Den Schergen entronnen!

Moskau, 20. März. (Nachricht der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Heute sind aus dem Polizeigebäude drei politische Ver-brecher während des Spazierganges geflohen.

Schreckensurteile.

Reval, 20. März. (Nachricht der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Das Kriegsgericht hat sechs Personen, die sich an der Ermordung des Gutsbesizers Baranow und der Plünderung seiner Besetzung beteiligt hatten, zum Tode durch den Strang verurteilt, gleichzeitig aber beschloß, für einige der Verurteilten eine Milde-rung der Strafe nachzusuchen.

Reichstag.

71. Sitzung vom Dienstag, den 20. März, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Erbprinz zu Hohenlohe. Die zweite Beratung des Etats von Kamerun wird fortgesetzt in Verbindung mit der Weiterberatung des Gesetzentwurfs betreffend Uebernahme einer Reichsgarantie für die Eisenbahn nach den Ranengubabergen. Geheimer Legationsrat Rofe antwortet auf die gestrigen Anfragen des Abgeordneten Ablaß in betreff auf den Fall des Gouverneurs Horn: Die Kolonialverwaltung muß zu ihrem tiefen Bedauern erklären, daß die Vorkommnisse im wesentlichen so liegen, wie sie der Abg. Ablaß angegeben hat. Einzelheiten habe ich jedoch richtig zu stellen. Es handelte sich bei den 25 Hieben nicht um eine Folter zur Erpressung eines Geständnisses. Das Geständnis war vielmehr schon vorher erfolgt. Der Keger war auf Grund dieses Geständnisses zu 5 Jahren Kettenhaft und zweimal 25 Hieben verurteilt worden. Was den Fall Brauchitsch anlangt, so will ich so zu geben, daß dieser, der nicht Bezirksrichter, sondern Bezirksamtmann war, vielleicht etwas zu viel für seine Bauten ausgegeben hat, es liegt dies aber daran, daß damals kein sachkundiger Baumeister in Kamerun war. — Von einem Jagdverbot auf Tauben und einem Aufsternfangverbot, das der Gouverneur von Puttkamer zu seinen Gunsten erlassen haben soll, ist hier nichts bekannt geworden.

Abg. Ledebour (Soz.):

Legationsrat Rofe entschuldigte Herrn v. Brauchitsch für die Verschwendung des Baumaterials damit, daß Brauchitsch kein Baumeister sei und mangels eines Baumeisters die Sache doch selbst hätte machen müssen. Das läßt gar keinen anderen Schluß zu als den, daß künftig mit der größten Vorsicht darauf hingearbeitet werden muß, daß nicht Leute plein pouvoir (freie Hand) bekommen, die nichts von einer Sache verstehen. Für den Antrag Storz auf Herabsetzung der für Neubauten aufgeworfenen Summe um etwa 250 000 M. lieferten diese Ausführungen eine vorzügliche nachträgliche Begründung. Meine Fraktion wird für diesen Antrag eintreten. — Legationsrat Rofe fügte ferner nach einer allgemeinen Verteidigung des Herrn v. Brauchitsch aus: „Daß Herr v. Brauchitsch in seiner Amtsführung nicht immer die richtige Anwendung getroffen hat, mußten wir eben in Kauf nehmen.“ Dieser Standpunkt edelmütiger Nachsicht gegenüber den Verfehlungen der Beamten macht der Regierung außerordentlich viel Ehre. Schade nur, daß durch Uebergriffe der Beamten andere Leute schwer geschädigt worden sind. Zur Entschuldigung der Beamten den Gesichtspunkt geltend zu machen, daß sie die Gesetze nicht verstehen, die Gesetze nicht kennen, heißt sie schärfer verurteilen, als irgend ein Abgeordneter hier getan hat. Dann müssen wir doch dafür sorgen, daß Beamte an Ort und Stelle kommen, die gewissenhaft genug sind, die anzuwendenden Gesetze gründlich zu studieren und zu prüfen. Es ist keine Entschuldigung für Herrn v. Brauchitsch, daß er nicht Jurist ist. Die Kenntnisse, die ein Verwaltungsbeamter in der Tätigkeit als Bezirksamtmann braucht, kann sich jeder halbwegs intelligente Mensch in der Frist, die zu Einarbeitung in jedes Amt nötig ist, aneignen; kann er es nicht, so ist er eben vollkommen unfähig für ein solches Amt. Und die Verantwortung dafür, daß ein ganz unfähiger Mensch jahrelang als Verwaltungsbeamter die Gesetze falsch anwendet, fällt doch auf die Zentralverwaltung zurück. Wänschen aber müssen wir, daß dieselbe milde Beurteilung, die hier den Beamten in Kamerun zuteil geworden ist, auch den Nichtbeamten zugute kommt, die auch nicht immer die Gesetze und Verordnungen verstehen. (Sehr richtig! links.) Wenn aber besonders die unglücklichen Keger, die allgemein von den deutschen Gesetzen, Einrichtungen, Verordnungen und Rechtsbegriffen keinen blauen Dunst haben, gegen diese Gesetze verstoßen, so werden sie in der ungeschwächtesten Weise bestraft. Gerade das ist ja der Kernpunkt der Auseinandersetzung, die wir hier und in der Kommission mehrere Tage gehabt haben, daß gegen diese unglücklichen Keger Strafen ergangen sind, die in Deutschland niemals gefällt werden könnten, auch wenn die intelligentesten Leute nach Auffassung des Gerichts die gleichen Verfehlungen begangen hätten. Hoffentlich entschuldigt man das wieder nicht mit der Gesetzeskenntnis des Assessors Zimmermann. Jedenfalls zeigen solche Vorgänge, daß wir gegen das ganze System entschieden Front machen müssen. (Sehr richtig! links.)

Es liegen noch einige andere Anträge vor, so der, daß künftig das Verordnungswesen eingeschränkt werden soll, und der Antrag, wonach bei den in Untersuchungshaft Befindlichen die Anwendung von körperlichen Züchtigungen, von Zwangsarbeit und Kettenhaft ausgeschlossen sein soll. Ich nehme an, daß mit diesen Anträgen alle Parteien einverstanden sein werden und brauche mich deshalb dazu nicht zu äußern. — Wir haben nun beantragt, daß die in Haft gehaltenen Hauptlinge unverzüglich in Freiheit gesetzt werden. Wir bedauern, daß es notwendig geworden ist, diesen Antrag überhaupt noch zu stellen. Ich bitte Sie, ihm möglichst einstimmig Ihre Zustimmung zu geben; seine Durchführung kann dem Deutschen Reich nur Ehre machen. — Bei der Verhinderung der Tätigkeit des Gouverneurs v. Puttkamer ist auch auf eine falsche Voraussetzung und auf die privaten Verhältnisse des Herrn v. Puttkamer, die zu dieser Voraussetzung geführt haben, eingegangen worden. Wir hätten an sich keinen Anlaß, im Reichstage darauf einzugehen. Herr v. Puttkamer hat nur geschichtliche Beispiele aus sehr erlauchten Kreisen nachgeahmt: Nachdem die französischen Könige das Beispiel gegeben hatten, indem sie sich eine Maitresse zulegten, hielten auch alle deutschen Potentaten es im Interesse ihrer Würde für notwendig, das zu tun, selbst wenn es nur des schönen Scheines halber geschah, wie bei Friedrich I. von Preußen. Jedenfalls bedeutet die Prozedur des Herrn v. Puttkamer einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der Praxis, die ein früherer Beamter in Kamerun — ich glaube, es war Assessor Wehlan oder ein gleichwertiger Kulturträger — zu üben pflegte, der sich aus der Reichs-Kammer Frauen verschaffte, die er zur Verschönerung seiner zahlreichen Ruhstunden kommen ließ. (Beifall.) Der Abgeordnete Ablaß hat weiter gefragt, ob der Kolonialverwaltung bekannt ist, daß sich schon vor Jahren der Kommandant eines deutschen Kriegsschiffes wegen der geschlechtlichen Verhinderung mit der „Cousine“ beschwert hat. Darauf antwortete der stellvertretende Kolonialdirektor gestern, eine solche amtliche Eingabe sei nicht vorhanden, nur privatim habe sich der Kommandant des „Habicht“ beschwert und Herr v. P. habe sich deswegen bei ihm entschuldigt. Diese Erklärung ist nun insofern recht interessant, als jene Entschuldigung des Herrn v. P. erfolgt ist, ehe der berichtigte Sachverhalt bekannt wurde. (Hört! hört! links.) Dadurch wird doch unwillkürlich klar, daß der Herr Gouverneur, als er den P. ausstellte, sich nicht mehr im guten Glauben befand. (Sehr gut! links.) Wir sehen auch, daß der feste Wille des jetzigen Leiters des Kolonialamts, das alte Verordnungs-system zu unterlassen, noch nicht bei allen seinen Beamten vollen Erfolg gehabt hat; denn als in der Kommission dieselbe Frage — wenn auch nicht ganz so klipp und klar — gestellt wurde, da antwortete der stellvertretende Kolonialdirektor: er wisse nichts von einer solchen Beschwerde des Kommandanten. Die Frage ist damals nicht so beantwortet worden, wie Fragen von Abgeordneten beantwortet werden müssen. (Sehr richtig! links.) Es handelt sich um eine Vorbeantwortung der Frage. (Sehr richtig! links.) Die Frage bezog sich ihrem Sinne nach nicht nur auf offizielle Beschwerden. Die Antwort erweckte bei allen Abgeordneten den Glauben, daß weder eine offizielle noch eine private Beschwerde erfolgt sei. Der stellvertretende Kolonialdirektor muß damals nicht in

der richtigen Weise informiert gewesen sein, denn wir erkennen durchaus an, daß er bestrebt ist, alle Spuren des alten Verordnungs-systems wegzumischen. Trotzdem ist nun leider auch unter seiner Leitung wieder diese verurteilende Antwort in der Kommission erfolgt.

Um mich nunmehr der Petitionsfrage der Alwa zuzuwenden, so ist vom stellvertretenden Kolonialdirektor im Laufe seiner gestrigen Rede gesagt worden, daß man dem Herrn v. Puttkamer keinen Vorschlag daraus machen dürfe, daß er überhaupt einen Strafantrag gestellt habe. Er habe sich formell dabei im Rechte befunden. Wenn es Brauch und formell möglich ist, daß ein Beamter, gegen den eine Petition eingelaufen ist und der diese Petition zur Rückänderung zugesandt erhält, dann ohne weiteres, ohne Korrespondenz mit seiner vorgesetzten Behörde, einen Strafantrag stellen kann, dann ist es allerhöchste Zeit, daß einem solchen großen Unfug ein für allemal ein Ende gemacht wird. (Sehr gut! links.) Ein Gouverneur sollte unter keinen Umständen eher einen Strafantrag stellen dürfen, als bis er sich seiner vorgesetzten Behörde gegenüber darüber geäußert und von ihr die Genehmigung zum Antrag erhalten hat; denn das jetzige Verfahren öffnet dem Amtsmißbrauch Tür und Tor. Diese Tür aber muß so bald wie möglich zugemacht werden. Wir behalten uns vor, bei einer späteren Gelegenheit, wenn der stellvertretende Kolonialdirektor nicht selbst eine dahingehende Verfügung erläßt, an dieses hohe Haus zu appellieren, damit es eine solche Verfügung veranlaßt und in Zukunft kein Beamter Leute, die sich über ihn beschwerten, mundtot machen kann.

Was die Petition selbst anlangt, so hat zu meinem großen Erstaunen auch jetzt der Abg. Dr. Krenndt in Frage gestellt, ob die Petition wirklich echt sei. Bei einer früheren Gelegenheit hat er sogar auf eine Zeitungskorrespondenz in Hamburg hingewiesen als mögliche Verfasserin der Petition. (Widerpruch des Abg. Krenndt.) Gardon, dann war es ein anderer Abgeordneter. Gerade die Alwa-Petition macht auf mich aus Grund ähnlicher Schriftstücke, die ich gelesen habe und die von Juden herrührte, die eine mangelhafte Kenntnis des Englischen hatten, den Eindruck, daß sie wirklich von Eingeborenen herrührt. Und zwar ist der Verfasser ein Eingeborener, der diese Schrift nach einer sechsjährigen Schulung in der Kolonialverwaltung aufgestellt hat und dem man gerade soviel Kenntnis des Deutschen zutrauen kann, wie sie die Petition zeigt. Nun haben erkauntlicherweise Herr v. Puttkamer und seine Freunde und Verteidiger aus der Forderung der Alwa-Leute, daß der Assessordienst erledigt werden solle durch das Kommissariat, die Schlussfolgerung gezogen, diese Leute wollten Hochverrat treiben und sich von der deutschen Herrschaft freimachen. Erst ein Herr von der Kolonialverwaltung — die Beamten der Kolonialverwaltung sind noch immer weit vorurteilshafter als die Beamten in den Kolonien — der Legationsrat Seitz gab die Erklärung für diese eigentümliche Wendung. Nicht Befreiung der deutschen Herrschaft forderte die Petition, sondern daß in Kamerun ein ähnlicher Rechtszustand eingeführt werde, wie er in der unmittelbar benachbarten englischen Kolonie bis vor kurzer Zeit bestanden hat.

Die Keger beschwerten sich auch über einen schweren Amtsmißbrauch des Herrn v. Brauchitsch — der zweifellos noch schlimmer gewesen ist als Herr v. Puttkamer — und eines Richters Dr. Keyer, die ein paar Regentinnen gekauft haben, obgleich dieselben schon an zwei junge Eingeborene verlobt waren. Von den Regenten war schon das Lösegeld an die Eltern der Regentinnen bezahlt, aber die Beamten haben die Frauen mit einer weit höheren Summe gekauft, für welche sie sie angeblich als „Dienstmädchen“ engagierten. In der Beschwerde der Eingeborenen bezeichneten diese das Verfahren der Beamten als Wucher — das war zweifellos ein falscher Ausdruck, der aus ihrer schlechten Beherrschung der Sprache zu erklären ist — und wegen dieses Ausdrucks wurden sie wegen Verleumdung der Beamten verurteilt! Dadurch, daß die Regentinnen als angebliche Dienstmädchen in das Haus der Beamten übergeführt wurden, wurden sie nach der Auffassung der Keger verlobt, eine Ehe eingegangen. Sie mußten von diesen für die Konsumgüter der Beamten gehalten werden. Zweifellos stimmt der Kegerbrauch, wonach die Frauen durch Geld gekauft werden, mit unseren moralischen Anschauungen nicht überein, aber es ist immer noch nicht so schlimm wie die Geldheirat bei uns durch Vermittlung von Schachden. Es ist jedenfalls ein geradezu ungeheuerliches Urteil, wenn die Keger infolge dieser Eingabe wegen Verleumdung verurteilt wurden. Es beweist das nur, daß man die Beschwerde-führer mundtot machen wollte. Dieses ganze Verfahren ist ein genauer Abbild der bei uns herrschenden Zustände; hier zeigt sich das preukische Beamtentum, wie es lebt und leidet, nur daß die Beamten in Kamerun etwas weniger vorfichtig sind und ihren Vergeßlichkeitsgüsten mehr freien Lauf lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sehr charakteristisch war es, daß ein Beamter meinte, man hätte die Keger nicht wegen Verleumdung, sondern wegen — Verchwörung vor Gericht stellen müssen. Eine Anklage wegen Verchwörung gegen diese Keger, die nichts getan hatten, als daß sie gemeinsam eine Eingabe einreichten, wäre genau daselbe, als wenn man unsere Beamten, die gemeinsame Petitionen abfenden, aus diesem Grunde wegen Verchwörung anklagen wollte. Wie gesagt, es ist charakteristisch für unser Beamtentum, daß ein solcher Gedanke überhaupt aufstehen konnte. Unsere Aufgabe ist es, ein so scheußliches Verordnungs-system energisch zu bekämpfen; sind doch unsere Augen durch die Erfahrungen im eigenen Lande für solche Vorgänge geöffnet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist eine gewisse Beugung für uns, daß die Vertreter der bürgerlichen Parteien bei dieser Gelegenheit wenigstens zur Erkenntnis gekommen ist, welche grauenhafte Folgen dieses

Beschwerdenunterdrückungssystem

gezeitigt hat. Ich hoffe, diese Erfahrungen werden dazu führen, ähnliche Vorkommnisse zu verhüten. Ein ordentliches Gerichtsverfahren gibt es in unseren Kolonien überhaupt noch nicht. Die Rechtsprechung wird nur im Nebenamt ausgeübt. Jemand ein Verwaltungsbeamter wird damit beauftragt, der holt sich dann ein paar Leute heran und richtet darauf los. (Beifall.) Ferner hat die Kolonialverwaltung ja selbst auf dem Verwaltungswege das Urteil laßiert. Wenn sie das kann, kann sie auch die Haftentlassung verweigern. Wir verlangen diese dringend im Interesse des Gerechtigkeitsgefühls. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Erbprinz zu Hohenlohe:

Ich möchte einige Punkte richtigstellen: Zunächst handelt es sich um ein Mißverständnis. Ich soll gestern geäußert haben, es läge eine private Beschwerde des Kommandanten des Kriegsschiffes in bezug auf die sogenannte „Frau von Eardstein“ vor. Davon habe ich nichts gesagt. Ich habe nur erklärt: es hat an Ort und Stelle eine mündliche Aussprache zwischen den beiden Herren stattgefunden. Die Kolonialverwaltung hat von dieser Aussprache damals keine Kenntnis erhalten. Ich habe erst jetzt davon erfahren.

Wir sollen Ortshäupten der Eingeborenen entgegen den Verträgen von 1884 verlegt haben. Das ist nicht richtig. Es handelt sich nur um die Verlegung einzelner Häuten der Eingeborenen innerhalb des ihnen garantierten Gebietes und zwar im sanitären Interesse. Die ganze einheimische Bevölkerung war mit dem Einschleppen, in Duala Strafen nach europäischem Muster anzulegen, einverstanden. Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß jeder Zweifel darüber, ob die Verträge von 1884 verletzt sind oder nicht, beseitigt werden muß, und habe deshalb die Weisung gegeben, diese Frage an Ort und Stelle noch einmal ganz genau zu untersuchen. — Was nun die Freilassung der noch in Haft befindlichen Eingeborenen betrifft, so ist meine Ansicht, wie ich schon gestern gesagt habe, die, daß erst das zweite Urteil abgewartet werden muß. Die Akten sind unterwegs und werden Ende des Monats eintreffen. Dann wird die Verhandlung sofort beginnen. Auch aus praktischen Gründen dürfen wir die Gefangenen jetzt nicht freilassen, da wir unter keinen Umständen auf die so wertvollen Angaben dieser Menschen bei der zweiten Gerichtsverhandlung verzichten können.

Auch mir sind Zweifel erwachsen, ob die Untersuchungs-gefangenen zeitig richtig behandelt werden. Daß eine sorgfältige körperliche Sichtung stattfindet, ist allerdings nicht der Fall. Nur wo Verletzungen der Hausordnung des Gefängnisses vorkommen, werden die Inhaftierten geprügelt. Ich erkenne ferner an, daß es nicht richtig ist, die Untersuchungsgefangenen mit schweren körperlichen Arbeiten zu beauftragen. Wohl aber können leichtere Arbeiten, wie Mattenflechten, von ihnen ausgeführt werden. Ich habe bereits in der Kommission ausgesprochen, daß es mir schon mit Rücksicht auf die Verwaltung dringend notwendig erscheint, die den Beschwerden zugrunde liegenden Tatsachen genau zu untersuchen. Bisher sollen mir da vieles noch ganz unzulänglich ausgemittelt. Dieser Auffassung bin ich heute noch und habe infolgedessen Vorschläge darüber getroffen, daß ein von den kameruner Beamtenverhältnissen völlig unabhängiger richterlicher Beamter mit afrikanischer Erfahrung — ich habe bereits eine bestimmte Person in Aussicht genommen — eine eingehende Untersuchung über die verschiedenen Punkte anstellen soll, um der Zentralverwaltung die notwendige Aufklärung zu verschaffen, die es ihr ermöglichen wird, bessere Hand anzulegen, wo es not tut, und den Beamten im Schutzgebiet die erforderlichen Instruktionen zu erteilen. (Bravo! rechts.)

Abg. Pattmann (Wirtsch. Gg.): Es ist echt sozialdemokratisch, wie hier von der äußersten Linken der Fall Puttkamer ausgeklüffelt wird. Ich war von jeher ein Gegner des Systems Puttkamer; aber die Art und Weise, wie hier die persönlichen Verhältnisse herausgelockt werden und an den einzelnen Vorgängen herumgedreht wird, liegt nicht im Interesse einer wirklichen Verwaltung in unseren Kolonien. (Sehr gut! rechts.) Redner wendet sich gegen die Einfuhr von Branntwein in Kamerun. Wir müssen die Branntweinpreise auf dem Innern Kameruns unter allen Umständen fernhalten. (Bravo! bei den Antisemiten.)

Abg. Frhr. v. Nitzsch (L.): Wer den Verhandlungen in diesen Tagen beigewohnt hat, der begriff das Wort „Kolonialmüdigkeit“. Eine fülle unangenehmer Dinge sind hier breitgetreten worden. Meine Verteidigung des Herrn v. Puttkamer in der Kommission kann ich heute nicht mehr aufrechterhalten, aber er bleibt doch ein Mann von großen Verdiensten im Togo usw., das soll ihm nicht vergessen werden. Die Beschwerde der Alwahäuptlinge verdient eine so ausführliche Behandlung nicht. Ich bedauere, daß diese Beschwerde überhaupt Gelegenheit zu einem Strafantrag gegeben hat.

Abg. Ledeb (Soz.):

Die Erfahrung, die wir seit einigen Jahren in Südwestafrika gemacht haben, und die Befürchtung, daß auch in Kamerun um ein ähnliches Schicksal droht, sollte die Kolonialverwaltung veranlassen, alles aufzubieten, damit Mißstände, die in den Kolonien zutage treten, rücksichtslos beseitigt und vorgekommene Verbrechen rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden. Denn so lange es nicht gelingt, bei den Eingeborenen den Glauben an die Gerechtigkeit der Verwaltung wachzurufen, wird man niemals das Vertrauen der Eingeborenen gewinnen. Nun läßt sich nicht bestreiten, daß vielfach nicht in dieser Weise verfahren worden ist; oftmals sind notorische Verbrechen so gut wie gar nicht verfolgt oder außerordentlich milde bestraft worden, oder man hat die Täter vorzeitig begnadigt, wie wir das leider auch in Deutschland häufig genug erleben. Einige Redner der Rechten haben sich darüber beschwert, daß

der Fall Puttkamer

von der Sozialdemokratie in dreier Öffentlichkeit verhandelt worden ist. Der Fall Puttkamer ist aber nicht zuerst in der sozialdemokratischen Presse erörtert worden, sondern er ist von der bürgerlichen Presse in die Öffentlichkeit gezogen und ist auch hier von den Rednern der verschiedensten Parteien kritisiert worden. Und wenn dieser Fall von Seiten der Kolonialverwaltung so beurteilt worden wäre, wie es nötig war, so hätte er nicht zu diesen Erörterungen zu führen brauchen. Der Vertreter der Kolonialverwaltung hat gegenüber der Verteidigung des Herrn v. Puttkamer doch ein altes großes Maß von Leichtgläubigkeit an den Tag gelegt. Der Vorgang mit der Dame hätte uns keine Veranlassung gegeben, ein Wort darüber zu verlieren. Herr v. Puttkamer ist Junggeheile und hat zweifellos das Bedürfnis nach weiblichem Anschau. Aber er hat dies Bedürfnis nicht in diskreter Weise befriedigt, sondern die betreffende Dame überall in den Vordergrund gelassen, sie als seine Verwandte vorgestellt und sogar deutschen Offizieren zugemutet, mit ihr zur Kasse zu sitzen. Ich hätte geglaubt, daß gerade die Herren der Rechten, die doch in solchen Dingen ein besonderes feines Gehör haben sollen, dagegen die lebhaftesten Proteste erheben würden. Zweifellos tunkte Herr v. Puttkamer ganz genau, daß er es bei dieser v. Eardstein mit einer Halbweibdame zu tun hatte. Außer dem Herrn Vertreter des Kolonialamts wird wohl niemand in diesem Hause annehmen, daß Herr v. Puttkamer geglaubt habe, die Dame läßt den Namen von Eardstein mit Recht. Wie kam Herr v. Puttkamer überhaupt dazu, der Dame einen Haß auszustellen? Besteht denn in Kamerun Wahzwang? Dann hätte die Dame einen Haß haben müssen, als sie nach Kamerun kam. Aber Herr v. Puttkamer hat ihr offenbar den Haß ausgeflößt, damit sie, auf ihn gestützt, auch fernerhin den falschen Namen in Deutschland führen konnte. Anders läßt sich der Vorgang nicht erklären. Die Tatsache, daß Herr v. Puttkamer es für angebracht hielt, sich bei dem Kapitän des „Habicht“ zu entschuldigen, weil er ihm zugemutet hatte, mit der Dame zu Tisch zu sitzen, beweist allein, daß er den Charakter der Dame sehr gut kannte. Danach ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß er sich mit der Ausflößung des Hasses eine schwere Urkundenfälschung hat zuschulden kommen lassen, daß er wegen dieses Verbrechens auf die Anklagebank gehört und unter seinen Umständen mehr fähig ist, als Gouverneur, d. h. als Vertreter des Kaisers, in Kamerun fungieren zu können. Wenn man meint, die Keger würden keinen Rücktritt als Schwäche aufpassen, so ist das eine ganz falsche Psychologie, der wir auch in Deutschland vielfach begegnen, wenn man Beamtenvergehen kritisiert. Im Gegenteil, es macht allezeit bei einer Verleumdung, auch bei den sittlich tiefer stehenden Regern, den allerbesten Eindruck, wenn sie sehen, daß von den machthabenden Gewalten Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geübt wird.

Ueber die viel besprochenen

Petitionen der Alwa-Leute

werde ich mich möglichst kurz fassen. Niemand, der sie gelesen hat, kann im Zweifel darüber sein, daß sie nach dem Herzen, dem Verstande, dem Gedankengange der Leute geschrieben ist. Eine ganze Reihe von Punkten ist auch bei der Untersuchung durch den Richter Zimmermann als richtig erwiesen worden, in einer ganzen Reihe anderer Beschwerdepunkte sind weitgehende Zugeständnisse gemacht worden. Wenn man nun unseren Antrag entgegenhält, er stelle einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit dar, so hat der Kollege Ledebour schon mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß von einem eigentlichen Gerichtsverfahren dort gar nicht die Rede sein könne, wie schon die Tatsache beweist, daß die Kolonialverwaltung aus eigener Machtvollkommenheit das Urteil umgestoßen, ein neues Verfahren eingeleitet und einen Teil der Verurteilten freigelassen hat. Warum nicht das gleiche mit dem Rest geschehen soll, können wir um so weniger einsehen, als ja die Hauptbeschwerden gegen das Urteil, die von allen Seiten, selbst von Herrn v. P., als gerade anerkannt wird, dahin geht, daß gerade diese Leute zu sechs, acht und neun Jahren verurteilt worden sind, die in Deutschland höchstens mit drei oder vier Monaten bestraft worden wären. Warum will man die Leute, über deren ungeheuerlich ungeredete Verurteilung so große Aufregung entstanden ist, noch länger in Haft behalten? Ließen würden sie ja doch nicht; denn damit würden sie alle ihre Lebens- und Existenzbedingungen zerstören. Nach der eigentümlichen sozialen und wirtschaftlichen Verfassung dieser halbbarbarischen Stämme lebt jeder ja

mit dem Nachbarstamm in beständiger Feindschaft, und nur die deutsche Kolonialverwaltung verhindert, daß sie alle Augenblicke über einander herfallen. Uebrigens würden die Abwahrpflügel durch ihre Freilassung nur die Ueberzeugung gewinnen, daß von nun an in gewanter Weise gegen sie vorgegangen werden soll, und dieser Gedanke würde schon allein genügen, um sie zum Weichen im Lande zu veranlassen.

In der Petition der Kolonisten werden nun Mängel aufgeführt — und sie sind durch die Gerichtsverhandlung nachgewiesen worden — die mit Notwendigkeit, wenn sie nicht abgestellt werden, früher oder später in Kamerun einen Aufruhr hervorzurufen müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir alle Ursache, uns der Beschwerdeführer anzunehmen. In Ostafrika war die Hüftensteuer eine Hauptursache der Empörung. In Kamerun besteht

die Kopfsteuer,

die jedes Familienoberhaupt für jedes männliche Familienmitglied über 10 Jahre mit 3 M., für jedes weibliche mit 2 M. zu bezahlen hat. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei den Negern vielfach die Vielweiberei herrscht und die Familien sehr groß sind, so wird man angeben, daß das eine exorbitante, eine enorme Steuer ist. Ich begreife gar nicht, wie die zahlreichen Familien im Lande sind, die Kopfsteuer zu entrichten. Noch jüngst drohte selbst unter englischer Herrschaft in Ostafrika ein Aufruhr der Juloosener wegen der Hüftensteuer. Welche Folgen muß das erst die viel drückendere Kopfsteuer in Kamerun haben! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei der Sanierung von Duala haben die Eingeborenen lange Monate hindurch überaus anstrengende Zwangsarbeit, zum Beispiel beim Straßenbau leisten müssen, ohne die geringste Entschädigung zu bekommen. Eine Anzahl Hüften mußten im Interesse der Straßenreinigung beseitigt werden. Daß die Eingeborenen nicht sofort der Aufforderung, ihre Wohnstätten zu zerstören, die sie mit ihrem Schweige ertritten hatten, auf Befehl eines beliebigen Beamten hin, dessen Motive sie nicht kannten, nachkamen, das versteht sich doch von selbst. Sie sollten derartiges einmal einem deutschen Bauern oder einem deutschen Arbeiter auf dem Lande zumuten. Die Eingeborenen aber wurden gezwungen, ihre Pflanzungen zu zerstören, ja — in einzelnen Fällen ist man sogar dazu übergegangen, ihr bisheriges Hausrat durch Feuer zu vernichten. Herr v. Brauchitsch hat zugegeben, daß die Eingeborenen für ihre zerstörten Häuser, Bäume, Pflanzungen und Feldfrüchte keinerlei Entschädigung erhalten haben. Ja, nach der Auflage des Polizeidieneres mußten die Eingeborenen sogar ihre eben erst neu aufgebauten Hüften wieder ohne Entschädigung niederreißen, weil die Straße nachträglich verbreitert werden sollte. Wenn ich den Kolonialdirektor richtig verstanden habe, hat er selbst zugegeben, daß dadurch Ziffer 3 des Vertrages, der über die Annektion von Kamerun zwischen Dr. Nachtigal und den Regierbehörden abgeschlossen wurde, verletzt worden ist. Denn danach sollte „das kultivierte Land“, ebenso die aufgebauten Plätze und Orte Eigentum der gegenwärtigen Besitzer und ihrer Rechtsnachfolger bleiben.“

Neben Herrn v. Brauchitsch hat in erster Reihe v. Brauchitsch sehr aufreizend in der Kolonie gewirkt. Der Legationsrat Rose hat neulich gesagt, es wolle ihm nicht in den Kopf, daß der Landeshauptmann auf den Marshallinseln nicht berechtigt sein sollte, den Eingeborenen eine Tracht Prügel zu erteilen. Das ist echt ostpreussische Sitte und Anschauung. (Sehr gut! links.) Andererseits denkt man darüber anders, und die Eingeborenen in unseren Kolonien scheinen ja auch an die Prügelstrafe nicht gewöhnt zu sein und sie als eine offenbare markante Rechtsverletzung zu empfinden. Sie klagen darüber, unter Nr. 22 der Petition: „Von dem ersten hier regierenden kaiserlichen Gouverneur bis auf den heutigen regierenden Gouverneur werden wir trotz unserer mehrmaligen Bitten: die schändliche Gewohnheit zu lassen — stets für ein jedes geringe Vergehen im Zivil- oder Strafprozeß mittels einer Seeluchtpolizei oder eines dicken, in Kohlenholz eingetauchten und im heißen Sande umgewälzten und steifgepressten Taues ohne Rücksicht der Person mit 25 Hieben gepeitscht; öfter, bei etwas schwereren Fällen, wird man mit 75 Hieben in drei Raten bestraft.“ — So werden mit einem direkt tödlichen Instrument Männer, Frauen und Kinder ausgepeitscht. Das ist einfach eine Barbarei, eine Gewalttätigkeit, die namens der Zivilisation und des Christentums ausgeübt wird, gegen die wir mit aller Energie protestieren müssen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Bei den Flußregulierungsarbeiten wurden die Arbeiter nach ihrer eigenen Angabe 6 Monate, nach Angabe der Behörde 3 Monate lang mit

Zwangsarbeiten

beschäftigt, um eine bessere Fahrstraße herzustellen. All diese schwere Arbeit ohne einen Groschen Entschädigung, ohne daß die Arbeiter auch nur das geringste zu essen bekamen. Nur die Privatunternehmergesellschaft lieferte ihnen den nötigen Nahrung! (Hört! hört! links.) Man hat der Petition vorgeworfen, daß sie gewisse Dinge allzu deutlich mit Namen nennt. Aber Herr v. Brauchitsch brauchte doch deswegen nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten und die Kolonisten als Trunkenbolde, durchaus lügenhafte Menschen usw. zu beschimpfen. Das sind doch Ausdrücke, wie sie unter Leuten von Bildung nicht gebräuchlich sind.

Sehr gewundert habe ich mich, daß in dieser Debatte die Herren Arendt und v. Nachtigal die Verwaltung nach Möglichkeit in Schutz genommen haben, aber nicht ein Wort über die Beschwerden sagen, die ihnen seinerzeit selbst durch einen Vortrag zu Ohren gekommen sind, den im Sommer vorigen Jahres der kameruner Missionar Lehnerd speziell vor konservativen Abgeordneten gehalten hat. Nach dem sicherlich nicht zuungunsten der Kolonialverwaltung tendenziösen Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ führte er Klage darüber, daß den Eingeborenen viel zu viel Land weggenommen würde, daß Kakaopflanzen mitten in ihr Land hineingepflanzt würden, daß man ihnen den Zugang zu den Wasserläufen verweigere und sie so in einen Verweissungsstumpf treibe, von dem man noch nicht wisse, ob er nicht bald ausbrechen werde. Man habe vielfach den Eindruck, als ob die Regierung selbst keine Macht mehr über die Landgesellschaften habe. Ich frage wiederholt: Warum haben die konservativen Abgeordneten diese Mitteilungen nicht hier zur Sprache gebracht, wie es ihre Schuldigkeit gewesen wäre? — Charakteristisch ist ferner, daß die Plantagenarbeiter in Kamerun immer seltener werden. Die Behandlung durch die weißen Besitzler hat dahin geführt, daß sie einfach davonlaufen. Sie finden das eingehend in einer Broschüre des Konsuls René über die kameruner Arbeiterfrage dargestellt. Teilweise haben im letzten Jahre Plantagen infolge Arbeitermangels den Betrieb einstellen müssen. Auch die Eingeborenen selbst denken natürlich nicht daran, neue Kulturen auf dem Lande anzulegen, das bereits im Prinzip den Landgesellschaften als Eigentum zuerkannt worden ist. Wenn man sich nicht entschließt, die Eingeborenen menschlich, gerecht und gut zu behandeln, haben unsere Kolonien gar keine Zukunft. So sehr wir gegen die Kolonialpolitik an sich sind, so müssen wir doch, solange wir Kolonien haben, mit aller Kraft darauf dringen, daß den gerechten und menschlichen Ansprüchen der Eingeborenen Rechnung getragen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Man wundert sich über die ungeheure Grausamkeit, die sich in der Geschichte der orientalischen Despoten findet. Was bisher in unseren tropischen Kolonien geschehen ist, entspricht genau der Geschichte dieser Despoten. Auch hier haben wir alle der Grausamkeit und Brutalität, die wir gar nicht verstehen können bei Menschen, die sonst stolz auf ihre Kultur und Zivilisation sind. Dann hören wir wieder die schänderlichsten Dinge aus dem Kongostaat. Und aus uns unseren eigenen Kolonien würden wir noch viel Schlimmeres erfahren, wenn nicht mit der allergrößten Strenge darauf gesehen würde, daß kein Deutscher, kein Europäer, der sich dort anfänglich gemacht hat, das geringste über die dortigen Verhältnisse an die Öffentlichkeit bringt. Ein Mann, der Jahre lang in Kamerun tätig gewesen ist, hat mir versichert, daß jeder Kaufmann und jeder Angestellte, der nur im geringsten in Verdacht steht, etwas über die schändlichen Zustände, die vielfach in den Kolonien herrschen, zu veröffentlichen, mit allen Mitteln ränzt und aus dem Lande herausgedrängt wird. Und daß auch die Beamten aus kollegialem Gefühl sehr schwer zu bewegen sind, Mängel an den Tag zu bringen, kommt leider nur der geringste Teil der Mängel zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Alle diese

Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten

entspringen daraus, daß die Beamten, daß die Weissen in den Kolonien von einem Gefühl der Selbstherrlichkeit und Unverantwortlichkeit beherrscht werden, daß sie als Europäer den Schwarzen nicht als gleichberechtigten und gleichwertigen Menschen anerkennen, sondern ihn aufs tiefste mißachten und daß Gewinnlust und Profitgier sie dazu drängen, alles mögliche zu tun, um in kürzester Zeit reich zu werden. Solange in allen diesen Mängeln keine Besserung eintritt, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir vorzeitig mit Klagen und Beschwerden vor Sie kommen und einem derartigen Zustande niemals unsere Zustimmung geben. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Erbrünn zu Hohenlohe: Der Abg. Vebel hat mit dem Vorwurf der Leichtgläubigkeit gemacht. Ich halte es aber für meine Pflicht, auch einen Beamten, gegen den allerdings sehr stark der Ansehen spricht, so lange zu schätzen, bis genau festgestellt ist, ob seine Angaben richtig sind oder nicht. Ich gebe aber zu, daß, wie gesagt, in der Angelegenheit der Frau von Eardtsheim“ der Ansehen sehr stark gegen Herrn von Puttkamer spricht. Die Kopfsteuer ist längst durch die Hüftensteuer ersetzt worden. Die Arbeit an den Straßen geschieht als Ertrag für nicht gezahlte Steuern. Frauen dürfen nicht geprügelt werden. Geht es doch, so ist das ein Mißbrauch der Amtsgewalt. Kinder werden nicht, wie die Männer, mit dem Tau geschlagen, sondern mit Worten, wie vielfach auch bei uns. — Wir müssen uns vor der Verwechslung von Gerechtigkeit und Schwäche hüten.

Abg. Erzberger (Z.): Ich stehe den Kolonien gewiß nicht optimistisch gegenüber, aber Kamerun halte ich für entwicklungs-fähig. Um so notwendiger ist die strenge Kontrolle des Reichstages. Ich stimme mit dem Abgeordneten Storz darin überein, daß weitere Gelder für Neubauten in Duala nicht mehr bewilligt werden dürfen. Angefangene Bauten aber müssen vollendet werden. Herr v. Puttkamer hat nicht nur den Pakt gefälscht, sondern auch die Person eigenhändig in das polizeiliche Anmeldeverzeichnis in Kuseba als „Frau von Eardtsheim“ eingetragen! Das wäre also eine zweite Urkundenfälschung. (Hört! hört!)

Erbrünn zu Hohenlohe: Gegen den Spiritushandel sind einzelne Gebiete im Innern Kameruns gesperrt worden. Die Verwaltung wird das möglichste tun, um die Eingeborenen vor dieser Pest zu schützen. (Bravo!) Ueber den Fall der polizeilichen Anmeldung ist mir bisher nichts bekannt geworden; ich werde mich danach weiter erkundigen.

Abg. v. Gerlach (fr. Sp.): Der Antrag Storz ist offenbar ein Produkt jener Arztschmerz und auch die Unterfertigung dieses Antrages durch Herrn v. Nachtigal ist wohl auf die von ihm an Ort und Stelle gewonnene Erfahrung zurückzuführen. So hat diese vielbespöchtelte Reise doch einen Erfolg gehabt. Solche Reisen sollten von Reich wegen arrangiert werden, dann würde keine Partei Bedenken tragen, daran teilzunehmen. Auch die Sozialdemokratie ist ja nicht programmatisch kolonialfeindlich, und sie wird es dann auch nicht ablehnen, aus eigener Anschauung die Kolonien kennen zu lernen.

Erbrünn zu Hohenlohe: Finer gestrigen Anfrage zu genügen, teile ich mit, daß die Gouverneure theoretisch das

Ausweisungsrecht gegen Deutsche

besitzen, es aber praktisch meines Wissens noch nicht ausgeübt haben. — Die Anregung des Herrn Vorredners ist mir um so ihm-pathischer, als ich es selbst im eigenen Lande erfahren muß, wie mißlich es für mich ist, daß ich noch nicht in den Kolonien war. Sobald als irgend möglich, werde ich diesem Mangel nachhelfen und die Kolonien besichtigen.

Abg. Dr. Arendt begrüßt ebenfalls die Anregung des Abgeordneten v. Gerlach und polemisiert sodann gegen den Abgeordneten Ledebour. Ich freue mich, daß der Abgeordnete Vebel heute den Wert der deutschen Herrschaft für die Eingeborenen anerkennt (Sehr gut! rechts), indem er zugab, daß ohne die deutsche Herrschaft ein fortwährender Vernichtungskrieg zwischen den Stämmen herrschen würde. Aber auch der vom Abg. Vebel kritisierte Straßenbau gereicht doch den Eingeborenen zum Vorteil. Eine Palmendüfte zu verlegen ist keine so große Sache wie die Verlegung eines deutschen Bauernhauses. Ich wundere mich aber, daß der Abg. Vebel dafür eintrat, daß das deutsche Bauernhaus erhalten werden soll. Das widerspricht doch dem sozialdemokratischen Programm. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Hiermit schließt die Generaldiskussion. Inbetreff der Petition der Abwahrpflügel beantragt die Kommission:

I. in Ausführung des § 4 des Schutzgebietgesetzes vom 25. Juli 1900 umsatzlich bald durch kaiserliche Verordnung die erforderlichen Maßregeln dafür zu treffen, daß den Eingeborenen der Schutzgebiete zunächst auf dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprozesses und der Disziplinargewalt im Sinne der §§ 2 und 3 des Schutzgebietgesetzes erhöhte Rechtsgarantien gewährt werden;

II. schon jetzt Anordnung dahin zu treffen, daß gegenüber in Untersuchungshaft befindlichen Angehörigen die Anwendung von körperlicher Züchtigung, Zwangsarbeit und Kettenhaft regelmäßig ausgeschlossen ist;

III. durch einen völlig unabhängigen, nach Möglichkeit mit Richterqualität besetzten Beamten eine eingehende Untersuchung über die Beschwerdenpunkte der Kolonisten durchzuführen zu lassen und über das Ergebnis der Untersuchung und über die nach Ziffer I demnächst zu schaffenden Schutzmaßnahmen der Eingeborenen dem Reichstage Mitteilung zu machen;

IV. im übrigen die Petition als Material zu überweisen.

Diese Resolution wird angenommen.

Ein Antrag Auer (Soz.) auf unverzügliche Freilassung der im Haft gehaltenen Abwahrpflügel wird abgelehnt! Für diese Resolution stimmen außer den Freisinnigen und Sozialdemokraten die Zentrumsabgeordneten Giesberts, Müller-Gulda und Erzberger.

Ein Antrag des Abg. Storz (D. Sp.) auf Herabsetzung der Position für Bauten und deren innere Einrichtung von 431 350 M. auf 165 100 M. wird auf Antrag des Abg. Dr. Arendt (Sp.) der Budgetkommission überwiesen.

Damit ist die Beratung des Etats von Kamerun bis auf die an die Budgetkommission verwiesene Position erledigt.

Der Gesetzentwurf betreffend Uebernahme einer Reichsgarantie für die Eisenbahn von Duala nach den Ranengubabergen wird in zweiter Beratung angenommen.

Hierzu wird folgende Resolution der Budgetkommission angenommen: „Den Reichsfiskus zu erlauben, die Prüfung der Rechte und Pflichten und der bisherigen Tätigkeit der Land- und Vergewaltigungsgesellschaften in Kamerun sowie die Frage, wie die Rechte der Konzeptionen beseitigt werden können, der für Südwestafrika berufenen Prüfungskommission zu überweisen.“

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Antrag des Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ant.) betreffend Versammlungsfreiheit, Antrag des Abg. Graf Bernstorff (Welse) betreffend die Verbrauchsabgabe auf Juder, Wahlprüfungen.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Militäretat, Ostafrika, Auswärtiges Amt.

Die Beratung des Militäretats wurde gestern in der Budgetkommission des Reichstages zu Ende geführt. Vermehrung des Trains und der Titel Wehrdoktor machten der Mehrzahl Schmerzen. Herr Müller-Sagan (fr. Sp.) scheint in erster Sorge zu leben, ob die deutsche Armee auch genügend Trains-truppen besitzt, und hat daher halb wachend, halb fragend den Kriegsminister, wie es mit dem Train steht. Vom Kriegsminister erhielt er die tröstliche Versicherung, die Zahl der Trains-truppen stehe im harmonischen Verhältnis zu den übrigen Waffengattungen. Als höflicher und gefälliger Mann, der über die neuerdings so heiß erwahte Liebe Dr. Müllers von Sagan zum Militarismus natürlich sehr erfreut ist, setzte der Kriegsminister hinzu, es schweben Erhebungen über eine eventuelle Trainvermehrung. Die sorgenvoll geführte Sitzung

des Herrn Müller glättete sich bei dieser beruhigenden Erklärung. Herr Deumer (natl.), der parlamentarische Geschäftsträger der rheinisch-westfälischen Selbsthülfe, wünschte, daß die Tierärzte den schönen Titel Dr. Tierarztskunde erhalten möchten. Die Herren militärischen Pferdeärzte lehnten sich nach diesem Titelchen, indem sie in Bern ihr Examen gemacht haben. Genosse Vebel verspottete die Titellust und betonte, daß die in Bern erworbenen Doktorwürde 3. B. in der Schweiz in wenig gutem Ansehen stehe. — Bei der Beratung des Etats für das Expeditionskorps in Ostafrika teilte der Kriegsminister mit, daß ein Drittel der Truppen und die Gesundheitswache in Peking zurückgezogen wird; vermutlich werde dadurch der Etat um 4 1/2 Millionen erleichtert. Die fünfte Rate der von China an Deutschland zu zahlenden Kriegsschuldung beträgt 10 847 363 M. Ab 1. Januar 1907 hat China an Deutschland noch 272,4 Millionen Mark bei 4prozentiger Verzinsung zu bezahlen. — Beim Etat des Auswärtigen Amtes wurden neue Ministerpräsidenten bzw. Konsulatsstellen für Abessinien, Montenegro, Mexiko und für Bassai in China bewilligt. Kostenpunkt rund 141 000 M. Der Abg. Erzberger rügte es, daß ein deutscher Hauptmann, der einer abessinischen Handelsgesellschaft angehört, bei seinen Geschäftsempfehlungen sich auf die Geheimräte Hofstein und Kosen beruft. Der Staatssekretär wollte anfänglich darin nichts von Belang erblicken. Nach einer Belehrung durch Genossen Vebel, daß mit der Berufung auf hohe Beamte vielfach schwerer Mißbrauch getrieben, das Publikum angelockt werde, Geld in diese Unternehmungen zu stecken, die nur zu oft ein böses Ende nehmen, sagte der Staatssekretär zu, eine Veränderung herbeiführen zu wollen. Weiter wurde vom Abg. Erzberger (Z.) mitgeteilt, ein angesehenere amerikanischer Großindustrieller habe ihm erklärt, wenn die Diplomaten von deutscher und amerikanischer Seite auch in Zukunft die Verhandlungen über den deutsch-amerikanischen Handelsvertrag führen, so werde vermutlich nie ein Abschluß zustande kommen, aber je zehn Geschäftsteile an Stelle der Diplomaten würden schnell eine Einigung erzielen. — Der Geheimfonds des Auswärtigen Amtes soll von 500 000 auf 1 000 000 M. erhöht werden. In diese Position knüpfte sich eine längere streng vertrauliche Debatte, die heute fortgesetzt werden wird. Solche Fonds betragen das Licht der Öffentlichkeit nicht.

Die Zigarettenindustrie muß bluten.

Die Finanzreformkommission trat gestern in die zweite Sitzung der Zigaretten- und Zigarettensteuerreform ein. Die erstere: Zoll- und Steuererhöhung auf Kautabak und Zigaretten wurde ohne weitere Diskussion glatt abgelehnt. Daraufhin erklärte der Reichsfinanzminister v. Stengel, daß, wenn die Kommission nicht in den anderen vorgeschlagenen Steuern Ersatz für den Ausfall schaffe, die Regierung gezwungen sei, in der zweiten Sitzung im Plenum auf Annahme der Vorlage dringen zu müssen.

Zur Zigarettensteuerreform hatte der Nationalliberale Held einen die Vandalensteuer durchführenden umfangreichen Antrag eingebracht. Die Durchsetzung der Steuererläge für Zigaretten grenzen danach die Preise pro Mille von 5 M. zu 6 M. ab, beginnend mit 1 M. pro Mille zum Preise von 10 M., 2 M. bis zu 15 M. pro Mille und steigend so bis zu 6 M. im Preise von 25 bis 30 M. pro Mille und für Zigarettenabak mit 0,50 M. pro Kilo im Preise von 3 bis 5 M. in Kleinverkaufspreise beginnend und steigend bis zu 5 M. pro Kilo im Preise von 30 M. Der sogenannte „warme Kruse“ — schwarzer krauser Kautabak — soll steuerfrei bleiben. Im übrigen bleiben aber alle Pforten, wie sie durch die Beschlüsse der ersten Sitzung für Fabrikanten und Händler herbeigeführt werden, durch das Vandalensystem bestehen.

Müller-Gulda (Z.) wiederholt die schon in der ersten Sitzung gegen das System geäußerten Bedenken und kommt auf seinen ersten Vorschlag: Zuschlagzoll auf Zigarettenabak zurück, welches System er für einfacher und weniger beschwerlich für die Industrie erachtet.

Demgegenüber trat der Regierungsbekreter Geheimrat Reinhold und der nationalliberale Abgeordnete Held entschieden für das Vandalensystem ein.

Unsere Genossen Geher, Kollenbuck und v. Elm erhoben ihre warnende Stimme gegen das Vandalensystem, das nur zu sehr geeignet sei, die Regierung zu veranlassen, es in absehbarer Zeit auch auf die Zigaretten auszuweiten. Mit der Einführung dieses Systems werde eine Verunreinigung für die gesamte Tabakindustrie geschaffen.

Nach einer sehr umfangreichen Diskussion wurde vom Zentrum der Antrag eingebracht, eine Subkommission zur eingehenden Prüfung der Frage einzusetzen, womit sich unsere Genossen einverstanden erklärten, von der Ueberzeugung getragen, daß es möglich sei, die Mitglieder dieser engeren Kommission von der Schädlichkeit der Zigarettensteuer zu überzeugen. Genosse v. Elm wurde in diese Subkommission delegiert.

Ergebnis der Beratung der Zigaretten-Subkommission.

Die Subkommission hat sich in einer gestern nachmittag abgehaltenen Sitzung für die Einführung des Vandalensystems auf Zigarettenabak gegen den alleinigen Widerspruch unseres Genossen v. Elm entschieden.

Schlaganfall. Abgeordneter Lenzmann (fr. Sp.) ist gestern abend im Reichstagsgebäude von einem Schlaganfall betroffen worden.

Das Verbrechen von Courrières.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ als Retterin.

Den letzten Rest von sozialem Kredit, den das Unternehmertum vielleicht noch hat, zu untergraben bemüht sich erfolgreich die „Arbeitgeber-Zeitung“. Während alle Unternehmerrichter von der „Vossin“ bis herab zur „Rhein-Westf. Zig.“ die Verluste, die die Verwaltung von Courrières zu retten, aufgegeben haben, schiebt sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ noch stark genug, die Wahrheit in das Gegenteil umzuwälzen. Sie macht das Ereignis zu einem Akt göttlichen Willens und knüpft daran folgende Bemerkung:

„Sie — die himmlischen Prüfungen — erwecken alle guten und bösen Instinkte, sie sind die Prüfsteine der Wahrheit, und alle Eigenschaften, die der Alltag verbirgt und verschleiert, werden ans Licht gezogen, wenn das große Schicksal an die Pforten klopft.“

„Dah man durch verbrecherische Leichtfertigkeit verschuldete Katastrophen dem Herrgott in die Schuhe schiebt, ist zweifellos ein Beweis für das Vorhandensein böser Instinkte. Daß bei dem genannten Valt Vörsartigkeit in seltenem Maße vorhanden ist, beweist sie auch noch durch die Behauptung, unsere Anlagen seien „gibtige, niederträchtige Verleumdung“. Sie selbst aber weiter:

„Es fehlt der Sprache an Worten, um den Abgrund dieser Gefinnungsart zu kennzeichnen. Die Leser aber der sozialdemokratischen Presse, die doch selbst Arbeiter und mit den Verhältnissen der Industrie vertraut sind, sollten sich mit Entrüstung dagegen auflehnen, nicht, weil man vor Abschluß der Untersuchung eine so unerhörte Beschuldigung aufzustellen wagt, nicht also wegen der moralischen Verworfenheit, die sich ihre Presse zuschulden kommen läßt, sondern schon wegen der Dummheit und Unsinnsigkeit einer so verbotenen Agitation. Natürlich, die leitenden Geister des „Vorwärts“, seine sanitischen Mitarbeiter und Verleumdungsflatter können sich damit entschuldigen, daß sie von der Technik und vom Fabrikleben zu wenig verstehen, als daß man ein richtiges Urteil über so schwerwiegende Dinge von ihnen verlangen könnte.“

Wer in dumm-strecher Weise voreilige, unwahre Behauptungen aufstellt, das hat die Unternehmerrichter während der Verarbeitersstreiks, sofort nach der Vorurteilsatmosphäre und jetzt wieder aus Anlaß über die Schilderung der Verhältnisse in den Feuerbetrieben sattsam belundet. Daß der „Vorwärts“ für das Unternehmertum unangenehm gut über die Technik des Bergbaues und Fabriklebens unterrichtet ist, das ist jetzt hinlänglich bestätigt.

Alle Sachmänner sind einig in dem Urteil, daß wir über die Einrichtungen auf der Unglücksgrube gefaßt haben. Der Versuch der

„Arbeitgeber-Zeitung“, die Verwaltung zu retten, ist nicht nur falsch, sondern auch unglaublich dumm. Die Tatsachen, die ein Verschulden der Gesellschaft unabweisbar feststellen, können nicht fortgeleugnet werden, deshalb ist der kluge Angriff der „Arbeitgeber-Zeitung“ ein untrüglicher Beweis für ihr System der Verführung der öffentlichen Meinung. Sie wird dafür beim Unternehmertum kaum Anerkennung finden; sie war plump genug, nicht zur rechten Zeit die Gesellschaft preiszugeben, um wenigstens das kapitalistische System zu retten. Sie hat enthüllt, was zu verbergen ihre Aufgabe ist.

Ueber den Stand der Streikbewegung und die Stimmung

der Bergarbeiter liegen folgende Nachrichten vor:
 Lens, 19. März. In heute abend hatte das Bergarbeiter-syndikat eine Versammlung einberufen. Bei der Wahl des Bureaus kam es zu einer stürmischen Szene. Durch Vermittlung des überwachenden Beamten wurde die Ruhe wiederhergestellt. Ein Vertreter der Bergarbeiter hielt dann eine Rede, in der er sich für Fortsetzung des Ausstandes aussprach. Der gegenwärtige Augenblick sei günstig, da die Bergwerksgesellschaften keine Kohlenvorräte besäßen. Man könne sogar auf einen internationalen Ausstand hoffen, da auch die belgischen Bergarbeiter Lohnforderungen zu stellen hätten und da die amerikanischen Bergarbeiter im Begriff ständen, neue Vereinbarungen mit den Gesellschaften zu treffen. Die Versammlung faßte einen Beschluß zugunsten des achtstündigen Arbeitstages und löste sich dann ohne Zwischenfälle auf.

Lens, 20. März. Die Zahl der ausländigen Bergarbeiter im Departement Pas de Calais beträgt jetzt 51 370. Im allgemeinen herrscht Ruhe. In einigen Stellen wurden Arbeitswillige von Streikenden befristet. Der Kongreß der Bergarbeiter wird heute nachmittag 2 Uhr zusammentreten; man glaubt, daß er die Bedingungen der Arbeitgeber ablehnen und darüber durch eine Abstimmung der gesamten Bergarbeiter entscheiden lassen wird. Die Ingenieurkommission hat mitgeteilt, daß man in der vergangenen Nacht bis auf 8 Meter an das Feuer herangekommen ist. Die Länge der gelegten Röhren beträgt 300 Meter. Die Erneuerung des Schachtbores schreitet fort, und so wird man das Feuer gefahrlos mit dem Sprengrohr bekämpfen können.

Die Opfer.

Lens, 20. März. Das Hilfskomitee, das mit der Verteilung der gesammelten Gaben beauftragt ist, hat festgestellt, daß insgesamt die Familien von 1034 Bergleuten unterstützt werden müssen. Die Zahl der Opfer der Katastrophe ist aber bedeutend größer, da sich unter ihnen zahlreiche uneheliche Arbeiter befanden.

Aus der Frauenbewegung.

Gegangen? Fräulein Eiben, Assistentin der Hamburger Fabrik-inspektion, ist aus dem Amte geschieden. Die Umstände rechtfertigen den Verdacht, daß sie nicht ganz freiwillig gegangen ist. Mit ihren sozialen Betätigungen, Einrichtung von Sprechstunden für Arbeiterinnen usw. fand sie bei der vorgesetzten Behörde Widerstand, besonders wurde ihr übel vermerkt der Versuch, mit den Organisationen Fühlung zu erlangen. Als Nachfolgerin der Ausgeschiedenen wird ein Fräulein Kummheer genannt, früher Volksschullehrerin, zuletzt Lehrerin an einer höheren Töchterschule.

Wismersdorf. Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein hält am Donnerstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Käster, Lauenburgerstraße 20, seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Fräulein Baar wird über „Wohnung und Familienleben“ sprechen. Erscheinen aller Mitglieder ist dringend geboten. Gäste, Männer und Frauen, haben Zutritt. Mitglieder werden aufgenommen.

Steglitz. Am Donnerstag, den 15. d. Mts. hielt der hiesige Bildungsverein für Frauen und Mädchen eine gut besuchte Mitgliederversammlung bei Bahrendorf, Schloßstr. 117 ab. Ein Vortrag über „Staat und Volksschule“ fand großen Beifall. Dem Vortrage folgte eine sehr rege Diskussion. Es wurde der Wunsch geäußert, über solche Themata auf die Tagesordnung zu setzen. Mehrere Mitglieder wurden aufgenommen. Die nächste Mitgliederversammlung tagt am Mittwoch, den 11. April. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Britz. Am Donnerstag, den 22. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Weniger, Seidenstraße 27, die Versammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins von Britz statt. Herr Händel spricht über „Heimarbeit“. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Treptow - Baumföhnenweg. Am Donnerstag, den 22. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Herrn E. Christ, Marienthalerstraße, Ecke Ernststraße, die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Bildungsvereins für Frauen und Mädchen statt. Herr Dr. Bollheim spricht über: „Naturerkenntnis und Weltfortschritt“. Gäste willkommen. Im pünktlichen Erscheinen bittet Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Demosthenes“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Herrn. Dornbusch, Prinz Eugenstr. 8: „Organisation und Agitation“. Referent Genosse Daetle. Gäste sehr willkommen.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Zad. Ch.“. Heute Mittwochabend pünktlich 8 1/2 Uhr bei Lottsdorf, Gödlicherstr. 58: Vortrag des Genossen Teuring über „Vollständige Zeit- und Streiktagen“.

Verband der Preisverleihungen Deutschlands, Zweigverein Berlin. Donnerstag, den 22. März cr., abends 9 1/2 Uhr, Rosenhölzerstraße 11/12:

Versammlung. Vortrag des Genossen Stoermer: „Der 18. März und seine Bedeutung“.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 25. Heft des 24. Jahrganges erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Eugen Richter. — Der Poalei-Blonksinn. — Eine neue Strömung im russischen Judentum. Von A. L. — Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Fins Aulmann. — Zur Gerichtspraxis der Parteipresse. Von U. Klählig. — Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden. Von Julius Frühdorf. — Die Gewerbeinspektion im Jahre 1904. Von D. Stücken. — Die Unternehmerorganisation der deutschen Buchbinder. Von E. Roth. — Reisende Kriegsrichter. Von J. Ebeling. — Literarische Rundschau: Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Von ad. br.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 6. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Am Odeon-Baum“ und „Die privilegierte Hammonia“, sowie die Illustrationen „Berliner Scharfsinn“, „Ein neues Denkmal für den Schloßplatz in Berlin“, „Der letzte Herrscher“, „Satans Zeitvertreib“, „Der Ringkampf der Staatsformen in Rußland und der deutsche Liberalismus als Preisrichter“ und „Beim Reichsanwalt“. Ferner enthält die Nummer die Porträts von vier Männern der russischen Freiheitsbewegung, von Gisel Sakheln, Ulker Aldin, David Krause und dem in letzter Zeit zum Tode verurteilten Leinwand-Schmidt, dem Führer der Revolution von Sewastopol. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Märzgedanken“, „Märzgedrängungen eines Rastbürgers“, „Rauschsentum“, „Wieder Sechshundert!“ von Paul Erdmang, „Der sterbende Proletarier an seinen Sohn“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen das lateinische Feuilleton „Die Einigung der Mächte in Algerien“ und „Die Schneebirne“, eine Novelle von Max Uteberg.

Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Von der „Neuen Gesellschaft“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Max Braun (Verlag: Berlin W. 15, Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M.) ist soeben das 12. Heft des 2. Bandes erschienen.

Kurt Götter. Der Sultan des Weltkrieges. Ein marokkanisches Eitenbild deutscher Diplomatenpolitik. 72 Seiten. Elegant broschiert. Preis 40 Pf. Verlag: Kaden & Co., Dresden.

Dr. jur. H. Reichsberg, Handbörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. II. Band, zweite Hälfte. 961 Seiten. Verlag Enzyklopädie, Bern (Schweiz).

Die neue Frauenzeitschrift. Heft 3. Mitteilungen der Freien Vereinigung für Verbesserung der Frauenkleidung, redigiert und herausgegeben von Ella Law in Dresden. Verlag von Georg D. Callwey in München. Monatlich 1 Heft. Preis für das Halbjahr 1,50 M.

Sunlight Seife

Ist die Mutter der Einsicht und die Tochter der Erfahrung.

Wer zu der Wäsche Sunlight Seife verwendet, wird sich überzeugen, dass diese Seife nicht nur höchste Reinigungskraft besitzt, sondern vor allem das Gewebe und die Stofffasern schonend und deshalb lange Haltbarkeit der Wäschestücke gewährleistet.

Ein vollkommenes Herstellungsverfahren und die edelsten Rohmaterialien sind Garantien für stets gleichbleibende Qualität. Man achte immer auf die Originalpackung, da sich viele minderwertige Nachahmungen im Handel befinden!

Th. Fork, Kretzschmar & Co.

vereinigte Tischler- und Tapezierer-Meister.

An der Jannowitzbrücke **BERLIN** Dicht neben dem Stadtbahnhof Jannowitzbrücke

Deutschlands größtes Möbel-Kaufhaus
für Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen.

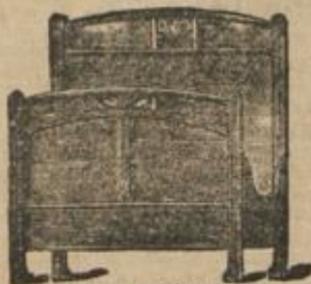
Unser großes Musterbuch mit über 1200 Abbildungen versenden wir frei und umsonst.
Besichtigung unserer großen Ausstellungsräume ohne Kaufzwang gern gestattet.
Gekaufte Möbel können bis zur Ablieferung kostenlos lagern.

Vollständige Wohnungseinrichtungen

vom Einfachsten an stehen fertig aufgestellt.

Eigene Werkstätten!

Wir übernehmen weitgehendste Garantie



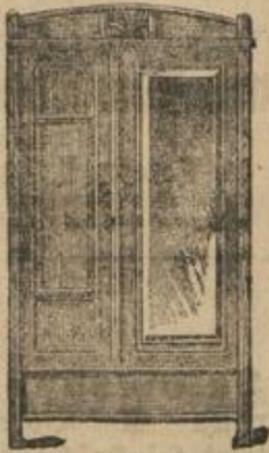
Ges. geschützt

No. 1229. Bettstelle mit Matratze und Keilkissen oder Spiral-Matratze, Lagenfläche 200x100 cm, echt Satin Nußbaum Mk. 85.—, 108 cm breit, 130 cm hoch, 210 cm lang.



Ges. gesch.

No. 1233. Nachtschrank mit Marmorplatte, echt Satin Nußb. Mk. 20.—, 42 cm breit, 78 cm hoch, 39 cm tief.



Ges. geschützt

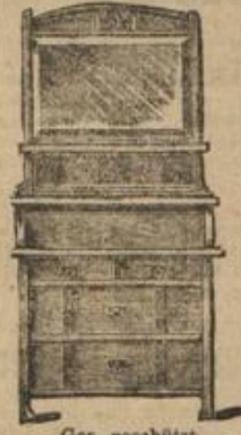
No. 1227. Ankleideschrank mit Spiegeltür, echt Satin Nußbaum Mk. 98.—, 113 cm breit, 198 cm hoch, 52 cm tief.

No. 1228. Derselbe mit breiter Spiegeltür, größer, Mk. 150.—, 129 cm br., 218 cm h., 55 cm tief, ganz oder teilweise für Wäsche eingerichtet Mk. 10.— mehr, m. Schubkasten Mk. 10.— mehr.



Ges. geschützt

No. 1232. Stuhl mit Rohrsitz, halbecht Mk. 5.50, echt Satin Nußbaum Mk. 10.—.



Ges. geschützt

No. 1230. Waschtisch mit Marmorfußsatz, echt Satin Nußbaum, m. Türen, 78x47cm Mk. 40.—, 84x72cm Mk. 45.—, 94x57cm Mk. 55.—, 110x63cm 75.—, m. Küsten M. 8.— mehr.
No. 1231. Aufsatzspiegel mit Kacheln Mk. 37.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Böhmischen
Brauhaus, Landsberger Allee 11/13:

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung: 1. Anträge, die Gehälter der Angestellten
betreffend. 2. Die Forderungen der Stellmacher. 3. Berufskreis und
Differenzen.

Jede Werkstätte muß vertreten sein.

Mitgliedsbuch nebst Vertrauensmännerkarte legitimiert.

22/10* Die Ortsverwaltung.

Luxusmöbel-Branchen.

Donnerstag, den 22. März, abends 6 Uhr:

Versammlung

aller in Luxusmöbel-Werkstätten beschäftigten Tischler, Drechsler,
Maschinenarbeiter, Bildhauer, Polierer usw.
für die Bezirke Südosten, Süden und Südwesten
bei Giesing, Wassertrorstraße 68.

Tages-Ordnung:

1. „Wie führen wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbei?“
Referent: Kollege Dahke. 2. Die geplante Konferenz der Luxusmöbel-
Branchen für den IV. Gau (Berlin). Die Kommission.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV 0670.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34, Amt IV 3353.

Achtung! Gürtler! Achtung!

Donnerstag, den 22. März 1906, abends 7 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, großer Saal:

Versammlung der Gürtler und aller in Gürtlereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen.

Tages-Ordnung:

1. „Ariminalrecht und Strafvollzug.“ Referent: Paul Pawlowitsch.
2. Diskussion. 3. Neuwahl der gesamten Agitationskommission. 4. Ver-
schiedenes. 114/15

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Regel Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Verein Berliner Hausdiener

gegründet 1883.

Arbeitsnachweis u. Bureau: Alte Leipzigerstraße 1. Eing. Haupteck Hof.
Geschäft von 8-6 Uhr. Sonntags geschlossen. Telefon: Amt I, 2632

Donnerstag, den 22. März 1906, abends 9 Uhr, Central-Festsaal,
Alte Jakobstraße 32:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Vortrag des Genossen Eugen Brückner: „Die
Arbeiterbewegung einst und jetzt.“ 3. Diskussion. 4. Geschäftliches.
Kollegen! Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, der wichtigsten Tages-
ordnung wegen pünktlich zu erscheinen.

6375 Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Amienstraße 215. Telefon: Amt III, 938.
— Geschäft von 8-1 und 4-8 Uhr. —

Donnerstag, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr: Bezirks-Versammlungen.

Für Norden bei Mothes, Gussienstr. 40.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Hannig über:
„Krankheit und ihre Heilung.“ 2. Diskussion. 3. Verbands-
angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Für Moabit bei Plecke, Waldstr. 8.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Miethke über: „Neue
Waffen im Klassenkampf.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Für Süd-Ost in Behrends Festsaal,
Rantaustr. 95.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Karl Stripp: „Maxim
Gorki.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Für Rixdorf bei Hennig, Riethestr. 69.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Bruns: „Der Bezirk
Rixdorf im Verhältnis zu den anderen Bezirken unserer Zahl-
stelle.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
NB. Wir erlauben die Kollegen, möglichst ihre Frauen zu den vor-
stehenden Versammlungen mitzubringen. 64/7

Die Bezirksleitungen.

Zentralverband der Böttcher Deutschlands und deren Hilfsarbeiter. Filiale Berlin.

Mittwoch, den 21. d. M., abends 8 Uhr, Brunnenstr. 188 bei Wisse:

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Die Lohnbewegung in der Bierbrauerei.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
30/5 Der Vorstand. L. Klappschus.

Vereinigung der Fliesenleger

Deutschlands (Ortsverein Berlin, Abt. I u. II).

Donnerstag, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Neuen Klubhaus, Kommandantenstr. 72.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Adolf Stern über: „Gibt es ein Fortleben
nach dem Tode?“ 2. Diskussion. 3. Der 7. Kongress der freien Verein-
igung deutscher Gewerkschaften. 200/4
Es werden die Mitglieder und ihre Frauen ersucht, zahlreich zu er-
scheinen. Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den



Köstlichen feinen Duft, lieblichen doch voll-
saftigen Geschmack, gehaltvolles, reiches Aroma,
trotzdem milde Qualität, eine Befriedigung stets
vollkommen - das sind die Eigenschaften, welche

JOSETTI CIGARETTEN

dem Raucher bieten.

Bei der Herstellung von Josetti-Ciga-
retten werden mustergiltige Mischungen, welche
die Qualitäts-Eigentümlichkeiten ausgesuchter
feiner türkischer Tabake besitzen, verwendet.
Cigaretten „gerade so gut“ kosten zweimal
so viel.

Josetti

Josetti-Juno 10 St. 20 Pfg.

Josetti-Griseldis 10 St. 30 Pfg.

Achtung!

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Mittwoch, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Festsaal, Rappenstr. 20:

General-Versammlung

für sämtliche Bezirke und Zahlstellen der Maurer sowie der Sektion der Putzer und der
Gips- und Zementbranche, gleichzeitig der Gruppe der Fliesenleger.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassendbericht für das Jahr 1905. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl zweier Aufsicht-
mitglieder. 4. Berichterstattung von der am 4. März stattgefundenen Gaukonferenz. 5. Gewerkschaftliches.

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.

Regen Besuch erwartet

Der Zweigvereinsvorstand. V. V.: Emil Thöns.

NB. Die für die Zahlstelle Reinickendorf am selben Tage angedachte Versammlung findet der
General-Versammlung wegen nicht statt. 143/1*

Achtung! Gewerkschaften Schönebergs! Achtung!

Donnerstag, den 22. März 1906, abends 8 Uhr, bei Obst, Weiningerstr. 8:

Geffentl. Gewerkschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen H. Ströbel über: „Der politische Massenstreik.“
2. Diskussion. 3. Berichterstattung und Neuwahl des Obmannes.
In Anbetracht der Tagesordnung darf niemand in der Versammlung fehlen.

280/19* Der Ausschuß. V. V.: Karl Henkel, Feing. Georgstr. 4.

Orts-Krankenkasse

für das Gewerbe der Tischler u.

Pianoforte-Arbeiter zu Berlin.

Kassenlokal vom 22. März 1906 ab:

Oranienstr. 37.

General-Versammlung

der Vertreter der Kassenmitglieder und
der Arbeiterinnen am Donnerstag,
den 29. März 1906, abends 8 Uhr,
(im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15
Saal 1).

Tages-Ordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung
des 1905, nebst Bericht der Revisoren.
2. Wahl eines Kassierers. 3. Wahl
von zwei Hilfsarbeitern. 4. Antrag
des Vorstandes: Dem dauernd er-
werbsunfähigen Hilfsarbeiter Herrn
Piemer ein Drittel seines zuletzt be-
zogenen Gehalts als Unterstützung zu
gewähren. 5. Antrag des Vorstandes
auf Anrechnung von zwei Dienst-
jahren für sämtliche Angestellten.
6185 Der Vorstand.

Stepdecken

billigt direkt in der

Fabrik

72. Wallstr. 72.

wo auch alle Stepdecken aufgearbeitet
werden. Bernhard Strohmandel,
Berlin Ka. Küstr. Katalog gratis.

Anzüge, Paletots

nach Maß

28

30, 32, 35, 38 R. usw., bei Anzügen
von 50 R. an Teilzahlung, monat-
lich 10 R., gefaltet. 3262*

Tomporowski, Prinzenstr. 55, I. Etg.

35 Albert Heine, Musikdirektor,

Rixdorf, Bergstraße 22,

erkläre, daß ich 10 Jahre Mitglied der freien Vereinigung der Zivilberufs-
männer war. Den Grund, weshalb ich nicht auch Mitglied des Zentral-
verbandes der Zivilmänner bin, werde ich den Vereinen, welche mich mit
Wahlbestellungen beehren, persönlich mitteilen. Ich beschätze nur Berufs-
männer, nicht aber Leute, die am Tage den Arbeitern und abends den
Musikern das Brot nehmen. Ich weise daher alle unwahren Angriffe
energisch zurück. Rixdorf, 0206

Albert Heine, Bergstr. 22.

Selowskys

Zenith-Zigaretten * Bolero-Zigaretten

Garantiert feinste Handarbeit!

Von jedem wirklichen Kenner bevorzugt!

BERLIN NW,
Beusselstr. 9,

1 großer und 1 kleiner Saal

stehen täglich zu

Versammlungen und Ver-

gnügen zur Verfügung.

Moabiter Bürgersäle

Veranstaltungen einige Sonnabende noch frei.

Inseratenteil veranlt.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW

Bergarbeiterleben in der Mark.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Zweiter Verhandlungstag.

Rottbus, 20. März.

Obgleich von den gestern vernommenen Zeugen schon mehrere...

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung beantragt Rechtsanwalt...

Zur Verhandlung steht heute zunächst eine dem Angeklagten...

Der Bürgermeister und Polizeidirektor von Senftenberg...

Einzelne Fälle von Mißhandlungen wurden durch Zeugen...

Hierauf kommt eine Verurteilung des Angeklagten Gärtner...

Der Zeuge Ketto, der zu dieser Sache vernommen wird...

Die Grubenverwaltung lehnte die Vermittelung ab. Bei dieser...

Der Zeuge Ketto, der zu dieser Sache vernommen wird...

Der Zeuge Ketto, der zu dieser Sache vernommen wird...

Der Verteidiger hält dem Zeugen vor, daß nach der amtlichen...

Wie vorhin, so beruft sich der Zeuge auch wieder darauf...

Es wird nun Beweis darüber erhoben, ob die Signalvorrichtung...

Die März-Feier.

Noch immer gehen und Nachrichten über den erhabenden Verlauf...

Schlesien.

Die Polizei hat versagt. In Breslau wenigstens und soweit die...

In den Versammlungslokalen standen die demonstrierenden...

In mustergültiger Ordnung und Ruhe verliefen die Versammlungen...

Freiburg. Die Vormittagsversammlung im Gewerkschaftshaus...

sich referiert, vom besonderen Aufgebot war kaum etwas zu...

Schleswig-Holstein.

In Kiel und Umgegend waren 12 Versammlungen anberaumt...

Neumünster. Die Versammlung war gut besucht; 1500 Personen...

Auch die Versammlungen in den übrigen Orten Schleswig-Holsteins...

Ost- und Westpreußen.

Königsberg i. Pr. Die Demonstrationen sind würdig verlaufen...

Rheinland-Westfalen.

In Köln und den Vororten fanden 8 Versammlungen statt...

In Eibersfeld-Barmen fanden 5 stark besuchte Versammlungen...

In Bielefeld und nächster Umgebung fanden am Vor- und...

Mittel-Deutschland.

Braunschw. Am Vormittag protestierte eine von mehr als...

Reus a. L. Der Gedenktag der Revolution von 1848 wurde...

In Greiz referierte Genosse Hugo Dressel-Schönfeld, in...

**Mit Genosse Paul Körner-Greis, in Gomma-Kurt-
schau Genosse Friedrich Leinen-Hermannsgärtin.**

Die Geldsammlungen waren vom Landratsamt verboten worden. Auch hatten die überwachenden Beamten Auftrag, die Vorlesungen zu ermahnen, nicht aufreizend sprechen zu lassen. In sämtlichen Versammlungen wurde eine gleichlautende Resolution angenommen, in welcher gegen die Entziehung des arbeitenden Volkes protestiert wird. In mehreren Orten wurden die Versammlungen durch Freiheitslieder der Arbeitergesangsvereine eingeleitet und geschlossen.

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar rang sich überall zugleich mit dem Ansehen an die Märzrevolution eine Proteststimmung gegen die neulich vollzogene Aenderung des Landtagswahlrechtes (die eine Verschlechterung bedeutet) durch. In Jena, Apolda, Weimar, Weischungen, waren die Versammlungen gut besucht, während die in Weimar überfüllt war. Man hatte hier mit der März eine Heime-Feier verbunden, die viel junges Volk, besonders Frauen und Mädchen, angelockt hatte. Redakteur Henning-Erfurt sprach, worauf Festgesänge und Rezitationen Heinescher Dichtungen folgten. Als bedeutungsvoll ist zu registrieren, daß diesmal kein Bürgermeister gewagt hatte, Versammlungen wegen der üblichen „aufreizenden Redner“ zu verbieten. Man fürchtete sich wohl vor Heines Spott über den Krähwinkel Magistrat, der hier und da registriert wurde. Oder man hatte gute Gründe — die besänftlich das fehlende Geseh „ersehen“.

Erfurt. War der Charakter des ersten roten Sonntag flammender Protest gegen das Wahlrecht und gegen die tolen „Vorbereitungen“ der bewaffneten Organe des Klassenstaates, so zeigte der zweite Wahlrechts Sonntag den Charakter ruhiger Würde und einer gewissen Feierlichkeit. Im Wahlkreise Erfurt fanden 15 Versammlungen statt und ein halbes Dutzend mußten unterbleiben aus Mangel an geschulten Rednern. Durchweg war der Besuch ein guter, teilweise ein wahrer Massenbesuch. In Erfurt selbst waltete über der Demonstration eine gewisse Feierlichkeit. Die Polizei war nahezu unsichtbar und hatte zum zweiten Male nicht gewagt, in ungeheurer Weise die Frauen aus der Versammlung auszusperrten. Redakteur Haenisch-Weitz sprach vor mehr als 1000 Personen, während in zwei Vororten ebenfalls gut besuchte Versammlungen tagten. Die Arbeitergesangsvereine sangen angemessene Lieder. Von Zwischenfällen konnte aus diesmal nirgends die Rede sein, da man durch tolle „Mühtungen“ nirgends provozierte, wohl aus der richtigen Ueberzeugung heraus, daß man weder dem Volk, noch den in polizeilichen oder militärischen Waffen starrenden uniformierten Volksgenossen derartiges zum zweiten Male bieten darf, ohne starke feilsche Beeinflussung im Sinne der Sache des demonstrierenden Volkes zu riskieren. Am 18. März die leidenschaftliche Kampfstimmung und Schärfe. Aber ein zweites Rekrutierungstag der Partei ist es doch gewesen, indem wieder viele Parteimitglieder und Abkommen der Parteipresse überall gewonnen wurden.

Gotha. Die 25 Versammlungen, die im Gothaer Ländchen veranstaltet worden waren, erreichten sich meist eines starken Besuchs. Eine scharfe Resolution wurde überall angenommen.

Baden.

In Baden leitete eine Episode in der Zweiten Kammer die Märzfeier ein. Am Sonntag protestierte der Parteigenosse Franz beim Etat des inneren Ministeriums gegen die neuesten polizeilichen Maßnahmen, welche der autokratische Polizeidirektor Schäfer-Mannheim wegen der für den 18. März getroffenen Ehrung der Mannheimer Standrechtsopfer anordnete. Man werde massenhaft den Friedhof besuchen, Kränze am Grabdenkmal niederlegen und dann einen Demonstrationspaziergang durch die Bismarckstraße an der Dienstwohnung des Polizeidirektors vorüber inszenieren. Minister Schäfer bedachte die Anordnungen seines Beamten und nannte die 1840er Standrechtsopfer „Militärmeuterei“. Als der sozialdemokratische Abgeordnete Krüger sich der Proletarier im Schumannsstraße annahm, kam es zu einer wirkungsvollen Szene. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, durch ihren Vorherrschen einen Kranz mit Widmung an Reichshäcker-Denkmal des Mannheimer Friedhofes niederlegen zu lassen. Die Mannheimer Demonstration verlief beim herrlichsten Frühlingswetter imposant. Die Arbeiter zogen zu Tausenden am Vormittag auf den Friedhof, wo stichweilig die Korporationen ihre Kränze mit Widmungen auf den roten Schleifen niederlegten. Die Polizei war durch vier Mann vertreten und hielt sich vollständig zurück. Gegen mittag zogen die Arbeiter und Frauen — die Bourgeoisie hatte sich an der Ehrung ihrer Toten nicht beteiligt — nach der Stadt und belebten das Straßenbild. Die Häuser waren besetzt zu Ehren des Tages, da vor 800 Jahren der erste Stein zur Festung Mannheim gelegt wurde. In der Zentralthalle sammelten sich die Märzfeiern.

Bayern.

In München hat die Gedächtnisfeier für die Märzereignisse von jeher zu den am besten besuchten Veranstaltungen der Klassenbewussten Arbeiterschaft gezählt. Auch in diesem Jahre nahm die Feier, die vormittags stattfand, wieder einen durchaus würdigen Verlauf. Der Niesenfall des Münchener Kindstellers war trotz des herrschenden und verlockendsten Frühlingwitters stark besucht, auch von zahlreichen Frauen, daß viele Teilnehmer sich mit einem Stehplatz begnügen mußten. Reichstagsabgeordneter Genosse Wlos hielt die Gedächtnisrede, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Dem Charakter des Tages entsprechende Vorträge des Arbeiterfängerbundes eröffneten und schlossen die Feier.

Kugsbürg. Das organisierte Proletariat unserer Industriestadt gedachte in würdiger Weise der hohen Bedeutung des Tages, der auf der Walfahrt der Freiheit gefallenen Kämpfer für die Freiheit. Die am Vormittag stattgefundene Versammlung war überfüllt; viele, die vorbeigeht waren, konnten keinen Einfluß finden. Der Inhalt der Feier bestand in einer der Bedeutung des Tages würdig angepaßten Gedächtnisrede, sowie im Vortrag mehrerer unserer bekannten Kampflieder. Es war ein stimmungsvolles, eindruckreiches Gedenken.

Erster Schulkongress für alle in der Schifffahrt und im Schiffsbau beschäftigten Arbeiter.

Berlin, 20. März.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Sitzung begann mit der Erörterung der Arbeitsverhältnisse und sozialen Fürsorge für die Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Fischer, Fischmaschinen und Heizer.

Als erster Referent nahm hierzu der Vorsitzende des Hafenarbeiterverbandes, Johann Döring-Hamburg das Wort. Redner beleuchtete die Zustände, unter denen die im Loh- und Ladewesen des Schiffsverkehrs tätigen Arbeiter ihr mühevolleres Dasein fristen, mit der Routine des vollendeten Sachkennters. In fast allen Hafenstädten Deutschlands ist die Arbeitszeit in diesem Beruf noch überaus lang; für die Affordsolonnen sogar fast unbegrenzt. Für Hamburg läßt sich die durchschnittliche Tagesarbeitszeit auf 10 1/2 Stunden bemessen. In Königsberg, Stettin und den Binnenhäfen dehnt sie sich aber häufig über 14 Stunden aus. Nacharbeit ist in allen Seehäfen gang und gäbe. Verschiedene Gruppen von Schauerleuten sind nicht selten sogar bis zu 36 Stunden in einer Tour tätig. In Hamburg besteht eine Bestimmung, wonach die Stauer gehalten sind, die Schauerleute nicht über 36 Stunden hintereinander zu beschäftigen. Vor dem Hamburger Hafenarbeiterstreik im Jahre 1896 waren die Zustände noch schlimmer. Erst als bernach auf das Drängen der Arbeiter hin dort ein Hafeninspektor angestellt wurde, änderte sich die Verhältnisse ein wenig besser geworden. Jedoch zeigt der Umstand, daß erst auf Veranlassung des Hafeninspektors jene Bestimmung betr. Nachbeschäftigung der Arbeiter über 36 Stunden getroffen wurde, wie sehr es auf dem Gebiet der regulären Arbeitszeit noch im Argen liegt. Außer in Hamburg gibt es aber in keinem anderen Hafenort Hafeninspektoren. Trotz der schweren Arbeit der Hafenarbeiter ist den Anforderungen der Hygiene behördlicherseits nur sehr mangelhaft Rechnung getragen. Auf diese Unterlassung ist denn auch meistens

die Einschleppung von sporadisch auftretenden Seuchen, wie z. B. der Cholera, zurückzuführen. Speziell die Beschaffung von Trinkwasser auf den nicht am Quai liegenden Schiffen bereitet den Arbeitern große Schwierigkeiten. Kommt es doch sehr häufig vor, daß die Wasserentlast auf den Schiffen infolge der mangelhaften Reinigung völlig ungenießbares Wasser enthalten, in dem Algen und allerhand Weidhülle umhergeschwimmen und den Genuß verfehlen. Geradezu unbefriedigend aber sind die Aborteverhältnisse. Für Bedürfnisanstalten an den Quais oder Vollwerken ist meistens auch nicht annähernd ausreichend gesorgt. Ganz besonders lästig aber sind die Unternehmern in der Beachtung der Unfallversicherungsbedingungen, so daß wohl mit Recht behauptet werden kann, daß ihnen überhaupt der Wille zur Innehaltung der Vorschriften fehlt. Laut Bericht des Hamburger Hafeninspektors mußte dieser im Jahre 1904 in 937 Fällen Abstellungen von Betriebsmängeln anordnen; in 30 Fällen mußte sogar die Fortführung der Arbeit untersagt werden. Betriebsunfälle waren 933 gemeldet, davon wurde nur 1 Unfall als durch Trunkenheit des betreffenden Arbeiters verursacht festgestellt. Es sei endlich die höchste Zeit, daß energische Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz für Leben und Gesundheit der deutschen Hafenarbeiter getroffen würden. Der 24stündige Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der Referent stellte in einer Resolution folgende Forderungen für die in den Hafenbetrieben, der Binnenschifffahrt sowie der Flößerei beschäftigten Arbeiter auf:

1. Wirksame Schutzbestimmungen für das gesamte Deutsche Reich;
2. die Festlegung einer Maximalgrenze für die im Höchsten zu leistende Arbeitszeit und eine gesetzlich garantierte Nacht- und Sonntagsruhe;
3. Anstellung von Hafeninspektoren durch das Reich, zur Ueberwachung der erlassenen Vorschriften und Bestimmungen;
4. Anstellung von Assistenten, deren Wahl durch die Berufsorganisationen vorzunehmen ist;
5. Beschaffung von Aufenthaltsräumen und Bestimmungen über die Beschaffenheit einzuführender sanitärer Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter bei Unglücksfällen.

Da die Arbeiter zu den einzelnen Landesregierungen kein Vertrauen haben, fordern sie die Regelung dieser Materie durch das Reich.

Das zweite Referat hierzu hielt der Zentralvorsitzende des Verbandes der Maschinisten und Heizer, Karl Kirchner-Berlin. In sachkundiger Weise schilderte Redner die

Arbeitsverhältnisse des Maschinenpersonals in der Fluß- und Schlepsschifffahrt.

Außer dem Reichsgesetz haben die Maschinisten auch die verschiedenen Dampfesselbestimmungen der Einzelstaaten zu beachten. Meistens stehen die gesetzlichen Vorschriften allerdings nur auf dem Papier, eine strikte Innehaltung ist schon deswegen nicht möglich, weil auf Veranlassung der Unternehmer häufig mit unzulässig hohem Ueberdruck gefahren werden muß. Um die Strompolizei zu täuschen, verlangen die Schiffsführer nicht selten, daß sogar die Manometer „verhocht“ werden, damit nicht zu sehen ist, mit wieviel Atmosphären Ueberdruck die Maschine arbeitet. Meldet ein Maschinist aber einmal in berechtigtem Unmut über derartige Summungen solche lebensgefährlichen Ueberretungen, dann wird er bei dem Unternehmern als Denunziant verschrien und brotlos gemacht. Die Arbeitszeit ist für das Maschinenpersonal schier unbegrenzt. Daß 50 bis 60 Stunden hintereinander gearbeitet werden muß, oder die Leute 7 Tage und auch noch 7 halbe Nächte vor dem Ressel stehen, ist keine Seltenheit. Schon der Umstand, daß den Maschinisten und Heizern der Rheindampfer die geforderte sechsstündige Nachtruhe verweigert wurde, beweist zur Genüge, wie es mit der Arbeitszeit und der Arbeitsruhe für diesen Beruf bestellt ist. Bei einer derartigen Ueberanstrengung kann die große Zahl der Unfälle denn auch nicht wundernehmen. Ueber ein Zehntel der Beschäftigten haben verkrüppelte Finger, die sie sich bei der arbeitsreichen Uebermüdung in den engen Räumen beim Sämleren verletzt haben. Große Uebelstände herrschen ebenfalls bei der Aesfelreinigung. Also auch hier tue eine Besserung der Verhältnisse dringend not. (Beifall.)

Redner legte dem Kongress folgende Resolution vor:

Bei Regierung und Reichstag ist dahin zu wirken, daß

- a) durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz bestimmt wird, daß sowohl der Binnenschifffahrt als auch der Binnenfrachtschifffahrtbetrieb den Bestimmungen über Sonn- und Festtagsruhe unterworfen wird. Besonders ist Bezug zu nehmen auf den Binnenschifffahrtbetrieb und Binnenschifffahrtbetrieb der deutschen Binnenwasserstraßen wie schiffbaren Flüsse, Ströme und Kanäle;
- b) durch bundesrätliche Bestimmung oder Reichsgesetz den Mannschaften der Schlep- und Frachtschiffe im Binnenschifffahrtbetriebe, wenn sie an Bord logieren, eine nächtliche Mindestruhe von 6 Stunden gewährt wird, wenn nicht durch ein wechselseitiges Abgemächten eine anderweitige Regelung der Nachtruhe erfolgt;
- c) für Hafen- und Revierschlepp- oder Frachtschiffe durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz ein Maximalarbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird;
- d) für Dampfschiffe, die auf Strömen, Flüssen oder Kanälen zur Beförderung von Personen dienen, durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz eine Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird; bei Fahrten oder Reisen, die länger als 12 Stunden dauern, ist für Ablösungsmannschaften zu sorgen, die eine zweckentsprechende Ablösung bezw. Wechselsschicht ermöglichen;
- e) für Dampfschiffe, die in Häfen oder Revieren zur Beförderung von Personen dienen, gleichfalls eine maximale Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird; wenn nicht bei längerer Fahrtdauer eine zweckentsprechende Ablösung gewährleistet ist.

f) Im Interesse der Betriebssicherheit im allgemeinen, sowie des Lebens und der Gesundheit des reisenden Publikums und der Schiffsmannschaften sind Maschinisten und Heizer zu anderen Arbeiten, als den mit der Ausübung des Berufs unmittelbar zusammenhängenden, nicht heranzuziehen. Auf kleineren Schlep- und auch Passagierdampfern, sobald sie größere Stromstrecken befahren, muß das Maschinenpersonal aus mindestens drei Mann, nämlich einem Maschinisten und zwei Heizern, bestehen. Weiter ist den Mannschaften aller zur Beförderung von Personen an Sonn- und Festtagen verwandten Fahrzeuge alle zwei Wochen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden zu gewährleisten.

Weiter wendet sich der Schulkongress mit Nachdruck dagegen, daß der Arbeitslohn für Maschinisten und Heizer durch prozentuale Anteilnahme am Frachtgewinn gewährt wird. Dieses System des sogenannten „Prozentfahrens“ führt, wie die Erfahrung lehrt, zu strafbaren Handlungen, in erster Linie zur Verletzung oder Verweigerung der Sicherheitsventile, um dadurch eine höhere als die zulässige Dampfspannung herbeizuführen und die Schlepptraft und die Fahrgeschwindigkeit zu erhöhen.

In der Diskussion würdigte D e d e r -Wagdenburg besonders die Arbeitsverhältnisse der Binnenschiffer.

Gegen die Durchführung der Sonntagsruhe wendet sich vor allem der Zentralverein zur Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt aus egoistischem Geldsichtinteresse. Unter aller Kritik sind meistens die Logisverhältnisse. Es kommt vor, daß mehrere Bootsmänner mit ihren Frauen und Kindern in dem gleichen engen Raum schlafen müssen. Auf vielen Rälzen gibt es zudem eine Unmasse Ungeziefer, Motten, Schwaben, Käferlarven usw., von denen die Rundbörse angegriffen werden. Besonders schlimm aber geht es den Flößern, die den Unilden der Witterung fast schloßlos preisgegeben sind. Redner mißbilligt entschieden das Verhalten des Zentralvereins, der die angestellten Erhebungen in der Binnenschifffahrt durch wahrheitswidrige Mitteilungen an die Regierung in negativem Sinne zu beeinflussen sucht. (Beifall.)

An der Debatte beteiligten sich ferner die Hafenarbeiter Gähnel-Hamburg, Rippelen-Bremerhaven und Sader.

Lorn-Schönebeck und die Maschinisten Ungriht-Ludwigshafen, Neuwöhner-Hamburg und Schneider-Breslau, die unter Anführung drohlicher Einzelsfälle das allgemeine Stensbild vervollständigten.

Darauf wurden die vorgelegten Resolutionen einstimmig angenommen.

In den Nachmittagsverhandlungen nahm auch der antifemistische Reichstags-Abgeordnete Raab als Zuhörer teil.

Gerichts-Zeitung.

Protest vor Gericht. Ueber die „Hibernia“-Affäre, einzelne Unternehmungen der Dresdner sowie der Deutschen Bank, Emissionen der Diskonto-Gesellschaft und noch manche andere Dinge wurden gestern vor dem Schöffengericht in einer Privatklagesache sehr lebhaft Erörterungen gepflogen. Auf der einen Seite stand als Privatkläger Herr Edmund Klapper, Herausgeber der „Deutschen Agrarzeitung“, auf der anderen Seite Herr Dr. W. Mandé, Herausgeber der „Bank- u. Handelsztg.“, als Angeklagter und Widerkläger. Die „Deutsche Agrarztg.“ hatte unter dem Stichwort „Die Rechnung der Dresdner Bank“ einen Artikel veröffentlicht, in dem an der Hand der von der Dresdner Bank der Verhandlung über den Verkauf der „Hibernia“-Aktien gelegten Rechnungen ausgeführt wurde: man müsse bezüglich der Dresdner Bank vermuten, daß der vorher billig erworbene Privatbesitz ihrer Direktoren und Intimen Fremde nummehr zu den jetzt geltenden Hochkursen von 270 und 280 Prozent in den „Bankbesitz“ hineingekommen werden dürfe und daß der Staat diese Art von „Einstandsverlusten“ zu bezahlen habe. Daraufhin erließ die Dresdner Bank ein Rundschreiben an die Zeitungen, in welchem jene Behauptung als „Falschverleumdung“ bezeichnet und mitgeteilt wurde, daß die Dresdner Bank Anlag genommen habe, Strafverfolgung gegen Herrn Edmund Klapper zu beantragen. Diese Zulauf der Dresdner Bank wurde in der „Bank- u. Handelsztg.“ unter der Ueberschrift „Edmund Klapper, der Verleumder“ wiedergegeben und daran die Bemerkung geknüpft: „Es sollte uns herzlich freuen, wenn Herr Edmund Klapper, der systematisch das Handwerk des Verleumders und Ehrabschweiders betreibt, endlich einmal die längst verdiente Strafe fände.“ Dies bildete den Inhalt der Privatbeleidigungsklage. Dr. Mandé suchte gestern aus verschiedenen scharf geschriebenen Artikeln des Privatklägers über die Dresdner Bank, die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft und über den Angeklagten selbst, seine Vertheidigung herzuleiten. Herrn Klapper einen systematisch vorgehenden Verleumder zu nennen. Es wurden die betreffenden Artikel vorgelesen und daran stundenlange Erörterungen geknüpft. Der Angeklagte suchte in jedem Falle darzulegen, daß es sich um Verleumdungen, die in krafftester Tonart vorgebracht worden, handle, während von der Gegenseite behauptet wurde, daß Herr Klapper bei seinen scharfen Angriffen und kritischen Betrachtungen sich auf Vorgänge gestützt habe, die in jedem Einzelfalle erweisbar und notorisch seien. Vor Verleumdungen könne keine Rede sein. — Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Dr. Mandé zu 100 Mark Geldstrafe und Freisprechung des Privatklägers von der gegen ihn erhobenen Widerklage. Dem Privatkläger wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Der „gnädige Herr“ mit Revolver und Revolver. Ein Rittergutsbesitzer aus dem Liegnitzer Kreis, dessen Namen wir aus der „Dresdner Volkszeitung“, der wir diesen Bericht entnehmen, leider nicht ersehen können, hatte eines Tages im vorigen Jahre mit seinem Dienstmädchen eine lebhaftige Szene gehabt; er war nämlich mit der Reiterzeitschrift auf das Mädchen losgegangen und hatte demselben mehrere Schläge auf den Rücken versetzt. Dann hatte der Angeklagte, nachdem er sich einen Revolver geholt, ausgerufen: „Wenn ich das nicht erst erwische, schicke ich sie tot.“ Um dem Worte die Tat folgen zu lassen, hatte er auch wirklich — freilich nicht in die Luft — einen Schuß aus dem Revolver abgegeben. Er wurde darauf vom Schöffengericht zu Liegnitz zu ganzen fünfzehn Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen seine Verurteilung legte er Berufung ein und beantragte Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte gleichfalls Berufung eingelegt und verlangte eine Erhöhung der Strafe auf 60 Mark. Die Strafkammer erkannte im Hinblick auf den Bildungsgrad und die Vermögensverhältnisse und die sonstigen erschwerenden Umstände auf einhundert Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Immerhin eine recht milde Strafe. Wäre wohl die gleiche Straftat und das gleiche Strafmaß eingetreten, wenn das Dienstmädchen wegen ähnlicher gegen den Rittergutsbesitzer begangener Handlungen unter Anklage gestanden hätte?

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein lieber Mann, der Jgarenfabrikant

Ernst Ferber

am 19. März früh 6 1/2 Uhr nach langem Leiden im 40. Lebensjahre verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des protestantischen Friedhofes, Doppel-Äcker, aus statt. 652b

Die trauernde Hinterbliebene
Ww. Berta Ferber.

Sozialdemokratisch. Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.

Todes-Anzeige.

Am 19. d. M. verstarb unser Mitglied, der Jgarenmacher

Ernst Ferber

Schmederstraße 18.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Friedhofes der protestantischen Gemeinde in der Doppel-Äcker aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Schwiegermutter

Christiane Jahrsetz

geb. Kabuss

im 62. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am 22. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 640b

Um stille Beileid bitten
Der trauernde Gatte nebst Kindern.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(Filial Friedrichsberg.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Zimmerer

Johann Pilacynski

am 16. März plötzlich im Alter von 33 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 21. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Zentralfriedhof, Frankfurt-Chaussee 7, Lichtenberg, aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Zentral-Verband der Zimmerer Deutschlands.

Bezirkt 16.

Hiemit den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kamerad, der Zimmerer

Johann Pilacynski

am 16. März im Alter von 33 Jahren plötzlich verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 21. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Zentralfriedhof, Frankfurt-Chaussee 7, aus statt.

Um rege Beteiligung bitten
Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. Sektion der Putzer.

Nachruf!

Am Sonnabend, den 17. März, verstarb unser Mitglieb

Fritz Ortel

im Alter von 63 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die örtliche Verwaltung.
J. H. H. Neumann.

Für den Inhalt der Quierste übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 21. März.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der Barber von Sevilla.
Schauspielhaus. Othello, der Mohr von Venedig.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Neues. Ein Sommernachtsstraum.
Berliner. Ein Volkstribun.
Wochen. Die vier Grobiane.
Veßing. Rosmersholm.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Die Nacht der Finsternis.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Ueber unsere Kraft. (1. Teil.)
Metropol. Auf ins Metropol.
Neutral. Die schöne Helena.
Walhalla. Heinrich Heine. Die Ballhaus-Anna.
Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Kleines. Kinder der Sonne.
Nachm. 3 Uhr: Antigon.
Residenz. Der Prinzgemahl.
Trianon. Loulou.
Carl Weiß. Die lebende Brücke auf Kub.
Lustspielhaus. Die von Hochsattel.
Thalia. Bis früh um fünf.
Wochen. Der Verschwend.
Deutsch-Amerikanisches. Er und Ich.
Kaffee. Die Herren Söhne.
Apollo. Das bummelnde Berlin.
Spezialitäten.
Herzfeld. Familien-Tag im Hause.
Folies Caprice. Der Schmock.
Dalles u. Co.
Wintergarten. Cabaret: „Die Kaiserin der Sahara“.
Spezialitäten.
Vello-Miliane. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Vollge. Spezialitäten.
Urania. Taubens. 48/49.
8 Uhr: Die Fortschritte der drahtlosen Telegraphie.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.
Täglich geöffnet von 1 bis 7 Uhr.

Berliner Theater.
Abends 7 1/2 Uhr: Gastspiel des Moskauer Künstlerischen Theaters.
Zar Feodor Joannowitsch.
Donnerstag: Zar Feodor Joannowitsch.
Freitag zum letztenmal: Ein Volkstribun.

Neues Theater.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtsstraum.
Donnerstag: Boubourche. Vorher: Die Neuvormählten.
Freitag: Ein Sommernachtsstraum.
Sonabend: Boubourche. Vorher: Die Neuvormählten.

Kleines Theater.
Nachmittags 3 Uhr:
Antigone.
Schülervorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Abends 8 Uhr:
Kinder der Sonne.
Donnerstag: Kinder der Sonne.

Zentral-Theater.
(Operette) 8 Uhr. Halbe Preise:
Die schöne Helena.

Komische Oper.
Mittwoch, den 21. März 1905, abends 8 Uhr:
Hoffmanns Erzählungen.
Donnerstag: Don Pasquale.
Freitag: Hoffmanns Erzählungen.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Verschwend.
Donnerstag: Die Hauslerche.
Freitag: Benefiz für Ullig: Auf eigenen Füßen.
Sonabend: Der Eidenfried. Die Dienstboten.
Sonntag nachm.: Wilhelm Tell.
Abends: Auf eigenen Füßen.
Montag: Auf eigenen Füßen.

Lustspielhaus.
Täglich abends 8 Uhr:
Die von Hochsattel.
Walhalla-Theater
Heinrich Heine.
Lustspiel in 3 Akten von H. Heine.
Vorher: Die Ballhaus-Anna.
Gosse m. Gr. i. 2 Akt. v. Daun u. Gastel.
Anf. 8 Uhr. Nauchen abdrack gestattet.

Deutsch-Amerikanisches THEATER.
Jeden Abend 8 Uhr!!
Gastspiel Ad. Philipp.
Sonnt. nehm. 3 Uhr, halbe Preise:
Ueber'n großen Teich.

Urania Taubens. str. 48/49.
Abends 8 Uhr:
Dr. Donath: Die Fortschritte der drahtlosen Telegraphie.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
Apollo-Theater.
9 Uhr! Täglich: 9 Uhr!
Das bummelnde Berlin.
Vorlesung mit Gesang und Tanz in drei Bildern von Demo Jacobson.
Musik von Rudolf Nelson.
Am 3. Bilde: **La Nutschele.**
Solo: Liane d'Eye.
Vorher 8 Uhr: Die glänzenden Spezialitäten.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Berliner Luft und Spezialitäten.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.
!Auf - in's Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Viktor Hollander.
Kauchen in all. Käuhen gestattet.
Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Heute zum 143. Male,
morgen und folgende Tage 8 Uhr:
Der Prinzgemahl.
Sattlicher Schwant in 3 Akten von R. Kraml und R. Chancel.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Seine Kammerzofe.
Passage-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Das neue März-Programm.
Antoinette Sohns
Koloratur-Sängerin.
Geschwister Fiolant,
Gesang und Tanz-Duo.
Fritz Schönbauer
mit seinen lustigen Geschichten.
14 originelle Spezialitäten.

Folies Caprice
Budapester Possen-Theater
132 Lindenstr. 132,
Ecke Friedrichstraße.
Zum 5. Male:
Der Schmock
und
Dalles & Co.
Anfang 8 Uhr.
Kasse den ganzen Tag geöffnet.
Vorverkauf bei Berthelm.
Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Täglich abends 8 Uhr:
Vorlesung Woche.
Die lebende Brücke auf Kub
Sonabend nachm. 4 Uhr Kinder-
vorstellung. H. Pr.: Schneewittchen.
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Baumstr. 16.
Der Kirt von Goidau.
Großes wasserländisches Märchen-drama
in 3 Akten (5 Bildern) v. R. Pfeifer.
Friede, Ort von Goidau: Dir. Dill.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Donnerstag: Othello, der Mohr von Venedig.

WINTERGARTEN
Letzte Vorstellungen der australischen Tänzerin
Saharet
als
Kaiserin der Sahara.
Außerdem
das glänzende März-Programm.
Kasino-Theater
Lohringstr. 37. Täglich 8 Uhr.
Die Herren Köhne.
Vollständig in drei Akten von Walter u. Stein.
Vorher das neue bunte Märzprogramm.
Sonnt. 4 Uhr: Arbeit schändet nicht.

Sanssouci Kottbuser Str. 42.
Dir. Wilhelm Reimer.
Heute Mittwoch:
Gretchens Polterabend.
Schwanz in 5 Akten.
Sonnt. Mont. Donnerst.:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Die Macht der Finsternis.
Schauspiel in 5 Akten v. Leo N. Tolstoj.
Uebersetzt von Raphael Löwenfeld.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Ueber unsere Kraft. (2. Teil.)
Freitag, abends 8 Uhr:
Ueber unsere Kraft. (1. Teil.)
Schiller-Theater N. (Friedr. Wilh. Th.)
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Ueber unsere Kraft. (2. Teil.)
Schauspiel in 4 Akten v. Björnsterne Björnson.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Macht der Finsternis.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Vogel im Käfig.

65 Abessinier in
Castans Panoptikum
Friedrichstr. 165. Kein Extra-Entree.

Schwarzer Adler
Friedrichsberg, Fernsprecher Nr. 8.
Frankfurter-Chaussee 5.
Restaurant und Festsäle.
Jeden Sonntag: **Gr. Ball** unter Leitung des Herrn O. Bürger.
Jeden Mittwoch:
Humoristische Soiree der Willy Walde-Sänger.
Nach der Vorstellung: **Familien-Kränzchen.** × Bonus haben Günstigkeit.
Donnerstag, den 22. März 1906:
Volks-Kabarett
der
Brettl-Diva Margarete Walkotte
(vollständig neues Repertoire).
Georg Wolff vom Thalia-Theater.
Erwin Baron vom Kleinen Theater.
Frl. Gerhard vom Kabarett Roland.
Herr Spahn, Frl. Laufer, Prof. Schiremann.
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree Vorverkauf 40, abends 50 Pf.
3392*

Zirkus
Albert Schumann
Heute abend präzis 7 1/2 Uhr:
Grande Soiree equestre Elite-Prgr.
Vorführung gr. equestriischer Tableaus.
Die besten Schil- und Springpferde
des Karstalls. Sämtliche Original-
dressuren des Dir. Alb. Schumann.
Mlle. Louise Mary mit ihren
wunderbar dressierten
Eisbären
Der singende Bär usw.
Ein Souper bei Maxim.
Les 7 Perezoffs.
Zum Schluss zum 94. Male: Die
gr. Tracht-Ausstattungs-Pantomime
das neue
Femina Frauenreich.
Gebrüder
Herrfeld-Theater.
Zum 136. Male:
Familientag
im
Hause Prellstein.
Komödie in drei Akten mit den
Autoren H. u. D. Herrfeld in den
Hauptrollen.
Anf. 8 Uhr. Vorverf. 11-2 Uhr.
Sonntag, den 1. April:
Schluss
diesjähriger Spielfaison!
Abschieds-Vorstellung
im alten Hause!!
Otto Pritzkows
**Berliner Abnormitäten-
und Biograph-Theater**
Münzstr. 16. Münzstr. 16.
Welt-Biograph System
1906
Sy Sy ? ? ? ? ?
Die Wunder - Lissiputaner!
Die Fußkünstlerin!

Zirkus Busch.
XI. Berliner Saison.
Mittwoch, den 21. März er-
abends 7 1/2 Uhr.
Um 8 1/2 Uhr! **Neu! Dressierte**
70 Eisbären 70
unter persönlicher Vorführung
des Herrn Hagenbeck.
Eine Springpferdekonzurrenz
zwischen drei Springpferden.
Herr Ernst Schumann, 16 Rapp-
hengste, Fräulein Marie Elise,
Schulreiterin und die vor-
züglichst Programmnummern.
Zum Schluss (am 9 1/2 Uhr):
Zum 122. Male:
Die neueste und größte Sehens-
würdigkeit Berlins:
Indien.
Orig.-Pantom. d. Zirkus Busch.
Besonders hervorzuheben:
Eine Tigerjagd.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 148.
Jeden Sonntag und Mittwoch:
Konzert
Theater, Spezialitäten, Tanz.
Anf. Sonntags 6 Uhr, Mittwochs 8 Uhr.
Sonabende für Sommer-
feste sind noch frei.
Trianon-Theater.
Anfang **Loulou.** 8 Uhr.
Sonntag nachm.: Die herbe Frucht.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Rein! Einquartierung.
Mit Humoreske v. Menzel
Anfang
Bodenstags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.
Criener Geldlotterie
Hauptgewinn 100 000 Mark.
Ganze Lose 4,00 M., halbe Lose 2,00 M.
Porto und Liste 0,30 M. 4975*
Gebr. Miloslawski, Charlottenburg,
Gardenbergstr. 37, unweit Ant.

Verlangen Sie
Tellus-Zigaretten
garantiert Handarbeit
Mit peinlichster Sorgfalt von bestbezahlten Zigaretten-Arbeitern hergestellt!
M. Butze, Orientalische Zigaretten-Fabrik „Tellus“, Berlin N. 54.

Neue Welt.
Hasenhelde 108/114.
Heute Mittwoch, den 21. März er.:
Gastspiel des Bernh. Rose-Theaters.
Kommas
oder: Die beiden Gartenmädchen.
Original-Charaktergemälde m. Vortrag
in 4 Akten von Galkert.
Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.
Vorzugskarten haben Günstigkeit.
Palast-Theater
Burgstr. 24, 2 Min. v. H. Börse.
Heute 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Neu! Johnke Compagnie Neu!
Red.-Pantomime.
Elsa & Magda
Evolution auf Doppel-Draft.
Montanis
Hunde und Katzen.
Margarit und Bettmar
Lang-Duo.
„ne feine Nummer!“
Vorlesung von Max Koch

Colosseum
Spezialitäten
Otto Steitels Hamburger
Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Eintritt 30 u. 50 Pf.
Gustav
Behrens
Spezialitäten-
Theater
Frankfurter
Allee 85.
Das sensationelle,
vollständig neue
März-Programm.
Nur Schlager.
Moabit. Gesellschaftshaus.
Wiclowstr. 24. Ans. H. Poters.
Jeden Mittwoch:
**Original-
Karburger Sänger**
Direktion:
C. Fricke u. Kasche-Krause.
Anf. 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Vorzugskarten gelten.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich
in den unteren Sälen
Gottschalk-Konzert.

**Krug zum
Grünen Kranze**
Alexanderplatz
(im Keller)
Allabendlich:
„Fidelitas!“
Damen-Orchester
Bedienung
nach Münchener Art.
Entree frei.

Beste Bettentüftung
sind die vorzüglich füllenden, sehr
elastischen, recht dinstlichen.
Monopoldaunen
(geseh. geschützt) Pfund Mk. 2,95.
2-4 Pfund gemäßen 1 gr. Oberbet.
Vert. geg. Nachnahme. Verpackung frei.
Gustav Lustig
Berlin S. Prinzenstr. 46
Bestes Weißfedern-Spezial-
geschäft Deutschlands.

Ein Riesenposten
130 cm breite bunte
**Mocket-
Plüsche**
vornehm. haltbarer Möbelstoff
Buntpersische Blumenmuster
Inventur- 5 35 pr. Meter
Extrapreis 5 Wert 7 50
Bei Abnahme 5 15 p. Mtr.
ganz. Stücke 5 M. p. Mtr.
Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin Oranienstr. 158.
Geschäftsbericht

der
Möbelfabrik „Phönix“
eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftung.
Bilanz v. 1. Januar bis 31. Dezb. 1905.
Aktiva.
Kassenbestand. 1972,30
Warenebelände. 16308,68
Inventar-Konto 7631,86
10%, Rückstellung 763,48 6571,28
Debitoren-Konto 8331,24
Bank-Konto 2987,67
Rücklagen-Konto C. G. 250,—
36721,27
Passiva.
Einzel-Konto 450,—
Darlehens-Konto 22725,—
Reserve-Konto 7,50
Kreditoren-Konto 7354,58
Lehn-Konto, noch zu zahlen 3508,53
Unkosten-Konto, noch zu zahlen 550,—
Reingewinn 1495,66
36721,27

Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
29/14*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 3-4
Dr. Schünemann
Spezial-Arzt für
**Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.**
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

Kranz- und Blumenbinderei
von Robert Meyer,
nur Mariannen-Strasse 2.
Bereits-Kranze, Palmen- u. Blumen-
Kranzgebirge, Aufsteif, Guirlanden
u. werden fein u. preiswert geliefert.
Soeben erschien:
Der Inkonsistenz. Von J. Stern.
Thesen über den Sozialismus. Sein
Wesen, seine Durchführbarkeit und
Zweckmäßigkeit. Fünfte, wesentlich
vermehrte Auflage. Der Preis be-
trägt 60 Pf.
Wir empfehlen weiter die nach-
stehenden in letzter Zeit erschienenen
Schriften:
**Ethik und materialistische Ge-
schichtsauffassung.** Von Carl
Kautsky. Preis broschiert
1 M., geb. 1,50 M. 233/10
**Ein katholischer Pfarrer als
Sozialdemokrat.** Von J. van
den Brink. Preis 10 Pf.
Der Sultan des Weltkrieges.
Ein marokkanisches Seitenbild
deutscher Diplomatenpolitik. Von
Kurt Eisner. Preis 40 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

3712*

Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Nr. 67. Mittwoch, den 21. März 1906.

Inserate sechsgepaltene Kolonelle 20 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Redaktion und Expedition:
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt 17. 1983.

Vorort-Nachrichten.

Zur Gemeindevahlbewegung.

Johannisthal. Die Gemeindevahlen in der III. Wählerklasse sind auf Montag, den 26. März, nachmittags von 12-2 Uhr festgesetzt. Früher fanden dieselben in der Zeit von 5-7 Uhr abends statt. Mit der ungünstigen Festsetzung der Wahlzeit bezweckt der Gemeindevorsteher wahrscheinlich der Sozialdemokratie am Orte Abbruch zu tun. Das dürfte indes eitel Täuschung sein. Unsere Parteigenossen werden zahlreicher denn je am Wahltag erscheinen, um unserem Kandidaten mit noch größerer Majorität wie bei der Hauptwahl zum Siege zu verhelfen. Arbeiter, Parteigenossen! Agitiert deshalb unablässig, um dem als Durchfallskandidat berüchtigt gewordenen Drogisten Stockhausen eine ungeahnte Niederlage zu bereiten. Mithilfe der Arbeiterschaft auf, damit unser Kandidat, Genosse Hermann Döhning, mit überwältigender Majorität gewählt wird. Die Wahl findet im „Lindenhof“ statt.

Straßen. Die Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung finden heute nachmittags von 4-6 Uhr für die dritte Wahlabteilung statt. Unsere Partei hat in der dritten Abteilung zwei Sitze. Dierow scheidet der Genosse Gustav Mähe aus. Derselbe war als Grundbesitzer gewählt und kann infolge eines schweren körperlichen Leidens das Mandat nicht wieder annehmen. Das Mandat geht uns daher in Ermangelung eines Kandidaten verloren. Da die Auffstellung eines Kandidaten in der ersten und zweiten Abteilung vollständig aussichtslos ist, werden die Genossen aufgefordert, sich der Wahl zu enthalten.

Genossen, Arbeiter von Friedrichsfelde! Morgen, Donnerstag, nachmittags von 12 Uhr bis abends 8 Uhr findet die Gemeindevertreterwahl der dritten Klasse statt. Für den Bezirk Friedrichsfelde ist unsererseits ein Kandidat nicht aufgestellt, da der in diesem Bezirk zu Wählende ein Angelegener sein muß; somit geht uns ein absolut sicheres Mandat verloren. Für den Bezirk Karlshorst ist unser Kandidat der Mediziner Heinrich Stühmer; hier wird ein äußerst harter Kampf stattfinden. An unseren Genossen wird es liegen, den Gegnern zu beweisen, daß die dritte Klasse der Sozialdemokratie gehört. Daß die Wahl in Karlshorst nicht aussichtslos ist, beweist die Wählerliste; sind doch die Mehrzahl der eingetragenen Wähler Arbeiter. Es ist Pflicht aller Genossen, die Sämmigen aufzurufen und darauf hinzuwirken, daß die Nichtbeteiligung an der Wahl nichts anderes als eine Begünstigung der Gegner bedeutet. Auch diejenigen Genossen, welche mit Karlshorster Arbeitern zusammen beschäftigt sind, bitten wir, dieselben auf ihre Wahlpflicht aufmerksam zu machen. Die Wahlzeit ist so, daß jeder ohne Arbeitsverlust sein Wahlrecht ausüben kann.

Hersfelde. Genossen! Morgen, den 22. März, finden die Gemeinderatswahlen statt; gewählt wird in der dritten Abteilung nachmittags von 8 bis 6 Uhr. Parteigenossen, es ist nun unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß kein Arbeiter der Wahl fern bleibt. Wenn jeder Arbeiter seine Pflicht tut, muß der Sieg unser sein. Sorge also jeder dafür, daß unser Kandidat, Genosse Schuhmachermeister Karl Schröder, als Sieger hervorgeht. Auf zur Wahl! Auf zum Kampf!

Wilmersdorf. Die Stichwahl der III. Abteilung findet am 22., 23., 24. und 26. März statt. Es kann sich bei dieser Wahl, da unser Genosse kein Hausbesitzer ist, nur noch um einen Wahlsieg der bürgerlichen Parteien unter einander handeln. Und in dieser Beziehung bieten uns unsere Gegner ein ergötzliches Schauspiel. Es wird, nachdem sich die Sozialdemokratie am Stichwahlkampf nicht beteiligt, bei den Bürgerlichen ein Kampf um die Konfession geführt. Es ist Herr Römermann, der ja bei der Hauptwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigte, von seiner Kandidatur zurückgetreten und dürfte dem in Betracht kommenden Kandidaten Menzel das Mandat mitheilen in den Schoß fallen. Für unsere Genossen lautet also die Parole: Strenge Wahlenthaltung!

Schmargendorf. Achtung, Gemeindevähler! Am Donnerstag, den 22. März, abends 8 Uhr, findet im Restaurant „Sausouci, Kuhlauerstr. 20/21, eine öffentliche Gemeindevorberberatung statt, in welcher die Aufstellung unserer Kandidaten erfolgt. Da außerdem ein Vortrag über unsere Forderungen auf kommunalpolitischem Gebiete gehalten wird, ist es Pflicht jedes Wählers, zu erscheinen. Die Wahl findet am Montag, den 26. März, nachmittags von 4-8 Uhr im hiesigen Rathaus statt.

Das Wahlkomitee.

Wahlergebnisse.

Wittenau-Vorsigwalde. Die gestern stattgehabten Gemeinderatswahlen brachten unserer Partei einen erfreulichen Erfolg. Genosse Buch wurde mit 210 Stimmen gegen 47 Stimmen, die auf den bürgerlichen Kandidaten, Restaurateur Voder entfielen, gewählt.

Nowames. Die am Montag stattgefundene Gemeindevorberberatung für die dritte Wählerklasse brachte einen glänzenden Sieg der Sozialdemokratie. Trotzdem unsere Gegner große Anstrengungen machten und noch am Sonntag mit einem Flugblatt aufwarteten, hat der Wahlausfall ihre Nähe nicht gelohnt. Es wurden Stimmen abgegeben: im 1. Bezirk für Ernst Jöllner (Soz.) 311, für Reinhardt 103, im 2. Bezirk für Gruhl und Womoll (Soz.) 355, für Schwabe und Haake 110 Stimmen, im ganzen für die Sozialdemokratie 666, für die Gegner 213 Stimmen. Bei der letzten Wahl vor 2 Jahren wurden abgegeben für die Sozialdemokraten 475, für die Gegner 257 Stimmen, demnach hat die Sozialdemokratie einen Gewinn von 191, die Gegner einen Verlust von 44 Stimmen zu verzeichnen. Bemerkenswert sei noch, daß auch bei dieser Wahl die Gegner das Glück durch Abgabe einer ganzen Reihe von Stimmen zu vorzuziehen versuchten, aber mit negativem Erfolg. Wahrscheinlich haben sich diesmal die Gegner zum letztenmal an der Wahl für die 3. Klasse beteiligt; haben doch dieselben vor der Wahl selbst erzählt, daß sie diesmal alle Kräfte anspannen werden — bei negativem Erfolge würden sie in Zukunft auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichten. Das Wahlergebnis wurde von unseren Genossen in beiden Lokalen mit höchstem Beifall aufgenommen und ist die Stimmung unter denselben eine äußerst begeisterte.

Charlottenburg.

Der Wissenschaft wegen wird hier und da in den Krankenhäusern mancherlei getan, was nicht sein sollte. Der Wissenschaft wegen doktort mancher an einem Kranken herum, ohne daß immer der Kranke einen Gewinn davon hat — der Wissenschaft wegen werden die Leichen Verstorbener zerstückelt, auch wenn das zur Feststellung der Todesursache nicht erforderlich ist. Nun, am Ende läßt sich dagegen nicht viel sagen, mindestens nicht gegen die Verwendung

von Leichen zu Studiengzwecken. Aber — nicht wahr? — es gibt doch sehr zu denken, daß man nur vom Unbemittelten verlangt, er solle die Leichen seiner verstorbenen Angehörigen dem Messer und der Säge des forschenden Arztes ausliefern. Ware es geziemlich vorgeschrieben, daß jede Leiche — vom Bettler hinaus bis zum Millionär — zu Studiengzwecken hergegeben werden muß, so wären wir hiermit ganz einverstanden. Doch so lange eine solche Gesetzesvorschrift nicht besteht, muß gefordert werden, daß zur Sezierung einer Leiche vorher die Genehmigung der Familie des Verstorbenen eingeholt wird. Auch da, wo es etwa nach irgend welchem Brauch als selbstverständlich gilt, daß eine in ein Krankenhaus aufgenommene und dort verstorbene Person sezieren wird, sollte es als mindestens ebenso selbstverständlich gelten, daß man bei der Aufnahme den Angehörigen von solchem Brauch Kenntnis zu geben hat.

Aus Charlottenburg wird uns mitgeteilt, daß im Krankenhaus auf Westend ein dort verstorbenes Kind ohne Willen und Wissen der Familie sezieren worden sei. Das Kind, ein zweijähriger Knabe des Straßers A., litt nach Ansicht des Arztes an Lungenentzündung und mußte dem Krankenhaus überliefert werden. Hier wurde mit Zustimmung der Eltern an dem Halse des Kleinen ein operativer Eingriff gemacht. Zwei Tage nach der Entlieferung starb dann das Kind. Als nun der Vater kurz vor der Beerdigung seines Kindes sich die Leiche noch einmal ansah, säufte er Verdacht, hob das Leichenhemd auf und entdeckte, daß Leib und Brust vollständig aufgeschnitten waren. Er begab sich sofort zur Leitung des Krankenhauses, um gegen diese Eigenmächtigkeit zu protestieren. Man suchte ihn zu beruhigen und stellte ihm dabei in Aussicht, daß man ihm die Kosten erlassen werde. Der Vater hat es vorgezogen, die Sache der Öffentlichkeit zu übergeben, weil er wünscht, daß solchen Eigenmächtigkeiten entgegengetreten und ihre Wiederholung verhindert werde. Wir sind der Ansicht, daß dieses Vorwissen, wenn es sich so zugetragen hat, allerdings die Entziehung des Vaters rechtfertigt. Vielleicht äußert sich die Krankenhausverwaltung hierzu?

Aus den Beratungen des Staatsausschusses. Der Staatsausschuß hat u. a. das wichtige Kapitel des Gemeindeforschulwesens beraten und dabei einen Antrag von prinzipieller Bedeutung angenommen. Es wurde nämlich die Einstellung einer Position von 7500 M. zur Gewährung von Lernmitteln für sämtliche Kinder der unteren Klasse der Gemeindeforschulen beschlossen. Falls dieser Antrag Gemeindeforschulbeschlüsse wird, ist der erste Schritt zur Gewährung der Lernmittel für alle Kinder der Gemeindeforschulen getan, es würde dann alljährlich für eine weitere Klasse die entsprechende Summe bewilligt werden. In erster Lesung ist der Antrag mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen, über sein weiteres Schicksal läßt sich vorläufig nichts sagen. Abgelehnt wurde ein weitergehender Antrag, der schon jetzt allen Kindern der Volksschulen die Lernmittel gewähren will und zu diesem Zweck 120 000 M. fordert. Das ist ein durchaus berechtigtes Verlangen. Heute kostet der Stadt jedes Kind der Volksschule im Durchschnitt nur 69,24 M., während sie für jeden Schüler des Realgymnasiums 158,11 M., des Gymnasiums 201,32 M., der Kaiser Friedrich-Schule 141,11 M., der Oberrealschule 165,68 M. und der Realschule sogar 229,51 M. bezahlt. Selbst wenn alle Kinder der Gemeindeforschulen alle Lernmittel frei hätten, würde jedes Kind nur etwa 6 M. mehr als heute, also im Durchschnitt etwa 105 M. kosten, d. h. etwa halb so viel wie jeder Gymnasiast. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Antrag, der für den Bau von Gemeindeforschulen ausgeworfene Summe von 450 000 M. auf 550 000 M., d. h. um 100 000 M. erhöhen will. Zwei Resolutionen, die den Magistrat um Ertragungen darüber ersuchen, ob sich die Einführung von Schulärzten für die höheren Lehranstalten für Knaben und ob sich die Einführung von Zahnärzten für die Gemeindeforschulen empfiehlt, hat der Staatsausschuß angenommen.

Die kostenlose Stellenvermittlung für weibliches Personal, welche als Zweigstelle des städtischen Arbeitsnachweises Charlottenburg, Am Wittenbergplatz 4 (Ecke Vahrenthorstr. 8) eingerichtet ist, wird nicht nur von solchen Stellungsuchenden in Anspruch genommen, welche Beschäftigung in Privatsfamilien wünschen, sondern es werden auch Anstellungen in Krankenhäusern, Sanatorien usw. verlangt und sind zurzeit sowohl chirurgisch geschnittene Oberinnen, wie auch Pflegerinnen und Hausdamen gemeldet.

Berlin als künstlerisches Objekt bildet den Gegenstand des nächsten Volkskunstabends der Stadt Charlottenburg am Sonntag, den 25. d. Mts., in der Kaiser Friedrichschule, Savignypfad. Fritz Stahl spricht unter Benutzung von Lichtbildern über „Berlin, als es noch eine Stadt war“. Johannes Cotta und Martha Altendorfer-Lugnad registrieren Berliner Dichtungen von Glasbrenner bis Julius Stinde. Preise der Eintrittskarten 50 Pf., einige numerierte 1 M., in allen Charlottenburger Buchhandlungen, sowie Westbuchhandlung, Tauentzienstr. 12a; Dürerhaus, Kronenstr. 18 und Verein zur Förderung der Kunst, Genthinerstr. 17.

Schöneberg.

Stadtverordnetenversammlung am 19. März. Gemäß dem Antrage des Wahlprüfungsausschusses werden die Wahlen der Stadtverordneten Magnan (Soz.), Wolfram (Soz.) und Gottschall (lib.) für gültig erklärt.

Eine Ueberschreitung des Armenetats in der Höhe von 17 000 M., die sich durch die Unterbringung der städtischen Armen in Privatanstalten notwendig macht, wird nachgebilligt.

Die Petition der sechs Schulärzte um Erhöhung ihres Gehalts von 1000 auf 1200 M. wird vertagt, bis die Anstellung eines Stadtarztes erfolgt und die Schulartzordnung geregelt ist.

Eine längere Debatte schließt sich dann an die Petition um Aenderung der Zustände des Armenhauses und der Baracken. Der Petitionsausschuß hatte beschloffen, den Magistrat zu ersuchen, der Stadtverordnetenversammlung recht bald eine Vorlage bezüglich Errichtung eines Armenhauses zu machen. Stadtv. Zobel läßt eine scharfe Kritik an dem traurigen Zustande der betreffenden Bauwerke. Er habe sich selbst davon überzeugt, daß seit zwei Jahren nichts renoviert worden sei. Redner beantragt die sofortige Schließung des Armenhauses und der Baracken. Stadtverordneter Heuner erkennt ebenfalls die in der Petition geschilderten Mängel an, ist jedoch der Meinung, daß diesen Mängeln nicht durch den Bau eines neuen Armenhauses abgeholfen werden kann, sondern in anderer Weise Abhilfe geschaffen werden müsse. Große Städte errichteten keine Armenhäuser. Stadtv. Hoffmann (Soz.) betont, daß wohl selten eine Petition so berechtigt sei, wie die vorliegende. Das Siech fände vielfach eine bessere Unterkunft, wie die städtischen Armen in Schöneberg. Was sollte geschehen, wenn Schöneberg plötzlich in die Lage versetzt würde, die

Baracken zu ihren eigentlichen Zwecken zu verwenden; es sei ausgeschlossen, daß dies ohne Bedenken geschehen kann. Redner weist darauf hin, daß die Mängel schon mehrfach in der Stadtverordnetenversammlung sowohl wie im Magistrat gerügt worden sind und beantragt, in dem Antrage des Ausschusses statt der Worte „recht bald“, zu sagen: „im kommenden Etatsjahre“. Wir könnten sonst noch jahrelang auf Abhilfe warten. Die Stadtv. Zuley, Zinicus und G. Fröhlich treten den Ausführungen der Vorredner entgegen und suchen die herborgerufene Wirkung der Petition abzuschwächen. Sie sind der Meinung, daß die Angelegenheit etwas stark übertrieben ist. Stadtv. Dr. Freund spricht sogar sein Bedauern darüber aus, daß man in breiter Öffentlichkeit auf die Zustände des Armenhauses eingehe. Seiner Ansicht nach sei der Gesundheitszustand im Armenhause der allerbeste, da dasselbe auf der höchsten Stelle in Schöneberg liegt. Die weiteren Ausführungen des Redners machten in der Versammlung den Eindruck, als ob derselbe das Armenhaus als „Zusthorort“ empfehle. — Ein Schlußantrag machte der für die Mehrheit so unliebsamen Debatte ein Ende. Am Magistratsrat schied man sich den geschilderten Zuständen gegenüber aus. Angenommen wurde ein Antrag Heuner in Verbindung mit dem sozialdemokratischen Antrage, wonach der Magistrat ersucht wird, im kommenden Etatsjahre eine Vorlage zur Abänderung der Mängel zu machen. — Eine Reihe weiterer Petitionen fanden entsprechend dem Ausschussantrage ihre Erledigung.

Sodann ging die Versammlung zur zweiten Beratung der Einzelrats über. Den Grundskizzen wurde ohne Aenderung debattelos zugestimmt. Der Skizzenrat dagegen setzte mit außerordentlich lebhaften Debatten ein. Seitens der Minderheit war beantragt, die Gehaltsverhältnisse der Oberlehrer, Lehrer usw. denjenigen unserer größeren Nachbargemeinden gleichzustellen. In der Begründung wurde mit scharfen Worten das Verhalten des Staatsausschusses gegenüber den Forderungen der Lehrer und Beamten verurteilt. Man brandmarkte das Gebahren der Hausbesitzerfraktion, die den Staatsausschuß vollständig beherzliche und im Plenum verlange, daß die Minderheit sich ihren Wünschen ohne weiteres zu fügen habe. Der Vorsitzende, Professor Henne, ebenfalls Mitglied der Hausbesitzerfraktion, glaubte seine Fraktionskollegen in Scham nehmen zu müssen und hielt es hierbei für angebracht, in geschäftswidriger Weise jedem Redner der Minderheit eine Rektion über den guten Ton zu erteilen. In einer umfangreichen Geschäftsordnungsdebatte suchte die Minderheit diese rekrutenmäßige Behandlung durch den Vorsitzenden von sich abzuwehren und verlangte von demselben, daß auch er sich der Geschäftsordnung zu fügen habe. Der Vorsitzende seinerseits antwortete darauf mit der Erteilung von Ordnungsstrafen. — In namentlicher Abstimmung wurden sodann sämtliche Anträge auf Abänderung der Besoldungsverhältnisse gegen die sozialdemokratischen und ebenso vielen bürgerlichen Stimmen abgelehnt. Die Herren der Hausbesitzerfraktion glaubten damit nun vorläufig genug geleistet zu haben und stellten den Antrag, die weiteren Verhandlungen zu vertagen. Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des Etats wurde der Antrag aber mit einer knappen Majorität abgelehnt. Darauf verließen die Herren einer nach dem andern den Saal, bis die Beschlusfähigkeit hergestellt wurde und mußten dadurch die Verhandlungen um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vertagt werden.

Es ist uns unmöglich, auf die gemachten Ausführungen näher einzugehen. Die Fortsetzung der Etatsberatungen dürfte wahrscheinlich noch manche Kämpfe zeitigen.

Ein schwerer Zusammenstoß eines Arbeitswagens mit einem Straßenbahnwagen fand Montag abend gegen 8 Uhr in der Hauptstraße in Schöneberg statt. Ein mit Sand beladener Wagen der Firma Karl Dogus, Erfurterstraße 10, bog vor dem Grundstück Hauptstraße 88 so unmittelbar vor einem in gleicher Richtung fahrenden Straßenbahnwagen der Linie 60 auf das Gleis, daß die Achsen des Arbeitswagens gegen die Vorderplattform des Motorwagens stießen. Von dem Straßenbahnwagen wurde die Vorderplattform vollständig zertrümmert, Personen glücklicherweise jedoch nicht verletzt. Von dem Sandwagen wurde die Deichsel zerbrochen und der Fahrer des Gefährtes auf den Fahrdamm geschleudert. Er kam ebenfalls mit leichten Kontusionen davon.

Arbeiter-Samariter-Kolonne. Am Donnerstag, den 22. März, abends 9 Uhr, hält die III. Abteilung ihren Lehraabend beim Genossen Obit, Reiningersstr. 8, ab. Dr. Großmann spricht über Augenverletzungen. Nach dem Vortrage praktische Übungen. Gäste haben Zutritt. Mitglieder werden an den Lehraabenden aufgenommen.

Wilhelmshagen.

Ein Betriebsunfall ereignete sich am Sonnabend in dem Knochen-Extraktionswerk von Kohn am Weihenfer Weg. Dortselbst kam ein 21 Jahre alter Galizier der Transmission zu nahe, wurde von derselben erfasst und so schwer verletzt, daß er noch in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erliegen ist.

Pankow.

Schwere Vorwürfe gegen den Eisenbahnfiskus wurden in der letzten Versammlung des Bürgervereins für Pankow-Heinersdorf erhoben. Vor einigen Wochen stirzte bekanntlich die Frau des Malermeisters Kaaple aus französisch-Buchholz beim Ueberfahren der sogenannten „Schwindmühlstraße“, die über die Gleise des Bahnhofs Pankow-Heinersdorf führt, so unglücklich, daß sie auf der Stelle tot war. In der Versammlung kam es über diesen Unglücksfall zu einer lebhaften Aussprache. Alle Redner machten dem Eisenbahnfiskus den Vorwurf, daß seine hier völlig unangebrachte Sparpolitik den Tod der Frau K. zur Folge hatte. Trotz aller Eingaben habe der Fiskus es bisher unterlassen auf dem dortigen Vorortbahnhof geordnete Zustände zu schaffen, insbesondere die Weiche, welche vollständig frei steht, mit einem Sandhaufen zu versehen. Der Unglücksfall, dem die Frau K. zum Opfer fiel, stehe leinendwegs vereinzelt da, auch neuerdings seien dort wieder Personen gestürzt aber glücklicherweise ohne schweren Schaden zu nehmen. So daß die Vorfälle weniger bekannt wurden. Die Folgen des Unglücksfalles der Frau K. werde die Eisenbahn zu tragen haben, weil der Malermeister Kaaple gegen den Eisenbahnfiskus gerichtlich vorgehen will.

Friedrichsfelde.

Durch eine seltsame Angel wardet die Bewohner der Viktoriastraße 2 erschreckt. Am Sonntagmittag wurden die Lieblichen Eheleute durch Fensterklirren aus der Ruhe gestört. In der Vorderfronte war das äußere Fenster der Doppelfenster durch eine Angel glatt durchschlagen. Das Geschloß, eine 6 Millimeterdicke, hatte nicht mehr die Kraft auch das innere Fenster zu durchbohren und lag in dem Zwischenraum auf dem Fensterdrell. Von

dem Schützen war anfangs nichts zu sehen. Kurze Zeit später war derselbe jedoch wieder auf dem Aufstand, es war der bis-a-vis wohnende erwachsene Vettersohn L., welcher mit zwei Freunden aus einem Lesching nach Sperlingen fuhr. Die sofort herbeigerufenen Polizei machte diesem gefährlichen Spiel ein Ende, ehe noch schwerere Unheil angerichtet wurde. Wären die Inhaber der Wohnung in dem Zimmer gewesen und beide Doppelfenster waren nicht geschlossen, hätte leicht ein Unglück geschehen können. Die Polizei wird den Leuten wohl klar machen, daß bewohnte Häuser keine Kugelfänge sind.

Ober-Schöneweide.

Wie und erst jetzt mitgeteilt wird, ist der vor einiger Zeit unter dem schweren Verdacht, in Mord in Sachen an einem Morde beteiligt zu sein, verhaftete Dreher Ernst Hermann noch ganz kurzer Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt worden, weil ein solcher Verdacht nach keiner Richtung hin sich als begründet erwies.

Bernau.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. März 1906 wurde der Etat für 1906/07 in Einnahme und Ausgabe auf je 200 000 M. festgestellt. Bei den Einnahmen für Vier- und Luftfahrzeugsteuern wurde von unseren Genossen auf die Ungerechtigkeit derselben hingewiesen, dafür eine Erhöhung der Grundsteuer und Einführung einer Wertzuwachssteuer angetragen. Die Kreissteuer, welche bisher erhoben wurde, soll von jetzt ab mit den Kommunalsteuern eingezogen werden und sind daher nicht mehr 100 Proz. Kommunal- und 30 Proz. Kreissteuern, sondern zusammen 130 Proz. zu erheben.

Die Ausgaben für Kreissteuern betragen 18 005,90 M. für die Schulverwaltung werden 38 683,53 M. ausgegeben, für Kranken- und Armenpflege 31 905 M., für Bauten, Wege und Promenaden 28 540,48 M., für einzelne Kommunalzwecke 18 935,22 M., für Besoldung der Beamten 26 276 M. In diesem Etat ist den Lehrern vom 1. April 1906 ab eine Erhöhung von 100 M. und den Lehrerinnen eine solche von 50 Mark zum Grundgehalt zugesichert. Der Stadtkassenrentant, sowie der Stadtschreiber und der Magistratsbureauassistent sind ebenfalls mit einer Zulage von je 100 M. bedacht worden.

Sehr fleißig aber zeigten sich unsere Stadtväter gegenüber dem Antrage unserer Genossen Helbig, Werner und Wünsche, welcher eine sehr lange und lebhaft diskutierte Vorrede, nämlich den bei der städtischen Verschönerungsdeputation beschäftigten Arbeitern den Stundenlohn von 25 Pf. auf 30 Pf. zu erhöhen. Der Antrag unserer Genossen wurde gegen die drei Stimmen derselben abgelehnt.

Berliner Nachrichten.

Städtische Verkehrsdeputation.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation wurde zunächst über die Verhandlungen mit den Ministerialvertretern über Ermäßigung des Preises für die für den Hafen am Stralauer Anger anzulassende Spreefläche und wegen der Gebührenerhöhung berichtet. Während der Diskussion bezüglich des ersten Punktes der Stadt ein kleines Entgegenkommen zeigen will, indem er den Preis für die anzulassenden Spreeflächen um 25 Proz. zu ermäßigen bereit ist, lehnt er den Verzicht auf Erhebung des Liegegeldes für das Liegen der Schiffe im Wasser ab. Der Hinweis auf den Urban-Hafen, für dessen Benutzung auch keine staatlichen Gebühren erhoben werden, sei nicht zutreffend, weil die Stadt die Wasserfläche am Urban-Hafen erst neu geschaffen hat, während für den Hafen am Stralauer Anger schon bestehende Spreeflächen benutzt werden sollen. Nach längerer Diskussion beschloß die Deputation, noch einmal mit der Ministerialinstanz wegen des gänzlichen Verzichts auf Erhebung des Liegegeldes in Verhandlung zu treten.

Die Anfrage des Magistrats, ob das projektierte Speicherunternehmen der Weizenmühle Karl Salomon an der Mühlenstraße aus öffentlichen oder Verkehrsgründen zu fördern ist, soll ablehnend beantwortet werden.

Der Antrag des Dampfschiffahrts-Vereins zu Berlin, die freien Stellen am Großen-Ufer zwischen dem Boots- und Dampferanlegeplätzen als Liegeplätze für Schleppdampfer unentgeltlich herzugeben, wurde abgelehnt.

Die Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen beabsichtigt ihre Straßenbahn von Nieder-Schöneweide nach Treptow weiter zu führen und auch mit ihrer Tunnelbahn zu verbinden. Sie beantragt die Zustimmung zu dieser Verbindung. Die Zustimmung wurde gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 300 M. erteilt.

Es gelangte sodann ein Schreiben des Polizeipräsidenten vom 13. März zur Verlesung, in welchem sich dieser endlich über die vor mehr als Jahresfrist beantragten fünf städtischen Straßenbahnlinien äußerte. In diesem Schreiben heißt es, daß gegen drei dieser Linien keine Erinnerungen vorlägen. Bezüglich der Linie Großgörschenstraße-Dönhofsplatz wurde die geplante Benutzung der Auguststraße beanstandet und eine andere Ueberquerung des Landwehrkanals, etwa im Zuge der Köhlerstraße, vorgeschlagen, wobei gleichzeitig mitgeteilt wurde, daß diese neue Brücke dann auch von einer größeren Zahl von Linien der Großen Straßenbahngesellschaft mitbenutzt werden würde. Die fünfte Linie, die sogenannte Ringlinie Valtenplatz-Stettiner Bahnhof, könnte, da die Belegung der Petersburgerstraße mit vier Gleisen, zwei der Großen gehörigen und zwei städtischen, unzulässig sei, zwischen Valtenplatz-Landsberger-Allee auf den Gleisen der Großen Straßenbahngesellschaft unter Bedingungen geführt werden, die in dem beigefügten Schreiben dieser Gesellschaft des näheren aufgeführt werden. Er, der Polizeipräsident, halte diese Bedingungen für billig, gebe anheim, mit der Gesellschaft über dieselben in Unterhandlungen zu treten und erbot sich als Vermittler für diese Verhandlungen. Die Große Straßenbahngesellschaft verlangt in ihrem Schreiben für die Mitbenutzung ihrer Gleise in der Petersburgerstraße die Zustimmung zu fünf Verbindungen, welche die Verkehrsdeputation im Laufe der letzten Zeit nach reichlicher Ueberlegung im städtischen Interesse versagt hatte, fährt an, daß diese Verbindungen vom Polizeipräsidenten bereits genehmigt seien und daß sie bei weiterem Widerspruch der Stadt beantragt würde, die Zustimmung im Wege des Ergänzungsverfahrens zu ergänzen.

Zu der Debatte wurde von allen Seiten dem stärksten Unwillen darüber Ausdruck gegeben, daß hier wiederum mit zweierlei Maß gemessen werde. Der Stadt werde der Bau einer neuen Brücke auferlegt mit der Verpflichtung, diese neue Brücke zu sieben Achsen von Wagen der Gesellschaft befahren zu lassen, während auf der anderen Seite die Mitbenutzung einer kurzen Gleisstrecke der Gesellschaft von der Stadt mit drückenden Verpflichtungen erlaubt werden solle! Unter diesen Umständen beschloß die Deputation einstimmig, den städtischen Behörden zu empfehlen, die Linie Großgörschenstraße-Dönhofsplatz fallen zu lassen und den Polizeipräsidenten zu ersuchen, nummehr die Konzession für die nicht beanstandeten drei Linien, sowie für die Teilstrecke der Ringlinie Stettiner Bahnhof-Landsberger Allee zu erteilen. Die Verhandlungen mit der Gesellschaft sollen ausgenommen werden und, falls sie zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, soll dann später die Ringlinie bis zum Valtenplatz durchgeführt werden.

Der Antrag der Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen betreffend den Bau einer Probestrecke für die Schwebebahn in der Saligierstraße wird abgelehnt und der Gesellschaft aufgegeben, diese Probestrecke, wie bereits verlangt, in der Brunnenstraße, an der Kreuzung der Invalidenstraße, zu erbauen.

Dem Antrage der Subkommission entsprechend wird für den Automobilombudsverkehr unter Vorfall der 5 Pf.-Strecken der 10 Pf.-Tarif genehmigt und schließlich beschloffen, im Mai eine Reise nach Paris und London zum Studium der dort kürzlich eröffneten neuen Unterflasterbahnen zu unternehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Der Etatsauschuss der Stadtverordnetenversammlung hielt am Montag seine erste Sitzung ab. Von der sozialdemokratischen Fraktion gehören dem Ausschuss an die Genossen Antik, Arons, Borgmann und Bruns.

Bei den Etats der städtischen Krankenhäuser wurden von sozialdemokratischer Seite der Verwaltung lebhaft Vorwürfe gemacht wegen der noch immer miserablen Entlohnung und der teilweise recht minderwertigen Besetzung des Pflegepersonals. Darunter hat nicht nur das Personal, sondern auch die Wartung der Kranken zu leiden, weil ein gutes Personal bei der Behandlung und der ausgedehnten Dienstzeit nicht zu haben ist. Dazu komme, daß die Angehörigen von den unteren Beamten drangaliert werden, wenn sie sich der Organisation anschließen oder gar für dieselbe tätig sind. Ferner hätten die verheirateten Pfleger die Teuerungszulage nicht erhalten. Wie gewöhnlich wurde vom Magistratsrat bestritten, daß die geschilderten Uebelstände vorhanden sind. Insbesondere wurde betont, daß die Verwaltung nicht daran denke, Angestellte deshalb zu entlassen oder anders zu behandeln, weil sie der Organisation angehören, auch nicht, wenn sie für dieselbe agitieren, wenn sie sich bei der Agitation nur innerhalb der Grenzen halten, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Krankenhause durchaus notwendig sei. Vom Magistratsrat wurde auch erklärt, daß die in den Anstalten tätigen verheirateten Pfleger, die nicht von den Verwaltungen beschäftigt werden, die Teuerungszulage erhalten haben.

Im Etat der Armenverwaltung hatte die Armenverwaltung beim Magistrat beantragt, 150 000 M. einzustellen, die im Interesse der vorbeugenden Krankenpflege sich als notwendig herausgestellt hätte. Die Summe sollte verwendet werden, um solche der Armenpflege bereits anbelegene Kranke (Kinder oder Erwachsene) der Heilstättenbehandlung zuzuführen, um sie als gebessert oder geheilt dem Erwerbsleben wieder zuzuführen oder sie vor dauerndem Siedtum zu bewahren.

Der Dezernent der Armenverwaltung, Stadtrat Münsterberg, führte aus, daß die moderne Armenpflege Vorbeugungsmaßregeln für eine wichtige und wirkungsvolle Maßregel halte und daß eine Verwaltung heute als rückständig bezeichnet werden müsse, die diese Maßregel nicht fördere. Der Magistrat hat die vorgeschlagene Position geteilt, weil die erforderlichen Mittel vorläufig noch aus anderen Positionen bestritten werden könnten. Von sozialdemokratischer Seite wurde die Auffassung der Armenverwaltung unterstützt und beantragt, den Magistrat zu ersuchen, noch im diesjährigen Etat 60 000 M., die beim Krankenhaus Friedrichsbain abgetrieben waren, einzustellen oder aber, wenn der Etatsauschuss dies nicht wolle, den Magistrat zu ersuchen, in dem nächstjährigen Etat eine entsprechende Summe zu beantragen. Beide Anträge wurden indes abgelehnt.

Die Wasserverwaltung wendet in immer größerem Maßstabe die Familienpflege an, eine Maßregel, die von unseren Genossen stets belächelt worden ist, weil nach unserer Auffassung eine vernünftige Anstaltspflege vorzuziehen sei. Im Etatsauschuss wurde von unseren Genossen namentlich bemängelt, daß Waisenkinder noch immer in solchen Orten untergebracht werden, in denen nur sehr unvollkommene Schulen vorhanden sind, so daß die Kinder nur mangelhaft für den Kampf um die Existenz ausgerüstet ins Leben treten. Die Verwaltung sollte nur dort Zöglinge in Pflege geben, wo mindestens eine sechs-klassige Schule vorhanden sei. Vom Magistratsrat wurde diese Forderung als erstrebenswert bezeichnet; die Verwaltung könne aber dieses Ziel nicht mit einem Male erreichen.

Bei der Fürsorgeerziehung bemängeln die sozialdemokratischen Vertreter, daß in dem Reglement noch immer die Prügelstrafe als Erziehungsmittel vorgesehen sei, trotzdem sie von den am einschlägigen Gebiete berufenen Vertretern als verwerflich bezeichnet werde, zumal es sich hierbei in vielen Fällen um geistig minderwertige Kinder handle. Eine bessere ärztliche Aufsicht sei jedenfalls empfehlenswerter als Prügel. Der Vertreter des Magistrats hält die jegliche Ueberwachung für durchaus gut, doch ist nach seiner Ansicht die Prügelstrafe trotzdem nicht ganz zu entbehren, wenn sie auch nur in seltenen Fällen und unter strenger Kontrolle ausgeübt werde.

Der Etat der Irrenanstalten gibt unseren Genossen Veranlassung darauf hinzuweisen, daß trotz der am 1. April dieses Jahres zu eröffnenden Anstalt in Buch schon wieder soviel Kranke in den Privatanstalten untergebracht sind, um noch eine neue Anstalt schon jetzt zu füllen. Auch hier werden wieder die niedrigen Löhne des Pflegepersonals nachgewiesen. Der Magistrat gibt zu, daß der Bau der vierten Anstalt gefördert werden müsse, um dem Bedürfnis nachzukommen. Zu den Löhnen des Pflegepersonals wird im Laufe dieses Sommers im Magistrat Stellung genommen werden.

Der Sommerfahrplan der königlichen Eisenbahndirektion Berlin ist soeben im Entwurfe erschienen. Auf der Ringbahn werden, abgesehen von mehreren Zugverbesserungen und Anlässen der Halbtagzüge, zwölf neue Volltagzüge, Westend-Geundbrunnen-Galensee-Bestend und umgekehrt, zur Einführung gelangen. Diese neuen Züge sollen sowohl zur Herstellung besserer Anlässe zwischen den Stationen der Strecke Treptow-Nieder-Schöneweide-Johannisthal-Königs-Wusterhausen und dem Nordring, wie auch wegen des fortgesetzten steigenden Ringbahnverkehrs eingeführt werden. Neue Südringzüge zwischen Westend und Potsdamer Ringbahnhof sind in jeder Richtung sechs vorgesehen; außerdem werden die Südringzüge 2000 und 2017, die bisher in Schöneberg endigten, bis Berlin Potsdamer Ringbahnhof durchgeführt werden. Im Vorort-Verkehr werden zwischen Berlin, Potsdamer Ringbahnhof und Groß-Weiterfelde-Ost in jeder Richtung drei neue Züge befördert werden, welche hauptsächlich dem Arbeiterverkehr dienen sollen. Die sonstigen Zugverbesserungen im Vorortverkehr betreffen u. a. die Strecken Stettiner Bahnhof-Vernau, Stettiner Vorortbahnhof-Dranienburg und Tegel. Auf der Strecke Berlin-Werneuchen werden zwei neue Züge eingeführt, wodurch die vielfach gewünschte Späterbindung von Werneuchen (ab 11.08 Uhr abends) bezw. Berlin (ab 12.40 Uhr nachts) hergestellt wird.

Das Tegelers Bootunglück. Zu der Bootkatastrophe auf dem Tegelers See wird noch mitgeteilt: Durch die Polizeibehörde in Tegel sind jetzt die genauen Personalien der vier ertrunkenen jungen Leute festgestellt. Es sind dies der am 8. Juli 1884 zu Berlin geborene Schumacher Artur Heiler, dessen am 9. Dezember 1887 geborener Bruder Benno Heiler, der am 23. August 1886 zu Berlin geborene Fabrikarbeiter Karl Fuhrmann und schließlich der 21-jährige Stellmacher Fritz Dohbert. Der fünfte Insasse des Bootes, der belamlich den Hüften entrisen werden konnte, ist der Bauarbeiter Karl Heinz. Die verunglückten jungen Leute hatten sämtlich bei der Witwe Meißner in der Panitzstr. 45 gewohnt. Trotz angestrengtester Tätigkeit konnte bis jetzt noch keine der Leichen gelandet werden.

Ein rätselhafter Todesfall beschäftigt die hiesige Polizeibehörde. Am Sonnabendabend besuchte die 16-jährige Frida B. aus der Hufschmiedstraße ihre Verwandten, eine Familie K. in der Müllerstraße. Da das junge Mädchen infolge der späten Stunde nicht mehr zu ihren Eltern heimkehren mochte, schlief es bei Frau K. Am Sonntag frühmorgens lagte die B. plötzlich über heftige Schmerzen im Leibe und an den Armen. Da sich der Zustand immer mehr verschlimmerte, wurde gegen 8 Uhr ein Arzt herbeigeholt, welcher der Patientin ein Pulver verordnete. Die Wirkung dieses Medikamentes war eine äußerst seltsame. Im Laufe von kaum zwei Stunden war das Mädchen im Gesicht und am ganzen Körper gelblichbraun gefärbt. Infolge dieser eigentümlichen Umwandlung glückte es den Ärzten in der Hautfarbe förmlich einer Indianerin. Das Innere der Mundhöhle war schwarz gefärbt. Unter qualvollen Schmerzen starb die B. bald darauf. Da ein hinzugerufener zweiter Arzt auf Grund der rätselhaften Begleiterscheinungen einen Totenschein nicht ausstellen vermochte, so wurde die Leiche polizeilich beschlagnahmt und zur Obduktion in das Schaubaus gebracht. Auch die noch übrig gebliebenen Pulver sind von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Inseratenteil veramt.: Th. Ufer, Berlin. Druck u. Verlag: Sternsche Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Durch die Untersuchung dürfte der seltsame Todesfall bald seine Aufklärung finden.

Eine Jagd nach einem Foppschneider verursachte gestern abend gegen 8 Uhr in der Schönhauserstraße große Aufregung. Die 19-jährige Elisabeth Eiserstadt aus der Neuen Schönhauserstr. 14 besah sich um die genannte Zeit auf dem Wege nach der elterlichen Wohnung. Ein etwa 25-jähriger Mann folgte dem Kinde, betrat mit diesem gleichzeitig das Haus Neue Schönhauserstr. 14 und schmit dem Mädchen, bevor dasselbe noch einen Hülfesruf ausstoßen vermochte, das in einem Doppelkopf getragene Haar ab. Der Foppschneider flüchtete dann, verfolgt von einer größeren Menschenmenge, durch die Neue und Alte Schönhauserstraße und leider gelang es ihm in dem Straßengevierte des Scheunenviertels zu entkommen.

Was durch Lesen von Schmökern alles angerichtet wird. Die „Weltreise“ eines 12-jährigen hoffnungsvollen Burschens hat gestern durch das Eingreifen der Polizei ein jähes Ende gefunden. Der Sohn des Kaufmanns K. aus Hohen-Neuendorf, der infolge fleißiger Lektüre von Indianergeschichten von starker Abenteuerlust getrieben wurde, hatte seinen Eltern 15 M. entwendet und glaubte im Besitze dieses Geldes zu den Nothäusern zu gelangen. Doch bereits in Lichtenberg erreichte den jungen Auswanderer sein Schicksal. Unglücklicherweise erkundigte er sich dort bei einem Gendarm „über den Weg nach Amerika“. Anstatt zu seinen Lieblichen wanderte der Knabe zur Polizeiwache und von dort in Begleitung des Vaters nach Hohen-Neuendorf zurück.

Verhaftung eines Bombodurrs in der Friedrichstraße. Eine aufregende Diebstahl jagd gab es gestern abend in der nördlichen Friedrichstraße. Einem dreifachen Wäraden, das sich nicht schonte, an einem der verkehrsreichsten Punkte sein verbrecherisches Gewerbe auszuüben, ist dort durch die Aufmerksamkeit einer Passantin das Handwerk gelegt worden. An der Ecke der Karlstraße verlor ein etwa 16-jähriger junger Mensch einer Dame gewaltiam den Bombodurr zu entreißen. Es gelang ihm dies auch und schleunigst entloh er mit seiner Beute. Die Verurtheilte nahm jedoch sofort die Verfolgung auf, es schloffen sich ihr andere Passanten an und bald hatte sich eine regelrechte Diebstahl jagd hinter dem Flüchtling gebildet. Am Dranienburg Tor lief der Dieb zwei Schutzleuten in die Arme, wurde festgenommen und nach der nahen Polizeiwache gebracht.

Sennig ist gestern abend unter besonderen Vorsichtsmaßregeln von Potsdam nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit übergeführt worden. Diese Ueberführung ist erfolgt, um die Voruntersuchung zu beschleunigen, da die Mehrzahl der zu vernehmenden Zeugen ihren Wohnsitz in Berlin hat. Die Hauptverhandlung findet aber in Potsdam statt, wohin der Wädrer nach Abschluß der Voruntersuchung übergeführt werden wird.

Beim „Sennig“-Spiele erschossen. Vorgestern nachmittag ging Frau Spann aus der Ebertstr. 50 nach ihrem Laubengrundstück hinter der Landsberger Allee, um den Garten zu bearbeiten; sie nahm ihren 10 Jahre alten Sohn Rudolf mit. Dieser wollte kurz nach 4 Uhr nach der in der Nähe gelegenen Laube seines Bruders gehen, um zu sehen, wie weit dieser mit der Bestellung gekommen sei. Der Knabe benutzte einen Seitenweg, an dem vier andere Knaben „Sennig“ und „Schuhmann“ spielten. Nächst sah ein Knabe, der sich allein in einiger Entfernung befand, daß Spann hinfiel und nicht wieder aufstand, während die anderen vier eiligt davonliefen. Der Knabe eilte nach der Spannschen Laube und berichtete Frau Spann, daß ihr Sohn Rudolf auf dem Wege liege und ganz blaß sei. Die Frau eilte hin und fand ihren Sohn tot daliegen. Ein Arzt, der mit dem Reviervorsteher kam, konnte nur noch feststellen, daß der Tod durch einen Schuß in den Rücken, der das Herz verletzt hatte, sofort eingetreten war. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schaubause gebracht. Die Nachforschungen nach dem Schützen wurden sofort eingeleitet. Ein Mann hatte gesehen, wie ein Knabe auf dem Felde etwas vergrub; man ging dieser Spur nach und entdeckte in der Erde einen Revolver, aus dem ein Schuß abgefeuert worden war. Diese Waffe wurde von dem Schumacher Telge aus der Landsbergerstraße als sein Eigentum erkannt. Sein Sohn Otto hatte sie sich angeeignet, um sie beim „Sennig“-Spiele in der Laubengalerie zu benutzen. Hieran nahmen außer ihm noch die vierzehn und elf Jahre alten Söhne Max und Georg des Schlächters Schwarz aus der Landsberger Allee und ein bisher noch unbekannter Knabe teil. Der jüngere Schwarz spielte, wie die weiteren Ermittlungen ergaben, den „Sennig“. Er floh durch die Laubengalerie, verfolgt von Telge, und den anderen Spielern, die die „Schuhleute“ waren. Während gerade der kleine Spann vorüberging, tauchte plötzlich der Verfolgte vor Telge auf. Dieser schlug die Waffe an und brüllte aus. Die Kugel durchbohrte Spann den Rücken und das Herz. Der Unglücksfall wurde heute vormittag auf dem Polizeipräsidium von der Kriminalpolizei vernommen. Er sagte, daß er geschwät habe, der Revolver sei nicht geladen. Telge konnte seinen Sohn vom Polizeipräsidium einstweilen wieder mit nach Hause nehmen.

Vermißt. Seit dem 12. Februar 1906 wird der Handelsmann Karl Döll, am 31. August 1853 zu Berlin geboren, vermißt. Beschreibung: 1,70 Meter, Gestalt: schlank, Haare: dunkelblond, Blatte, Augen: blau, Zähne: defekt, Schnurrbart: klein, blond, Gesichtsfarbe: rötlich, Kleidung: schwarze, weichen Filzhut, graugrünes Jackett, dunkelbraune wollene Weste, dunkelgestreifte Hose, wollene Strümpfe, wollenes und leinewes Hemd, braunen Winterüberzieher und Gummizugstiefel. Personen, welche Angaben zur Sache machen können, werden gebeten dies der Kriminalpolizei Zimmer 326, II oder einem Polizeirevier zu den Akten: 1235 IV. 4. 06 mitzuteilen.

Die Kindergeiselaufführungen im Zirkus Busch sollen Sonntag, den 25. März, mittags um 12 Uhr, noch einmal wiederholt werden. Der Betrag dieser Aufführung soll zu gleichen Teilen dem Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder und dem Berliner Verein für Ferienkolonien zugute kommen. Der Billetterlauf findet diesmal nur an der Kasse des Zirkus Busch und im Bureau der Neuen graphischen Gesellschaft (Unterwasserstr. 7) statt.

Beim Konzert der „Typographia“ am Sonntag in der „Neuen Welt“ ist eine Taschenuhr mit Kette gefunden worden, die der Verlierer sich zwischen 7-9 Uhr abends, Waldemarstr. 63a, Duergeb. III bei Berger, abholen kann.

Straßensperrung. Der Kottbusser Damm zwischen Lohmann- und Renaustrasse sowie die Lohmann- und Goppstrasse werden befristet Umpflasterung des Kottbusser Damms vom 20. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Briefkasten der Redaktion.

Dornbusch. Bedeutet Kotteler. — Frau Objt (Berlin). Simon, Hermann und Ella Böhm-Elling, Rathaus, Zimmer 54a (Vorl. Stadtrat Selberg). — G. J. 1-3. Wenden Sie sich an die Expedition der „Königsberger Volksztg.“, Königsberg i. Pr., Vorder-Kollegien 50. — Köthen 3000. Verein der Musikanten und Geiger, K. Kirchhof, Berlin, Wülferstr. 45. Dort erfahren Sie das Nähere. — J. I. Charité, Charitéstraße. Königlich geöffnet. Auskunft daselbst oder durch Stadt. Hoffmann, Blumenstr. 14. — Th. B. Rein.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 21. März 1906. Bleichs Wetter, am Tage ziemlich mild bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 19. März. Elbe bei Ruffig + 4,00 Meter, bei Dresden + 2,20 Meter, bei Magdeburg + 3,33 Meter. — Uckeritz bei Straußfurt + 3,40 Meter. — Oder bei Rathor + 3,46 Meter, bei Bieslau Oberpegel + 5,44 Meter, bei Bieslau Unterpegel - 0,12 Meter, bei Frankfurt + 2,33 Meter. — Weichsel bei Draußenhude + 5,20 Meter. — Warthe bei Posen + 1,51 Meter. — Reghe bei Uth + 1,40 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den